

Christoph Masius

## Die Unterschiede im Wohlstand von Staaten – worin liegen diese begründet?



Cuvillier Verlag Göttingen  
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag



Die Unterschiede im Wohlstand von  
Staaten – worin liegen diese begründet?





# Die Unterschiede im Wohlstand von Staaten – worin liegen diese begründet?

*Christoph Masius*



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2012

978-3-95404-257-9

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2012

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

[www.cuvillier.de](http://www.cuvillier.de)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2012

Gedruckt auf säurefreiem Papier

978-3-95404-257-9



## 1. Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis.....	1
2 Einleitung .....	2-3
3 Faktoren des (Staats)Wohlstands .....	3-7
4 Die zeitliche Komponente – Historie und Kultur als Wohlstandsbegründung .....	7-8
4.1 Wohlstand als historisch-theoretische Entwicklung .....	8-10
4.2 Wohlstand als historisch-praktische Entwicklung .....	11-13
4.3 Wohlstand als Produkt kultureller Unterschiede.....	13-14
4.3.1 Wohlstand als Produkt traditioneller und fortschrittlicher Kulturfaktoren .....	14-17
4.3.2 Wohlstand als Ergebnis der Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis .....	17-27
4.3.3 Wohlstand als Produkt verschiedener kultureller Faktoren .....	27-29
4.4 Wohlstand als historisch-kulturelle Entwicklung – Zusammenfassung .....	29-31
5 Globalisierung und Technologie als Faktoren der Wohlstandsbegründung .....	31-32
5.1 Der Einfluss der Technologie .....	32-34
5.2 Der Einfluss der Globalisierung.....	34-39
5.3 Wohlstand als Folge von Glob. und Techn. – Zusammenfassung.....	39-40
6 Wohlstandsunterschiede – begründet in der Ideologie einer Nation.....	40-41
6.1 Wohlstand als Ergebnis der Bilanz der staatlichen Aufgabenerfüllung.....	41-45
6.2 Wirtschaftsideologien .....	45
6.2.1 Der Frühkapitalismus.....	44-48
6.2.2 Der Hochkapitalismus.....	48-55
6.2.3 Der Spätkapitalismus .....	55-56
6.3 Wohlstand als Ergebnis der Ideologie.....	56-58
6.4 Der moderne Kapitalismus – Zusammenfassung und Wohlstandseinfluss .....	58-63
7 Der Einfluss des Staatsgebiets auf den nationalen Wohlstand.....	64
7.1 Der Einfluss der Größe der Staatsfläche .....	64-65
7.2 Der Einfluss der Ausstattung der Staatsfläche mit Rohstoffen .....	65-71
7.3 Der Einfluss der Landwirtschaft .....	72-77
7.4 Der Einfluss der Lage der Staatsfläche .....	77-82
7.5 Ein Wohlstandsvergleich hinsichtlich des Staatsgebiets.....	82-85
8 Der Einfluss des Humankapitals auf den nationalen Wohlstand .....	85
8.1 Der Einfluss der quant. Bevölkerungsmerkmale auf den Staatswohlstand.....	86-88
8.1.1 Nationaler Wohlstand als Produkt der Bevölkerungsgröße .....	88-91
8.1.2 Nationaler Wohlstand als Produkt des Bevölkerungswachstums .....	91-100
8.2 Der Einfluss der qual. Bevölkerungsmerkmale auf den Staatswohlstand.....	100-105
9 Schlussbetrachtung.....	105-108
10 Literaturverzeichnis.....	108-111



## 2. Einleitung

Wenn von den Unterschieden des Wohlstands von Staaten gesprochen wird, so bedeutet dies zum einen, dass jeder Staat über einen gewissen Wohlstand verfügt, und zum anderen, dass dessen Ausprägung, Ausmaß oder Verteilung nicht für jeden Staat die gleiche ist. Daraus ergibt sich die entscheidende Frage, warum diese Wohlstandsunterschiede auftreten – zunächst muss allerdings geklärt werden, was unter dem Begriff „Staat“ zu verstehen ist.

Heutzutage ist das gesamte bewohnte Festland der Erde auf zahlreiche verschiedene Nationalstaaten verteilt. Die Ursache dafür liegt in der Entwicklung des Zusammenlebens der Mitglieder eines Volkes vom *status naturalis* zu einem *status civilis*, der Organisation eines Volkes als Staat. Volk bzw. Staat „*aber ist nicht jede beliebig zusammen gewürfelte Anhäufung von Menschen, sondern der Zusammenschluss einer größeren Zahl, die durch eine einheitliche Rechtsordnung und ein gemeinsames Staatsziel zu einer Gesellschaft wird*“ (Cicero 1979, I 39).

Nach Jellineks Drei-Elemente-Lehre wird ein Staat darüber definiert, ob er über ein abgegrenztes Staatsgebiet, über ein auf diesem Gebiet ansässiges Staatsvolk und schließlich über eine Staatsgewalt bzw. Regierung verfügt (vgl. Boldt 2004, S. 17).

Jeder weltweit anerkannte Staat muss eben diese drei Merkmale aufweisen, ohne dabei in Abhängigkeit zu einem anderen Staat zu stehen. Und auch die „*Verpflichtung der Bürger gegen den Oberherrn kann nur so lange dauern, als dieser imstande ist, die Bürger zu schützen...*“ (Hobbes 1980, S. 197).

Doch nicht nur die Merkmale eines Staates beeinflussen dessen Wohlstand, auch der Kontext des sozioökonomischen Handelns durch wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen trägt zu diesem bei.

So haben der Grad an Arbeitsteilung, Technisierung und die Verarbeitung und Übermittlung von Informationen innerhalb dieser Gesellschaftsformationen bzw. Staaten ein nie da gewesenes Ausmaß, sowohl was die Intensität, als auch was die räumliche Erfassung anbelangt, erreicht.

Nun verhält es sich aber keinesfalls so, dass sich alle Staaten der Erde auf dem gleichen ökonomischen Entwicklungsstand befinden oder für ihre jeweilige Bevölkerung die gleiche Stufe von Wohlstand und Sicherheit generieren können – die Einteilung der Welt in Staaten der ersten, zweiten, dritten und schließlich vierten Welt wurde im 20. Jh. nicht ohne Grund erstellt.



Die Hauptkriterien der Unterteilung von Staaten in diese verschiedenen Kategorien sind das jährliche Wirtschaftswachstum und das Bruttonationaleinkommen (BNE) bzw. Bruttozialprodukt. Dieses „Volkseinkommen“ bezeichnet den jährlichen Wert von Gütern und Dienstleistungen, der von den Staatsangehörigen erbracht wird – verteilt auf deren Anzahl wird ein jährliches durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen errechnet. Liegt dieses unterhalb eines Wertes von 750 US-\$, so fällt der betroffene Staat nach Definition der United Nations (UN) in die Kategorie der am „wenigsten entwickelten Länder“ (*least developed countries*), während die Weltbank Staaten mit einem BNE pro Kopf von unter 975 US-\$ als „*low income*“-Staaten, und ab dem Erreichen eines Niveaus von über 11.906 US-\$ pro Kopf als „*high income*“-Staaten bezeichnet (vgl. UN 2010, S. 1 / Worldbank 2010, S. 1).

Anhand verschiedener Faktoren, die den Wohlstand eines Staates beeinflussen, sollen im Folgenden die Ursachen derartiger Differenzen erklärt werden.

### **3. Faktoren des (Staats)Wohlstands**

Von den Vereinten Nationen oder der Weltbank herausgegebene Zahlenwerte wie das Bruttonational- oder das Pro-Kopf-Einkommen von Staaten bieten einen Überblick über die wirtschaftliche Potenz und die monetäre Situation der Staaten und bilden die Grundlage für diesbezügliche Vergleiche oder eine Rangfolge. Die Aussagekraft relativiert sich aber zum Beispiel aufgrund der Tatsache, dass unbezahlte Dienstleistungen von Hausfrauen oder Tätigkeiten von Heimwerkern ebenso wenig mit in das Ergebnis einfließen wie Subsistenzwirtschaft, die gerade in wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten auch heute noch eine große Rolle spielt. Zum einen stellen sie Ergebnisse bzw. die Auswirkung des volkswirtschaftlichen Schaffens eines Staates dar, ohne dabei Ursachen aufzuzeigen oder jene zu begründen. Zum anderen gibt das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen keine Auskunft darüber, wie das BNE über die gesamte Bevölkerung hinweg verteilt ist, so dass beispielsweise sein größter Teil auf verhältnismäßig wenige Staatsbürger fallen kann, wohingegen sich der größere Bevölkerungsanteil weit unterhalb des durchschnittlichen Einkommens befindet.

Aus diesen Gründen gibt es eine Reihe weiterer Indizes, um den Entwicklungsstand eines Staates zu ermitteln. Ein Beispiel stellt der *Human Development Index* (HDI) des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen dar. Für diesen Index werden zur besseren Vergleichbarkeit der Staaten auch Lebenserwartung und Bildungsgrad der Bevölkerung hinzugezogen.



Es bedarf demnach mehr als das Bruttonationaleinkommen, um den „Wohlstand“ eines Staates zu bemessen. Der Begriff ist zusammengesetzt aus dem „Wohl“, dessen ursprüngliche Bedeutung „nach Wunsch“ lautet, im Gegensatz zu *übel* steht und alles Gute, Angenehme, Gesunde oder Glückliche beschreiben kann (vgl. Brockhaus 1962, S. 549).

Er umfasst also sowohl greifbare, materielle Gegebenheiten bzw. Umstände, als auch das psychische und physische Befinden. Auch der zweite Wortteil „Stand“ stellt einen vielschichtigen Begriff dar. Neben der eigentlichen Wortbedeutung einer aufrechten Körperstellung stellt er als Sonnen-Stand eine zeitliche Dimension dar, indem er ein Moment innerhalb eines Fortgangs oder Prozesses beschreibt. Als Gefechts-, Markt-Stand oder Stand-Ort begrenzt er die räumliche Dimension auf eine bestimmte Fläche – so kann auch über den Wohlstand ausgesagt werden, dass er kein allorts gültiger oder uneingeschränkt fortdauernder Zustand ist (vgl. ebd. S. 104).

Eine soziologische Sichtweise des Begriffs „Stand“ bezieht sich auf Gesellschaftsgruppen, die sich ob der Abstammung, des Besitzes, des Berufs oder der Bildung voneinander unterscheiden – besonders anschaulich ist diese Trennung bei der mittelalterlichen Ständegesellschaft aus Adel, Klerus und dem Bürger- bzw. Bauerntum. Insofern ließe sich auch für den Wohlstand annehmen, dass er kein allgemeines Gut darstellt, sondern eine Gesellschaft in Gruppen mit unterschiedlich großem Anteil an Wohl unterteilt (vgl. ebd. S. 104 f.).

Wenn es einem Menschen wohl ergeht, er sich also innerhalb eines gewissen räumlichen und zeitlichen Rahmens in einem Wohlstand befindet, bedeutet dies für ihn Lebensumstände ohne leibliche und seelische Mängel. Die sieben, schichtunabhängigen, elementaren *Daseinsgrundfunktionen* des Menschen (Fortpflanzung, Gemeinschaft / Wohnen / Arbeiten / Versorgung, Konsum / Bildung / Erholung / Verkehrsteilnahme, Kommunikation) müssen dazu in befriedigendem Maße erfüllt werden (vgl. Maier 1977, S. 100) – dazu muss der Staat die Grundvoraussetzungen leisten und bieten.

Da es sich allerdings bei Staaten nicht um Personen handelt, kann Wohlstand im Sinne von Lebensqualität für diese kaum gelten. Die immateriellen Aspekte des Wohlstands für Staaten wie Ansehen, Respekt oder der „Ruf“ in der Welt können nicht objektiv ermittelt werden.

So bietet lediglich die materielle, ökonomische Seite des Begriffs, die „den Grad der Versorgung von Personen, privaten Haushalten oder der gesamten Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen [...] meist anhand einer Sozialproduktgröße gemessen“ (bpb



2009, S. 1) beschreibt, eine Grundlage für die Begründung der Wohlstandsunterschiede von Staaten. Um sinnvolle Faktoren für diese zu gewinnen, soll von den Grundelementen eines jeden Staates ausgegangen werden – dem Staatsgebiet, dem Staatsvolk und der Staatsführung.

Anhand von abgeleiteten Faktoren dieser Grundelemente wird überprüft werden, inwieweit sie den Wohlstand eines Staates beeinflussen und ob Regel- oder Gesetzmäßigkeiten abgeleitet werden können:

Das abgegrenzte Staatsgebiet umfasst eine gewisse Landesfläche und gegebenenfalls Hoheitsgewässer. So gilt es zu klären, welche Bedeutung zum einen der **Landesgröße** eines Staates zufällt, deren Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung mit Ressourcen. Zum anderen soll der Einfluss der Lage des Staatsgebiets auf den Staatswohlstand überprüft werden.

Dem **Staatsvolk** fällt dadurch, dass nur Menschen aktiv und zielgerichtet für und innerhalb eines Staates handeln, eine herausragende Rolle zu. Das Humankapital bezeichnet *„die Summe der wirtschaftlich nutzbaren Fähigkeiten, Kenntnisse und auch Verhaltensweisen der Erwerbsbevölkerung einer Volkswirtschaft [...] Dem volkswirtschaftlichen Begriff Humankapital als wirtschaftliches Leistungspotential der Bevölkerung (Arbeitsvermögen) entspricht auf betriebswirtschaftlichem Gebiet der Begriff Humanvermögen (Human resource) als Gesamtheit der Leistungspotentiale [...]“* (bpb 2009, S. 1).

Auf den Wohlstand eines Staates wirkt das Humankapital, sein „Menschen-Vermögen“, auf zweierlei Weise ein: Die Anzahl der Staatsbürger bestimmt maßgeblich das wirtschaftliche Leistungspotential einer Nation, und dabei vor allem „wie viel“ sie zu leisten bzw. zu produzieren vermag. Auf welche Art und Weise und wie produktiv sie dieses tun, hängt allerdings nicht von der Masse, sondern von den im ersten Teil der Definition angeführten Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensweisen der jeweiligen Bevölkerung ab. So soll das Staatsvolk als Faktor **Humankapital**, das als Begriff den Wert und die Wichtigkeit der Einwohner eines Staates für diesen verdeutlichen soll, in eine **quantitative** und eine **qualitative** Komponente geteilt werden.

Bei dem dritten Element, das als Voraussetzung für einen Staat gilt, der Staatsführung, soll das Augenmerk nicht auf einzelnen Personen oder Parteien liegen, sondern vielmehr auf den eine Staatsführung bestimmenden, dahinter bzw. darüber stehenden **Ideologien**.

Als Ideologie versteht man „den wissenschaftlichen Versuch, die unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Zweck des Lebens, die Bedingungen und Ziele des Zusammenlebens etc. zu ordnen... Im politischen Sinne dienen Ideologien zur Begründung und



Rechtfertigung politischen Handelns... [Sie] sind wesentlicher Teil politischer Orientierung; Sie sind sowohl Notwendigkeit als auch Begrenzung politischen Handelns“ (Schubert 2006).

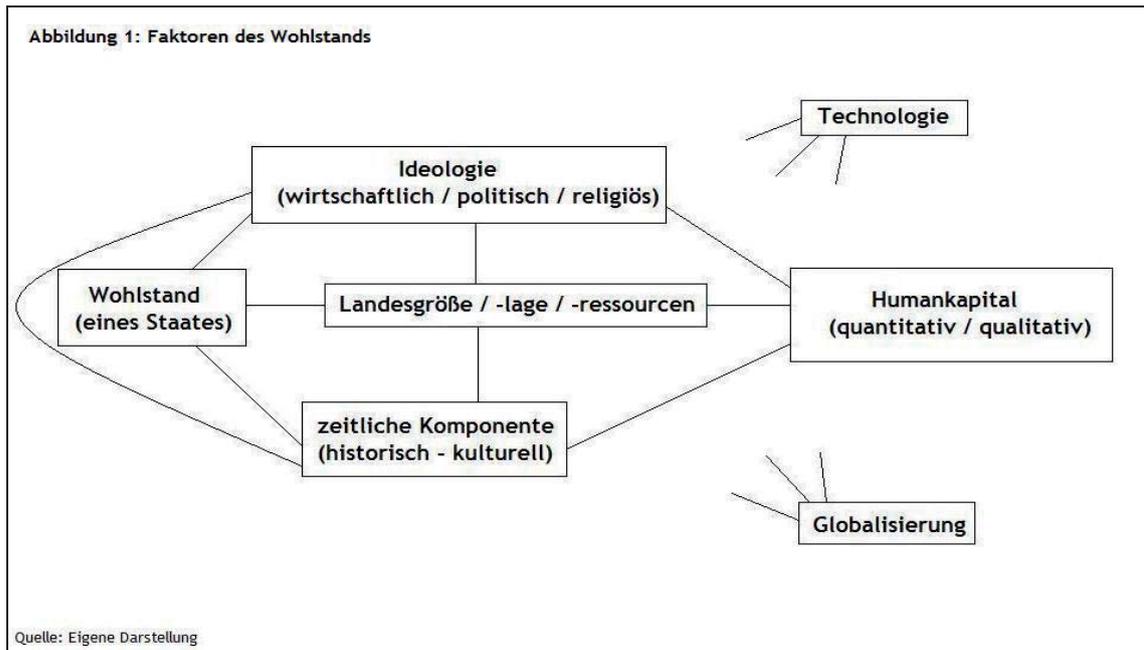
Die drei Grundelemente und die aus diesen gebildeten Faktoren können zwar in der Theorie voneinander getrennt betrachtet werden, bedingen und beeinflussen sich aber wechselseitig, so dass sie sich in der Praxis zu einem komplexen Gesamtbild zusammenfügen. Wie bei der Begriffsbeschreibung bereits angedeutet worden ist, kann Wohlstand nicht losgelöst von einem zeitlichen Rahmen betrachtet werden – und ein Staat stellt keinen Zustand, sondern vielmehr einen vielschichtigen Prozess verschiedener Entwicklungen seiner Elemente und Handlungen der Akteure innerhalb des Staates dar. Jeder heutige Zustand und jede zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft oder eines Staates ist immer auch eine Folge seiner Geschichte. So wird über eine „zeitliche Komponente“ zu überprüfen sein, inwieweit **Kultur** und **Historie** auf den heutigen Wohlstand eines Staates wirken.

Eng mit der Entwicklung menschlicher Gesellschaften ist auch jene der **Technologie** verbunden. Erfindungen, wissenschaftliche Forschung oder auch eine zunehmende Technisierung der Lebens- und Arbeitsbereiche von Menschen begleiten den Fortschritt von Staaten und beeinflussen nicht nur das Leben einzelner Personen, Familien und ganzer Gesellschaften, sondern haben maßgeblichen Einfluss auf das weltweite, soziale, ökonomische und ökologische Geschehen.

Weltweit vor allem aus dem Grunde, dass die verschiedenen Staaten der Erde nie zuvor in deren Geschichte so eng miteinander verbunden waren wie heutzutage. Moderne Kommunikations-, Informations- und Transportmöglichkeiten erlauben eine Verbindung und Vernetzung von Märkten, Technologien, Ideologien und Menschen, die Chancen und Risiken zugleich aufwirft und unter dem Schlagwort „**Globalisierung**“ thematisiert werden soll.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass die Prozesse und Faktoren, die den Wohlstand eines Staates begründen, nicht als Einzelwerte zu sehen sind. Sie stehen untereinander in starker wechselseitiger Beziehung, bilden ein hochkomplexes Gefüge und sind nur als ein Ganzes zu begreifen – als solches allerdings nicht zu beschreiben und zu bewerten.

Die Geographie bietet ob ihrer Vielseitigkeit und interdisziplinären Fachkultur die Möglichkeit, auch solche komplexen Fragestellungen aufzugreifen, ohne zu einer relativen Einseitigkeit bei der Begründung des Wohlstandes der verschiedenen Staaten verleitet zu werden.



#### 4. Die zeitliche Komponente: Historie und Kultur als Wohlstandsbeurteilung ?

Als „Wissenschaft von der räumlichen Ordnung und der räumlichen Organisation der Wirtschaft“ (Schätzl 2001, S. 20) definiert Schätzl die Wirtschaftsgeographie und unterteilt ein angenommenes ökonomisches Raumsystem in die interdependenten Systemelemente Struktur, Interaktion und Prozess.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb eines Standorts oder einer Region zu einem bestimmten Zeitpunkt bilden deren Struktur, ihre gegenseitige Interaktion die Bewegungen bzw. den Austausch jener untereinander. Und nicht nur diese Interaktionen beeinflussen die Struktur von Standorten, vielmehr unterliegen diese selbst stetigen Veränderungen, sind eingebettet in einen dynamischen Prozess (vgl. ebd. S. 20 ff.).

Dieser Prozess, das heißt die Wirkung des Fortschreitens der Zeit und der während dieser vollzogenen „Handlungen“, beschränkt sich nun keinesfalls auf den Bereich der Ökonomie. Ihm unterliegt und er beeinflusst in seiner Ganzheit das gesamte Geschehen der Erde, ob es sich nun auf Lebewesen, das Klima, die Geomorphologie, die Topographie oder räumliche Strukturen bezieht.

Produzierend, konsumierend, ordnend oder organisierend, stellt der Mensch als bewusst handelnder Akteur, eingebettet in den Zeitprozess, wechselseitig das Ökonomische in Bezug zu dem ihn umgebenden Raum. Dabei spielt das Individuum in einer weiteren



Betrachtung keine zentrale Rolle mehr. Es geht viel mehr in den Wechselbeziehungen, seien diese sozial oder ökonomisch, räumlich oder zeitlich angelegt, zahlreicher Individuen auf – sprich, in einer Gesellschaft. Genauso wenig entscheidend ist die persönliche Wohlstandsauffassung oder das Wohlstandsempfinden eines Individuums bei der Betrachtung (des Wohlstands) auf nationalstaatlicher Ebene.

#### **4.1 Wohlstand als historisch-theoretische Entwicklung**

„Wie entwickelt auch immer die Grundlagen der Arbeitsproduktivität sein mögen, jährliche Fülle oder Mangel an Waren muss auf jeder Entwicklungsstufe eines Volkes jeweils davon abhängen, wie viel Menschen im Jahr über nützlich und produktiv tätig sind...“ (Smith 1993, S. 3 f.).

Neben die Arbeitsproduktivität, die Adam Smith als ein Konglomerat aus Erfahrung, Geschicklichkeit und „Know-How“ von Menschen beschreibt, setzt er das Verhältnis von produktiv und unproduktiv arbeitenden Mitgliedern eines Volkes, um den jährlichen Arbeitsertrag einer Volkswirtschaft zu erklären.

Zudem wird der Begriff von Entwicklungsstufen eines Volkes eingeführt. Dieser impliziert zum einen den zeitlichen Prozesscharakter, der jede Entwicklung begleitet, zum anderen suggeriert er das Vorhandensein unterschiedlicher ökonomischer bzw. gesellschaftlicher Stufen, auf denen sich die verschiedenen Völker bzw. deren Wirtschaftsweise befinden. Spätestens seit dem 19. Jh. existieren Theorien, etwa von Karl Marx oder Walt W. Rostow zu so genannten Wirtschaftsstufen, die sich zwar aufgrund bestimmter Faktoren voneinander abgrenzen, jedoch aufeinander aufbauen und im Laufe der Zeit von jedem Volk der Erde durchlaufen werden (können). Die Folge der ökonomischen Stufen richtet sich weitgehend nach der vorherrschenden Produktionsweise einer Gesellschaft aus und umfasst eine Entwicklungsspanne angefangen bei Jäger- und Sammlerkulturen bis hin zur modernen Massenkongsumgesellschaft.

Eben diese bildet in der in der Wirtschaftsstufentheorie von Rostow im Jahr 1960 als *age of high-consumption* die höchste Stufe ökonomischer Entwicklung: Die Bevölkerung genießt in weiten Teilen großen Wohlstand, die industrielle Produktion ist vor allem auf hochwertige Konsumgüter ausgelegt. Im Gegensatz zu der Massenkongsumgesellschaft als vermeintliche Krone wirtschaftlicher Entwicklung steht bei Rostow als niedrigste Stufe die *traditional society*, geprägt durch wirtschaftliche und soziale Stagnation, traditionelle Nutzungsmethoden in der Landwirtschaft sowie einem sehr geringen wirtschaftlichen Wachstum. Der Schlüssel der Weiterentwicklung zur nächst höheren Wirtschafts-



stufe wird dort durch die Investitionsrate sowie den Anstieg des Wirtschaftswachstums dargestellt. Entwickelt sich dieses zu einem selbsttragenden dynamischen Prozess – und die Investitionsrate übersteigt zehn Prozent des jährlichen Bruttonationaleinkommens – so erreicht eine Volkswirtschaft den Status einer *take-off-society*, die die Voraussetzung zur Erreichung der Stufe einer Massenkongumgesellschaft bildet und damit zur Grundlage für den Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten wird (vgl. Rostow 1990, S. 4 ff.).

Marx beschreibt in seiner Wirtschaftsstufentheorie sechs Produktionsweisen, die aufeinander folgen und jeweils durch einen sozialen Gegensatz, ausgedrückt durch einen vermeintlichen Klassenkampf, gekennzeichnet sind. Auf die Grundstufe eines klassenlosen Gemeineigentums folgen asiatische (Freier – Sklave), antike (Patrizier – Plebejer), feudale (Baron – Leibeigener) sowie modern-bürgerliche (Bourgeois – Proletarier) Produktionsweisen und führen schließlich auf die angestrebte Zielstufe einer klassenlosen sozialistischen Produktionsweise (vgl. ebd. S. 171).

Die beiden gerade genannten Wirtschaftsstufentheorien zeigen zunächst deutlich, dass keine allgemein gültige Abfolge von Entwicklungsstufen einer Volkswirtschaft oder einer Gesellschaft existiert. Verschiedene Auffassungen bestehen über die Art und Kenngrößen der unterschiedlichen Stufen sowie über deren Anzahl. Eine Gemeinsamkeit liegt allerdings in der Annahme, dass sich die ökonomische Entwicklung einer Nation bzw. einer Gesellschaft in zeitlich aufeinander folgenden Entwicklungsstufen vollzieht, wobei unklar bleibt, wie lang die Zeitspanne für die Verweildauer einer Nation auf einer bestimmten Wirtschaftsstufe ist und was den Stufenwechsel zu einer bestimmten Zeit auslöst.

Mehrere Prozesse können ausschlaggebend für eine Modernisierung der Gesellschaft bzw. einen Wirtschaftsstufenwechsel sein, der stets zur nächst höheren Stufe, also irreversibel verläuft.

Das heißt die Stufenabfolge ist in einen progressiven Vorgang in Richtung Moderne eingebettet, der nicht aufzuhalten ist, jedoch je nach Nation zeitlich verzögert oder beschleunigt ablaufen bzw. eintreten kann (vgl. Kreuzmann 2000, S. 133):

Wird das Erreichen einer neuen Entwicklungsstufe durch einen tiefgreifenden Bruch herbeigeführt, wie es beispielsweise für die Bauernbefreiung in Frankreich oder Deutschland im 18. und 19. Jh. zutrifft, kann von einem revolutionären Prozess der Modernisierung gesprochen werden (vgl. ebd.).

Kommt es zu multidimensionalen Veränderungen, die sich auf die gesamte Ökonomie und Gesellschaft auswirken, wie etwa bei der Konfrontation bzw. Kolonisation der Kari-



bik und Mittelamerikas ab dem 16. Jh. mit bzw. durch die Spanische Krone, wird die Modernisierung als komplexer Prozess verstanden. Bewirken Veränderungen in einem gesellschaftlichen oder ökonomischen Teilbereich schließlich Veränderungen in allen, handelt es sich um einen kohärent-systemischen Prozess (vgl. ebd.).

Mit zunehmendem Fortschreiten der Neuzeit und besonders in der Gegenwart erhält der Modernisierungsprozess zusätzlich einen globalen Charakter. Es bedeutet, dass sich keine Gesellschaft der Welt diesem auf lange Sicht entziehen kann und somit ein Verharren in vermeintlich überholten Traditionen unmöglich wird (vgl. ebd.).

Und eben auf der Gegenüberstellung von Traditionalität und Modernität beruht ein dualer Modellansatz. Dieser betrachtet nicht das Erreichen aufeinander folgender Stufen, sondern teilt vielmehr verschiedene Attribute einer Gesellschaft in traditionelle oder moderne ein:

Partikularistische Normen, wirtschaftliche und soziale Stagnation, askriptive Statusdefinition, ein geringer Grad an Arbeitsteilung, das Dominieren lokaler Wirtschaftskreisläufe, eine in erster Linie vom primären Sektor abhängigen Wirtschaftskraft, eine geringe Kompetenz der Administration und eine schwache Bürokratie charakterisieren traditionelle Gesellschaften. Im Gegensatz dazu sind moderne Gesellschaften durch universalistische Normen, hohe soziale Mobilität, Wachstum der Wirtschaft, leistungsbezogene Statusdefinition, einen hohen Grad an Arbeitsteilung, weltweite Verflechtungen von Austauschbeziehungen, eine durch den sekundären und tertiären Sektor gestützte Wirtschaftskraft sowie eine starke Bürokratie, die geregelte Wirtschaftsrahmenbedingungen schafft, gekennzeichnet (vgl. ebd. S. 131 ff.).

Es ist somit auch davon auszugehen, dass die Mitglieder einer modernen Gesellschaft bzw. hohen Wirtschaftsstufe weniger in Beziehung zu der sie umgebenden Natur stehen und von ihr abhängig sind, als dies in Gesellschaften der unteren Wirtschaftsstufen der Fall ist.

Geht man beim Fortschreiten einer Nation hinsichtlich ihrer Ökonomie von einem progressiven irreversiblen Prozess aus, wäre jeder politische oder Hilfe leistende Eingriff in diese Entwicklung überflüssig, da letztlich eine jede Volkswirtschaft über die höchste zu erreichende Wirtschaftsstufe verfügen würde. Es treten allerdings einige Probleme auf, die diesem Wege der Entwicklung von Wohlstand entgegenstehen.



## 4.2 Wohlstand als historisch-praktische Entwicklung

Qualität und Ausmaß des Wohlstands variieren zwischen den verschiedenen Staaten zum einen dadurch so stark, weil das Erreichen der Wirtschaftsstufen zwar weltweit progressiv, nicht aber bei allen Staaten zeitlich parallel verläuft. So haben nach dem Wirtschaftsstufenmodell von Rostow in der ersten Hälfte des 20. Jh. nur wenige Staaten wie England, Frankreich, Deutschland, die Vereinigten Staaten, Japan etc. den Status einer Massenkonsumgesellschaft erreicht, während die meisten anderen Nationen, unter anderem China, erst langsam in die Stufe einer *take-off-society* eintraten oder sich sogar noch unterhalb dieser gesellschaftlichen Entwicklungsstufe befanden.

Noch deutlicher stellt sich diese Beobachtung bei fernem, vor-nationalstaatlichen Rückblick in die Geschichte dar. Je weiter man historisch zurückblickt, desto getrennter verlief auch die Entwicklung der verschiedenen Nationen bzw. Völkern der Welt und umso größer gestalten sich auch die ökonomischen Entwicklungsunterschiede.

Als im 11. Jh. mit Groß-Simbabwe die früheste nennenswerte Siedlung aus steinernen Bauwerken in Subsahara-Afrika entstand (vgl. Knaurs 1999, S. 162), waren die frühen Hochkulturen Mesopotamiens mit der Zerstörung Babels durch die Hethiter im Jahre 1595 v. Chr. und Ägyptens, das seit 730 v. Chr. unter ständiger Fremdherrschaft stand (vgl. ebd. S. 55 ff.), bereits vor Jahrtausenden untergegangen, das Römische Reich mit all seinen Errungenschaften spätestens mit der ostgotischen Reichsgründung in Italien im Jahr 493 zusammengebrochen (vgl. ebd. S. 88).

Städtebau und Reichsbildung der Inka in Südamerika begannen gar erst um das Jahr 1200, also etwa zeitgleich mit der Reichsbildung der Mongolen, die unter anderem damals weit entwickelte Städte wie Peking, Buchara oder Samarkand eroberten (vgl. Heissig 1978, S. 49 ff.). Die auf Hirtennomadismus basierende mongolische Gesellschaft und Wirtschaft traf in China und dem Orient auf Agrargesellschaften mit ausgebildetem Städtewesen – nach Auffassung der Wirtschaftsstufen nach Rostow jedoch sind beide Typen gemeinsam im Bereich der *traditional society*, also der ersten Wirtschaftsstufe, anzusiedeln, obgleich sie sich doch ökonomisch erheblich von Jäger- und Sammlergesellschaften und auch untereinander abheben.

Bedeutung erlangen die unterschiedlich schnell erreichten Entwicklungsstufen von unterschiedlichen Gesellschaften aber erst, wenn diese aufeinander treffen:

Besonders deutlich tritt die unterschiedlich schnelle Weiterentwicklung von Gesellschaften am Beispiel Australiens zu Tage, wenn man sich beispielsweise die Kolonisation die-



ses Kontinents ab dem späten 18. Jh. durch das British Empire vor Augen führt, im Zuge derer die vergleichsweise junge, industrielle, britische Nation, die zu dieser Zeit bereits in die Stufe des *take-offs* eingetreten war, auf die mehrere zehntausend Jahre alte Gesellschaft der Aborigines, die kein Privateigentum kannte und auf einer traditionellen Wirtschaftsstufe, dem Jagen und Sammeln, verblieben war, traf (vgl. Knaurs 1999, S. 232 f.). So lange sich der ökonomische Entwicklungsprozess einer Gesellschaft in weitgehender oder völliger Abgeschlossenheit zu anderen Gesellschaften vollzieht, fehlen zwar Austausch und mögliche Innovation durch Errungenschaften anderer, die Bedeutung des Prozesstempos wird aber dahingehend hinfällig, dass jegliche Konkurrenz und jeder Anlass bzw. jede Anregung zu einem Stufenübergang ausbleiben.

Heutzutage freilich bleibt eine solche Situation die absolute Ausnahme und gilt wohl nur noch für wenige Völker, etwa in den Regenwäldern am Amazonas. Doch selbst ein abgeschiedener, weitgehend isolierter Staat wie Bhutan ist nicht in der Lage, sich dem globalen Charakter des Modernisierungsprozesses zu entziehen, der mittlerweile sämtliche Staaten der Erde maßgeblich beeinflusst. So wurden beispielsweise im Jahr 1999 zuletzt auch in diesem – durch seine Lage im Himalaja schwer zugänglichen Staat – Fernsehempfang und Internetzugang eingeführt (vgl. Larmer 2009, S. 2).

Ein historisch errungener ökonomischer Vorsprung und größerer Wohlstand der Bevölkerung gegenüber anderen Gesellschaften haben allerdings im Verlauf der Menschheitsgeschichte niemals dazu geführt, dass eine Gesellschaft die Herrschaft oder die Hegemonie über die ganze Welt hergestellt hätte. Im Gegenteil belegen historische Ereignisse wie eben der erste Mongolensturm unter Attila oder die Völkerwanderungen von germanischen und slawischen Volksstämmen vom 4. bis zum 6. Jh., die letztlich zum Fall der chinesischen Han-Dynastie oder des Römischen Reiches führten (vgl. Knaurs 1999, S. 95, 98), die ihren Widersachern ob der ökonomischen Entwicklung deutlich überlegen waren, dass Wohlstand und ein Vorsprung der Wirtschaftskraft nicht gleichzusetzen sind mit Überlegenheit gegenüber und Schutz vor ökonomisch unterlegenen Gesellschaften. Vielmehr birgt größerer Wohlstand einer Gesellschaft die Gefahr in sich, zum Angriffs- oder Wohnziel weniger wohlständiger Bevölkerungen oder Bevölkerungsteilen zu werden – sei es im Sinne direkter Beutezüge wie der Wikinger, Ungarn oder Sarazenen während des Mittelalters ab dem 8. Jh. (vgl. ebd. S. 110) oder durch Migration (Wanderung) zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände. So führten zum Beispiel Missernten und die daraus folgende Hungersnot in Irland ab dem Jahr 1845 zu verstärkten Wanderungs-



bewegungen von Iren vor allem in die Vereinigten Staaten (vgl. McEvedy / Jones 1978, S. 46 f.).

Die Auswirkungen dieser Gefahr müssen sich nicht immer als negative herausstellen, zeigen aber einmal mehr, dass der Modernisierungsprozess einer Volkswirtschaft historisch nicht unbeeinflusst und ungestört verlaufen kann – schon gar nicht in der Gegenwart. So wird ein bevölkerungsanteiliges Verblässen der Staaten Nordamerikas, Australiens und Europas gegenüber den vermeintlich weniger wohlhabenden Staaten der Welt befürchtet. Samuel Huntington führt diesbezüglich die Entwicklung der relativen Bevölkerung „Westlicher“ Gesellschaften an, deren Anteil an der gesamten Weltbevölkerung von 44,3 Prozent im Jahr 1900 zu einem erwarteten Anteil von 10,1 Prozent im Jahr 2025 schrumpfen wird, während die relativen Bevölkerungsanteile „Afrikanischer“ sowie „Islamischer“ Gesellschaften im gleichen Zeitraum um 10,5 bzw. 14,3 Prozentpunkte ansteigen (vgl. Huntington 1997, S. 85).

Bestünde die Menschheit allerdings aus einem einzigen Volk, dann könnte dessen Wohlstand als Ergebnis eines historischen Prozesses aufgefasst und erklärt werden.

Die Heterogenität der Weltbevölkerung und das Bestehen von fast zweihundert Nationalstaaten räumen diesen Erklärungsansatz für den Wohlstand weitgehend aus. Insbesondere das auffallend unterschiedliche Entwicklungstempo der Ökonomie von verschiedenen Gesellschaften fordert eine weitere Fragestellung nach der oder den Ursachen der Wohlstandsunterschiede von Staaten. Da die Entwicklungszeit historisch für jede Gesellschaft dieselbe Zeitdauer beträgt, liefern wohl Gründe innerhalb einer jeweiligen Gesellschaft, das heißt deren spezifische Kultur, eine Antwort auf die unterschiedliche Ausprägung des Wohlstands bzw. der ökonomischen Produktivität.

#### **4.3 Wohlstand als Produkt kultureller Unterschiede**

Als Kulturgeographie kann im weitesten Sinne nach Eugen Wirth derjenige Bereich der Geographie verstanden werden, der sich mit der Aneignung der Natur durch den Menschen befasst – im Gegensatz dazu steht der naturwissenschaftliche Fachbereich der Physischen Geographie (vgl. Boeckler / Lindner 2000, S.107).

Im engeren Sinne kann Kultur als ein *„charakteristisches Bündel von Strukturmomenten, eine Verbindung typischer Legitimitäten, Herrschaftsformen und Zeichensystemen verstanden werden, die in einem historischen Prozess und in unterschiedlichen Räumen auf je eigene Weise entstanden sind...“* (ebd. S. 123).



Als diese unterschiedlichen Kulturräume können in zunehmendem Maße ab dem 19. Jh. Nationalstaaten angesehen werden, die Stämme und Völker über deren Sprachen, Traditionen und Rituale als vornehmliche Kulturträger ablösen. Die bei Nationalstaaten wider die Natur gezogenen Grenzen zu anderen Staaten schaffen einen eingegrenzten Raum. Die auf diesem lebenden Menschen werden zum einen innerlich zusammengeführt, und gleichzeitig bewusst von den außerhalb dieses Raumes lebenden Menschen getrennt. Dabei geht es nicht darum, dass sich bestimmte Menschengruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt auf diesem Raum bzw. einer Staatsfläche aufhalten, sondern vielmehr um gemeinsame Werte und Normen, die diesen Gruppen eine kollektive Identität verleihen, diese formen und einzigartig werden lassen. Die Einzigartigkeit einer Gesellschaft setzt sie in ein direktes Verhältnis zu dem von ihr bewohnten und gestalteten Anteil am Raum, der ob seiner Unvermehrbarkeit ebenso eine Einzigartigkeit aufweist.

Dass die Kultur der jeweiligen Gesellschaft das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand eines Staates beeinflusst, ist nach Meinung des türkischen Ökonomen Sefik A. Bahadir heutzutage eine verbreitete Annahme. Insbesondere, wenn Unregelmäßigkeiten oder Erklärungsbedarf bestehen, die nicht durch wirtschaftswissenschaftliche Faktoren und Größen erklärt werden können. Sind diese meist variabel, schwankend und mit übrigen Entwicklungsprozessen gekoppelt, stellt die Kultur eine eher träge, stabile Größe einer Gesellschaft und deren Ökonomie dar – so dass die kulturelle Prägung von Gesellschaften wie bei Huntington als entscheidende Ursache für unterschiedlich ausgebildeten Wohlstand in Nationalstaaten herangezogen werden kann (vgl. Bahadir 2000, S. 41).

#### **4.3.1 Wohlstand als Produkt traditioneller und fortschrittlicher Kulturfaktoren**

Eine Gesellschaft beeinflusst und gestaltet ihre Umwelt, schafft eine Kulturlandschaft. Auf der anderen Seite formt der Raum mit seinen spezifischen Eigenschaften auch die Gesellschaft mit. So prägen Durkheim zufolge morphologische Strukturen unmittelbar das menschliche Verhalten (vgl. Garhammer 2000, S. 16, 22 f.).

Die auf einem Staatsgebiet zusammengeschlossene Bevölkerung bildet eine Nation aufgrund ihrer homogenen Kultur. Diese wird im „Leitbild des Nationalstaats“ als einheitsstiftend für das Volk gedacht und von diesem auch so aufgefasst – gleichzeitig bildet diese kulturell empfundene Einheit die Rechtfertigungsgrundlage der territorialen Abgrenzung der jeweiligen Gesellschaft von anderen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesellschaftsmitglieder eines Staates durch eine gemeinsame verbindende Kultur entsteht in erster Linie durch die „*Gleichheit der Sprache, des Rechtes, der allgemeinen Le-*

*bensweise... [ferner durch] die zentralisierte und zugleich überall sich hin erstreckende Verwaltung des Staates und der Kirche“* (ebd. S. 19). Kulturbegriff und Gesellschaftszusammenhalt münden zwar in die Gründung von Nationalstaaten, diese jedoch formen und erhalten beispielsweise über das Bildungs- und Rechtswesen wiederum eine bestimmte Kulturauffassung ihrerseits (vgl. ebd. S. 19 f.).

Der argentinische Schriftsteller Mariano Gondrona stellt in seiner *„kulturellen Typologie der wirtschaftlichen Entwicklung“* verschiedene kontrastierende kulturelle Faktoren im Hinblick auf entwicklungsförderliche und entwicklungsresistente Gesellschaften vor:

Zunächst setzt sich eine jede Gesellschaft aus Individuen zusammen, die durch ihre (smithsche) Arbeitsproduktivität den Antrieb des wirtschaftlichen Fortschritts bilden. Als selbstständige Menschen mit eigenem Verantwortungsbewusstsein sind sie zu großen Anstrengungen und bedeutenden Innovationen in der Lage – wo das Individuum als Teil der Masse seine Verantwortung verliert, Denken und Glauben vorgeschrieben werden, kann es kaum zu einer Entwicklung kommen. Entweder ergeben sich die Individuen in einer solchen Gesellschaft der Unterwerfung oder aber begeben sich in Rebellion bzw. Revolution (vgl. Gondrona 2000, S. 79 ff.). Beispielhaft für derartige Entwicklungen können die Proteste der Bevölkerung Myanmars gegen die herrschende Militärjunta einer- und die wirtschaftlichen Missstände im Lande andererseits (vgl. bpb 24.09.2007, S. 1) sowie die Unruhen in der iranischen Hauptstadt Teheran, durch die sich insbesondere die jugendliche Bevölkerung des islamischen Staates politische und wirtschaftliche Reformen erhofft (vgl. bpb 25.06.2009, S. 1), stehen.

Einen zweiten Faktor in Gondronas kultureller Typologie bildet der „moralische Imperativ“ zwischen den Einstellungsextremen des Altruismus, also der Selbstverleugnung zugunsten anderer, und einem rigiden Egoismus, der zugunsten des Selbst vor nichts zurückschreckt. Als entwicklungsförderlich für eine Gesellschaft gilt ein vernünftiger Egoismus im Sinne eines Adam Smith: Das Individuum handelt nach bestem Gewissen und ethisch-moralischen Grundsätzen zu seinem persönlichen Vorteil – und dadurch auch zum Vorteil der gesamten Gesellschaft, indem es in jeglicher Form mit anderen Gesellschaftsmitgliedern handelt und tauscht: *„Nicht vom Wohlwollen des Metzgers [...] erwarten wir, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Nächsten-, sondern an ihre Eigenliebe...“* (Smith 1993, S. 17).

In entwicklungsresistenten Gesellschaften besteht Wohlstand aus dem, was vorhanden ist. Die auslösenden Handlungsimpulse liegen in der Vergangenheit. Eben aus dem was



noch nicht vorhanden ist, leitet sich der Wohlstandsbegriff in entwicklungsförderlichen Gesellschaften ab, deren Akteure sich an der nahen, erreichbaren Zukunft orientieren. Damit ist häufig die geringere Neigung zum Konsum verbunden und die zum Sparen deutlicher in entwicklungsförderlichen Gesellschaften ausgebildet (vgl. Gondrona 2000, S. 79 ff.). Da vorhandenes Kapital nicht umgehend zur Befriedigung der momentanen Bedürfnisse eingesetzt und Arbeitsaufwand nicht einhergehend mit dieser Befriedigung eingestellt wird, sondern in Voraussicht auf die zukünftige Erfüllung von Vorhaben, Planungen oder Projekten Kapital vermehrt und der Arbeitsaufwand trotz einer gegenwärtigen Bedürfnisbefriedigung fortgesetzt wird – diese Form des „Erwerbwirtschaftens“ steht dem „ökonomischen Traditionalismus“ der Bedarfsdeckung gegenüber (vgl. Weber 2000, S. 23 f.).

Die Notwendigkeit des Wettbewerbs gilt in so genannten Konkurrenzgesellschaften als wichtige Antriebskraft für die Ökonomie, während jene in entwicklungsresistenten Gesellschaften als negativ betrachtet wird (vgl. ebd.).

Der Stellenwert der Arbeit innerhalb einer Kultur bildet einen weiteren wichtigen Faktor zur Erklärung der ungleichen Wohlstandsverteilung auf der Welt. Seit der Reformation der christlichen Kirche in Europa im 16. und 17. Jh. hat sich in einigen Nationen, insbesondere in solchen mit hohem protestantischem Bevölkerungsanteil (Staaten Skandinaviens, Deutschland, Niederlande, Schweiz, Ungarn etc. (vgl. Beintker 18.01.2005, S. 1)) eine „Arbeitsethik“ durchgesetzt, die dem herkömmlichen Ansehen der Arbeit als Mühsal und wenig prestigeträchtig entgegensteht. Der Begriff der protestantischen Arbeitsethik wurde maßgeblich durch den deutschen Soziologen und Nationalökonom Max Weber († 1920) geprägt, der gerade in der religiösen Erziehung und pietistischen Herkunft von Menschen die besten Möglichkeiten sieht, deren wirtschaftliche Produktivität zu erhöhen: *„Die Fähigkeit der Konzentration der Gedanken sowohl als die absolut zentrale Fähigkeit, sich der Arbeit gegenüber verpflichtet zu fühlen, finden sich hier besonders oft vereinigt mit strenger Wirtschaftlichkeit, die mit dem Verdienst und seiner Höhe überhaupt rechnet und mit einer nüchternen Selbstbeherrschung und Mäßigkeit, welche die Leistungsfähigkeit ungemein steigert. Der Boden für jene Auffassung der Arbeit als Selbstzweck, als „Beruf“ [im Sinne von Berufung], wie sie der Kapitalismus fordert, ist hier am günstigsten...“* (Weber 2000, S. 22). Diese Form der Aufwertung der Arbeit zur gesellschaftsfähigen, gewünschten Tätigkeit liefert womöglich eine wichtige Erklärung für die unterschiedliche Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener Nationen.

Des Weiteren unterscheiden sich fortgeschrittene von traditionellen Gesellschaften hinsichtlich der Gewichtung und Auswahl der angewandten Sekundärtugenden, also Tugenden, die über den (katholischen) Kanon der sieben Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Glaube, Hoffnung, Liebe, Mäßigung, Tapferkeit und Weisheit hinausreichen: Schätzen die Mitglieder der ersteren Gewissenhaftigkeit bei der Arbeit, Ordentlichkeit oder Pünktlichkeit, treten diese in traditionellen Gesellschaften zugunsten von Sekundärtugenden wie Mut oder Großherzigkeit in den Hintergrund des Zusammenlebens (vgl. Gondrona 2000, S. 79 ff.).

Schließlich begründen sich Macht und die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns in entwicklungsförderlichen Gesellschaften auf dem Recht, das durch Verfassung und Gesetzgebung gewährleistet ist; in traditionellen Gesellschaften hingegen ist die Bevölkerung – und somit auch die Wirtschaftsakteure – einer recht willkürlichen Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung und Umsetzung dieser Gesetze durch den oder die Machthaber ausgesetzt (vgl. ebd.).

Entwicklungsresistente Gesellschaften begreifen die Welt oftmals als riesenhafte Größe. Der Mensch wird mit seinem Tod von dieser erlöst, während er in entwicklungsförderlichen durch sein Handeln bereits auf der Welt Erlösung findet – die Welt wird dort als „Forum der Tat“ aufgefasst. Beispielhaft für diese konträren Weltansichten können die gesellschaftlichen Ideale der beiden größten christlichen Konfessionen betrachtet werden: Ist es auf katholischer Seite der Mönch, steht der Unternehmer als Sinnbild der protestantischen Sichtweise (vgl. ebd.).

Es bleibt angesichts der Vielzahl von Faktoren festzuhalten, dass sich diese innerhalb der unterschiedlichen Kulturen in einem Feld zwischen (entwicklungshemmender) Tradition und (entwicklungsförderlichem) Fortschritt befinden. Jede Kultur weist spezifische Eigenheiten und Besonderheiten auf, die sie von anderen Kulturen unterscheidet – diese Eigenarten lassen sich jedoch nicht in eine allgemeine Typologie einfügen und ob ihrer Einzigartigkeit auch nicht in ein kontrastierendes Verhältnis stellen.

#### **4.3.2 Wohlstand als Ergebnis der Zugehörigkeit zu einem Kulturraum**

Ein Wohlstandvergleich beginnt in der Regel nicht auf nationalstaatlicher Ebene, sondern bereits zwischen den Einzelregionen oder Verwaltungsgebieten eines Staatsgebietes wie beispielsweise auf der Bezirks- oder Bundeslandebene in Deutschland.

Auch ist es keinesfalls die Regel, dass sich die staatsterritorialen Grenzen mit dem Kulturraum eines einzigen Volkes bzw. einer Gesellschaft decken – so setzt sich beispiels-



weise die deutsche Nation aus Völkern wie den Bayern, Franken, Schwaben, Rheinländern, Pfälzern, Sachsen, Friesen etc. zusammen, die jeweils eigene spezifische kulturelle Eigenarten aufweisen und gemeinsam mit Faktoren wie der naturräumlichen Ausstattung oder der historischen Entwicklung der Arbeitsproduktivität von Regionen zu ökonomischen Ungleichgewichten innerhalb eines Nationalstaats beitragen (können): Das BNE pro Kopf fiel beispielsweise im Jahr 2007 für die Hansestadt Hamburg mit 44.615 € mehr als doppelt so hoch aus wie dasjenige Thüringens mit 20.743 € (vgl. VGRdL 2008, S. 1). Regionalkulturen finden aber in einer übergeordneten Leitkultur – in Sprache, Gerichtsbarkeit, Lebensverhältnissen – einen gemeinsamen Nenner und Zusammenhalt.

Als Ergebnis historischer Prozesse besteht die Bevölkerung vieler Nationalstaaten aber auch nicht aus einer, sondern setzt sich aus mehreren Leitkulturen zusammen – zum einen kann dies bei der Grenzziehung zur Staatsgründung (vgl. Spanien) oder in Folge der Ausweitung dieser Grenzen (vgl. VR China) erfolgen. Zum anderen kann die Kultur einer Nation bzw. die Zusammensetzung ihres Staatsvolks durch Einwanderungsbewegungen von Bevölkerungsteilen anderer Kulturen verändert werden.

Derartige Wanderungsbewegungen von Völkern oder Volksteilen sind zwar ob der technischen Neuerungen im Transport- und Verkehrswesen sowie moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich leichter für Individuen durchzuführen, haben aber seit jeher stattgefunden – denkt man beispielsweise an den biblischen Auszug der Israeliten aus Ägypten. Als besonders ausgeprägte und folgenreiche Wanderungsbewegungen können exemplarisch die jüdische Diaspora, das Vordringen der Türken in Kleinasien oder die Kolonialisierung und Besiedlung Amerikas und Australiens durch europäische Siedler genannt werden.

Weiterhin lassen sich mehrere Leitkulturen zu einem größeren, übergeordneten Kulturraum bzw. Kulturkreis zusammenschließen, wenn ein gewisser Grad an Einheitlichkeit, ein Katalog gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen gegeben sind. Die Einteilung von Staaten mit ihrer jeweiligen Kultur bzw. ihren Kulturen in Staatengruppen, die gemeinsam einen Kulturkreis, also ein Konglomerat verschieden gearteter Kulturen bilden, die zwar im überregionalen, internationalen Bereich noch große Unähnlichkeiten aufweisen können – sich global betrachtet aber durch einen Pool von Gemeinsamkeiten gegenüber anderen Kulturkreisen dennoch gemeinsam abgrenzen.

Dieses Vorgehen ermöglicht zudem einen globalen Wohlstandsvergleich hinsichtlich der Makrokulturen, die im Folgenden in Anlehnung an Samuel Huntingtons Werk *The clash of civilizations and the remarking of world order*, den „Kampf der Kulturen“, als Kultur-



kreise bezeichnet werden. Ein solcher Vergleich wäre auf der Ebene von nationalen Kulturen oder gar regionalen Kulturen, aufgrund deren Vielseitigkeit und der mit dieser einhergehenden Fülle von Betrachtungsfaktoren und Einflussgrößen, unmöglich anzustellen. Fasst man also sämtliche Staaten der Welt in Gruppen zusammen, ergeben sich daraus, in Anlehnung an Samuel Huntington acht „*Civilizations*“ (Kulturkreise) – afrikanisch, hinduistisch, lateinamerikanisch, islamisch, japanisch, orthodox, sinisch und westlich (geprägt) (vgl. Huntington 1997, S. 84). Dabei ist die Zuteilung eines Staates zu einem Kulturkreis oftmals nicht eindeutig zu treffen und muss in einigen Fällen eine diskutabel bleiben.

Im Folgenden soll der Wohlstand von Staaten hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einem der Kulturkreise verglichen werden. Als Wohlstandsanzeiger dient im weiteren Verlauf der Arbeit dazu das jährliche BNE pro Kopf nach Angaben des *International Monetary Fund (IMF)*, dem Weltwährungsfond, aus dem Jahr 2009 – die Staaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Nordkorea und Vatikan bleiben dabei unberücksichtigt (vgl. IMF-Database Oktober 2009).

Exemplarisch für die Nationen der Welt werden jeweils zwanzig Staaten, bei denen dieser Wohlstandsanzeiger sehr hoch, durchschnittlich und gering ausgebildet ist, betrachtet.

**Tabelle 1: Kennzeichnung des Kulturkreises der Staaten mit den höchsten Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf sowie deren Wirtschaftswachstum (WW) im Jahr 2009**

Staat	BNE in US-\$	WW in %
1 Luxemburg	94.418	-4,8
2 Norwegen	76.692	-1,9
3 Katar	75.956	11,5
4 Schweiz	66.127	-1,9
5 Dänemark	55.942	-2,4
6 Irland	51.129	-7,5
7 Niederlande	47.042	-4,2
8 Ver. Arab. Emirate	46.584	-0,2
9 Vereinigte Staaten	46.443	-2,7
10 Finnland	45.876	-6,4
11 Österreich	45.091	-3,8
12 Schweden	43.147	-4,8
13 Belgien	42.965	-3,2
14 Frankreich	42.091	-2,4
15 Australien	41.982	0,7
16 Japan	39.574	-5,4
17 Deutschland	39.442	-5,3
18 Kanada	39.217	-2,5
19 Island	36.873	-8,5
20 Brunei	36.681	0,2

- Westlicher Kulturkreis
- Islamischer Kulturkreis
- Japanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach der Daten des IMF (Oktober 2009)

Bei den führenden Staaten der Welt, was das pro Kopf-Einkommen ihrer Bevölkerung angeht, fällt auf, dass sie mit Ausnahme Japans, Katars und Bruneis alle dem Westlichen Kulturkreis angehören (vgl. Tab. 1). Die Kultur der Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises steht spätestens seit dem 17. Jh. im Zeichen von Reformation und Aufklärung – die menschliche Vernunft und das Streben nach Wissen und Erkenntnis bilden zusammen mit der Arbeitsethik die gesellschaftlichen Grundpfeiler und die Basis von ökonomischen und technologischem Fortschritt (vgl. Weber 2000, S. 21 ff.).

Die damit einhergehende Säkularisierung, das heißt die Aufgabe der kirchlich-geistigen Machtposition zugunsten des Staates und dessen Politik, schufen Rahmenbedingungen für eine individualisierte Leistungsgesellschaft, für den modernen produktiven Kapitalismus. Das Streben des Einzelnen nach ökonomischem Erfolg führte in diesen Staaten schneller als irgendwo sonst auf der Erde zum Erreichen des Status von *take-off-societies* und über diesen hinaus.



Schreibt man der Reformation einen entscheidenden Einfluss auf den rasanten ökonomischen Fortschritt dieser Gesellschaften zu, so ist dieser geographisch auf Mitteleuropa festzulegen.

Die kulturelle Entwicklung aus der Reformation heraus scheint in direktem Zusammenhang zur gegenwärtigen Ausprägung des Wohlstands zu stehen: So bilden Luxemburg, die Schweiz, Österreich, Belgien und Deutschland als mitteleuropäische Nationen eine Gruppe von Staaten mit überaus wohlständigen Bevölkerungen. Auffallend ist zudem der ökonomische Erfolg der skandinavischen Nationen Norwegen, Dänemark, Island, Finnland und Schweden, den Niederlanden sowie Großbritannien (das mit einem BNE pro Kopf von 35.728 US-\$ den 21. Rang belegt), deren Gesellschaften einen bedeutenden Anteil reformierter bzw. protestantischer Mitglieder aufweisen (vgl. Westermann 2008, S. 193).

Betrachtet man die Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises der führenden Wohlstandsstaaten außerhalb Europas, so lässt sich parallel für die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien feststellen, dass es sich um vergleichsweise junge Nationen handelt, deren indigene, ursprüngliche Kulturen für deren ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auch in Anbetracht ihres heutigen Bevölkerungsanteils keine nennenswerte Rolle spielen. Vielmehr setzt sich die überwältigende Bevölkerungsmehrheit dieser Staaten aus Mitgliedern eben jener europäischer Gesellschaften und Kulturen zusammen, die ohnehin zu den ökonomisch führenden zu zählen sind und weisen wie diese relativ hohe protestantische Bevölkerungsanteile auf (vgl. ebd.).

Der ökonomische Wohlstand der überwiegend katholischen Bevölkerung Frankreichs kann auf die Französische Revolution und die diese begleitende Säkularisierung im ausgehenden 18. Jh. und strikte Trennung von Staat und Kirche zurückgeführt werden – der wirtschaftliche Erfolg des ebenfalls katholischen Irlands ist ein überaus junger und setzt wohl erst mit dem Eintritt Irlands in die Europäische Union im Jahr 1973 ein.

Die einzige Nation bzw. der einzige Kulturkreis, der die absolute ökonomische Dominanz bezüglich des jährlichen Bruttonationaleinkommens pro Kopf des Westlichen Kulturkreises durchbricht, ist der Japanische. Schließt man aus dieser Dominanz, dass die kulturellen Faktoren des Westlichen Kulturkreises entwicklungsförderlich und solche fortgeschrittener Gesellschaften sind, dann muss es der japanischen Kultur trotz ihrer Eigenständigkeit gelungen sein, mit der Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses des Westens mitzuhalten.



Der Eintritt des ostasiatischen Inselstaates Japan in die Stufe des *take-offs* kann auf das ausgehende 19. Jh. datiert werden, also rund ein Jahrhundert später als dies in Großbritannien der Fall war. Während der Ära des Kaisers Meiji ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden in Japan, nach einer Zeit der weitgehenden Abschottung des Landes nach Außen hin, zahlreiche Reformen durchgeführt, die die japanische Gesellschaft zwar nicht zu einer westlichen veränderten, sie jedoch an diese heranführte und ökonomisch konkurrenzfähig machte. Unter anderem wurde das traditionelle Feudalwesen zugunsten eines modernen Parlamentarismus abgeschafft, Militär- und Verkehrswesen modernisiert, eine neue Rechtsprechung eingeführt, das Land für den Markt geöffnet und die eigene Wirtschaft, sowohl die Produktion, als auch der Handel, gezielt durch staatliche Investitionen gefördert (vgl. Knaurs 1995, S. 238 f.).

Die Staaten des Islamischen Kulturkreises Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate sowie das Sultanat Brunei verfügen wie auch Kuwait (32.492 US-\$) oder Bahrain (24.355 US-\$) zwar über vergleichsweise hohe, und mit dem Westlichen Kulturkreis konkurrenzfähige BNE pro Kopf, doch hinsichtlich deren Genese bestehen große Unterschiede: Der Erfolg aller fünf aufgeführten orientalischen Volkswirtschaften gründet sich in erster Linie auf der Förderung und der Ausfuhr der fossilen Energieträger Erdöl bzw. Erdgas – die Erträge aus diesen Exporten beziehen diese Nationen wiederum aus den Abnehmerländern, die neben der VR China vor allem aus den hochentwickelten Industrienationen des Westlichen Kulturkreises sowie Japans bestehen, deren Höhe des BNE nicht auf der Ausfuhr von Rohstoffen, sondern der Arbeitsproduktivität der Bevölkerung bzw. der Ökonomie basiert.

Das durchschnittliche globale BNE pro Kopf beträgt rund 8.000 US-\$, also rund 667 US-\$ pro Kopf je Monat. Natürlich stellt dieser angenommene monatliche Betrag nicht in jedem Staat der Erde den gleichen Wert dar, weil sich die Paritäten, also die Umtauschverhältnisse zwischen Währung und Gütern je nach Markt, Angebots- und Nachfragelage und dadurch die Kaufkraft der Bürger von Staat zu Staat, sogar von Region zu Region unterscheiden können. Geht man zur besseren theoretischen Vergleichbarkeit dennoch von einem gleichwertigen durchschnittlichen Einkommen von 8.000 US-\$ pro Kopf aus, lässt sich feststellen, dass im April (2009) 66 und im Oktober des selben Jahres 60 der 181 bewerteten Staaten oberhalb dieses Wertes liegen und mit 115 bzw. 121 Staaten der Großteil darunter (vgl. Anhang 1).

**Tabelle 2: Kennzeichnung des Kulturkreises der Staaten mit durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf sowie deren Wirtschaftswachstum (WW) im Jahr 2009**

Staat	BNE in US-\$	WW in %
1 Libyen	9.570	1,8
2 Uruguay	9.449	0,6
3 Russische Föderation	8.874	-7,5
4 Chile	8.853	-1,7
5 Äquatorialguinea	8.759	-5,4
6 Libanon	8.467	7
7 Türkei	8.427	-6,5
8 Mexiko	8.040	-7,3
9 Brasilien	7.737	-0,7
10 Seychellen	7.683	-8,7
11 Argentinien	7.508	-2,5
12 Rumänien	7.503	-8,5
13 Malaysia	7.469	-3,6
14 Gabun	7.414	-1
15 Mauritius	7.146	2,1
16 Panama	7.145	1,8
17 Kasachstan	6.876	-2
18 Grenada	6.630	-4
19 Costa Rica	6.361	-1,5
20 Botsuana	5.995	-10,3

	Islamischer Kulturkreis
	Lateinamerikanischer Kulturkreis
	Orthodoxer Kulturkreis
	Afrikanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach der Daten des IMF (Oktober 2009)

Bei der Betrachtung der Staaten mit relativ durchschnittlichen gegenüber solchen mit den höchsten BNE pro Kopf fällt zunächst das Auftreten von nunmehr vier verschiedenen Kulturkreisen ebenso wie das Fehlen von Nationen des Japanischen sowie Westlichen Kulturkreises auf (vgl. Tab. 2).

Die größte Staatengruppe stellt dort mit acht Nationen Mittel- und Südamerikas sowie der Karibik der Lateinamerikanische Kulturkreis. Anders als die Vereinigten Staaten oder Kanada befanden sich diese Nationen unter spanischer bzw. Brasilien unter portugiesischer Kolonialherrschaft – und ihre Gesellschaften haben von diesen Staaten unter anderem die Sprache und die katholische Religiosität übernommen (vgl. Knauts 1999, S. 161 f.).

Auch spielen die indigene Bevölkerung sowie Mestizen und Mulatten in einigen Staaten des Lateinamerikanischen Kulturkreises wie in Mittelamerika, Bolivien oder Peru heute noch eine entscheidende Rolle im gesellschaftlichen Leben (ebd.).

Obwohl die brasilianische Siedlungsgeschichte bereits um das Jahr 1500, also etwa einhundert Jahre früher als auf dem Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten durch die Briten, erfolgte, scheint in Anbetracht der Tatsache, dass das brasilianische BNE nur etwa ein Siebtel desjenigen der Vereinigten Staaten erreicht, die Bereitschaft bzw. die Fähigkeit der brasilianischen Gesellschaft, ökonomischen Wohlstand durch Arbeitsproduktivität, Investitionen und Innovationen zu generieren ungleich geringer.

Die Bewertung des kulturellen Einflusses auf den ökonomischen Wohlstand von Staaten des Orthodoxen oder Slawischen Kulturkreises ist aufgrund des starken sozialistischen Einflusses in der zweiten Hälfte des 20. Jh. schwierig. Auffallend ist jedoch, dass beispielsweise baltische Staaten wie Estland oder Litauen, die als europäische Nationen mit hohen katholischen Bevölkerungsanteilen zum Westlichen Kulturkreis zu zählen sind, mit BNE von 13.509 bzw. 10.775 US-\$ pro Kopf auf der einen Seite zwar höhere BNE aufweisen als andere ehemalige Mitgliedstaaten der Sowjetunion wie zum Beispiel die Russische Föderation oder Kasachstan, auf der anderen Seite aber trotz ihrer Unabhängigkeit seit dem Jahr 1991 über wesentlich geringere BNE pro Kopf verfügen als andere Staaten ihres Kulturkreises. Allerdings deuten Staaten des Orthodoxen Kulturkreises, die keine sozialistische Vergangenheit aufweisen, darauf hin, dass für diesen Kulturkreis womöglich weniger kulturelle als vielmehr wirtschaftspolitisch-ideologische Aspekte für die Wohlstandsentwicklung verantwortlich sind. So liegen Griechenland und Zypern mit BNE pro Kopf von jeweils über 30.000 US-\$ deutlich über dem Weltdurchschnitt einer- und den übrigen (ehemals sozialistischen) Staaten des Orthodoxen Kulturkreises andererseits (vgl. Kap. 6).

Für die BNE pro Kopf der vier Staaten des Islamischen Kulturkreises Libyen, Malaysia, den Libanon und die Türkei müssen verschiedene kulturelle Erklärungsmuster gefunden werden. Obwohl der Islam eine Religion ist, bildet er nicht nur formal einen Kulturkreis aus, sondern ist oder sollte zugleich politisch staatstragend sein: *„Die Muslime leben in der umma [Gemeinde – ein modernes Wort für „Staat“ existiert im Arabischen nicht], sollten sie sich auch zufällig unter Ungläubigen aufhalten; nach traditionellem Recht war das Eigenleben von Gemeinschaften garantiert, die gewissermaßen kraft gemeinsamer geistlicher Abstammung ein Eigenleben führten“* (Grunebaum 1991, S. 47). Nationalstaaten im modernen Sinne, wie sie zweifelsohne auch im Islamischen Kulturkreis

bestehen, stehen sozusagen in einer Art Widerspruch zur islamischen Kultur. Sie sind dennoch als Ergebnis historischer Prozesse, insbesondere in Folge der beiden Weltkriege, hervorgegangen. Dabei ist die kulturelle Beschaffenheit der Gesellschaften des Islamischen Kulturkreises recht heterogen. So hat das politische System der Türkei als Nachfolgestaat des Osmanischen Reichs durch Kemal Atatürk eine „Verwestlichung“ erfahren, die sich zum Beispiel in der strikten Trennung von Staat und Religion niederschlägt. Der Libanon und Malaysia werden zwar dem Islamischen Kulturkreis zugeordnet, weisen aber völkisch und religiös heterogene Gesellschaften auf.

Libyen jedoch kann, wie andere Staaten des Maghreb und der Arabischen Halbinsel, mit einer großteils arabischstämmigen und sprechenden Bevölkerung, dem Islam als Staatsreligion und der Scharia als islamische Rechtsprechung als typischer islamisch-arabischer Staat angesehen werden. Es bleibt jedoch fraglich, ob das BNE Libyens, das wie bei den vorherigen Beispielen orientalischer Nationen hauptsächlich auf den Exporterlösen von Erdöl und Erdgas in Staaten des Westlichen Kulturkreises basiert, aufgrund kultureller Faktoren innerhalb der Bevölkerung hergeleitet werden kann.

Ähnliches gilt auch für die in Tabelle 2 aufgeführten Staaten des Afrikanischen Kulturkreises, wobei Mauritius vom Tourismus, Botsuana, Gabun und Südafrika von enormen Bodenschatzvorkommen profitieren (vgl. Kap. 7) – aufgrund dieser speziellen Einnahmequellen auf eine vorwiegend kulturelle Ursache des ökonomischen Wohlstands zu schließen, wäre nicht nahe liegend.

Im Gegensatz zu der Dominanz des Westlichen Kulturkreises bei besonders hohen BNE pro Kopf steht der Afrikanische Kulturkreis bei den Staaten mit einem besonders geringen. Mit Ausnahme Afghanistans, Myanmars und Nepals liegen sämtliche dieser Staaten in Subsahara-Afrika (vgl. Tab. 3).

Die Ursache für die vergleichsweise geringe ökonomische Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften wird oft in der kolonialen Vergangenheit und der recht willkürlichen Grenzziehung der nach dem Zweiten Weltkrieg zu Nationalstaaten avancierten Kolonien gesucht. Diese Grenzziehung übersah traditionelle Stammes- und Reichsgebiete genauso wie Sprach- und Kulturräume der einheimischen Bevölkerung, so dass diese Nationen in der Moderne in der Heterogenität ihrer Gesellschaft oftmals ein beachtliches Konfliktpotential aufweisen. Ein solches Konfliktpotential aufgrund von mehreren Regionalkulturen und unterschiedlichen Sprachen, die in einem Staatsterritorium zusammengefasst werden, gilt aber auch für Staaten wie zum Beispiel Spanien. Hier jedoch fällt das BNE mit 31.142 US-\$ pro Kopf um einiges höher aus. Eine koloniale Vergangenheit weist zudem

auch ein Staat wie Südkorea auf, der mit 16.450 US-\$ pro Kopf über ein überdurchschnittliches BNE verfügt.

**Tabelle 3: Kennzeichnung des Kulturkreises der Staaten mit den geringsten Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf sowie deren Wirtschaftswachstum (WW) im Jahr 2009**

Staat	BNE in US-\$	WW in %
1 Uganda	472	7
2 Nepal	471	4
3 Afghanistan	461	15,7
4 Mosambik	456	4,3
5 Zentralafrika	446	2,4
6 Myanmar	442	4,3
7 Gambia	434	3,6
8 Madagaskar	432	-0,4
9 Guinea	418	0
10 Äthiopien	418	7,5
11 Togo	408	2,4
12 Niger	375	1
13 Malawi	352	5,9
14 Sierra Leone	342	4
15 Eritrea	328	0,3
16 Zimbabwe	303	3,7
17 Guinea-Bissau	244	1,9
18 Liberia	210	4,9
19 Burundi	174	3,2
20 Dem. Republik Kongo	171	2,7

■ Afrikanischer Kulturkreis  
■ Hinduistischer Kulturkreis  
■ Islamischer Kulturkreis  
■ Buddhistischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach der Daten des IMF (Oktober 2009)

Wirken sich in Afghanistan und Myanmar, dem ehemaligen Burma, wohl politische Ereignisse der jüngeren Vergangenheit entwicklungshemmend auf den ökonomischen Wohlstand aus, so ist für die Nation Nepal, die zusammen mit Indien den Hinduistischen Kulturkreis bildet, mit 471 US-\$ pro Kopf ein geringes BNE festzustellen. In Anbetracht der Tatsache, dass auch das BNE Indiens nicht 1.033 US-\$ pro Kopf übersteigt, kann ein entwicklungshemmender Einfluss des Hinduistischen Kulturkreises auf eine Volkswirtschaft vermutet werden: Das in hinduistischen Gesellschaften fest etablierte Kastensystem minimiert Leistungsmotivation und Erfolgsstreben seiner Mitglieder dadurch, dass Aufstiegschancen von vornherein weitgehend verhindert werden. Das Kastenwesen ist

zwar nach indischer Verfassung offiziell abgeschafft, spielt aber nach wie vor im Leben der meisten Hindus eine große Rolle und führt „zu Verhaltensweisen, die der Gesellschaft als Ganzes gesehen alles andere als förderlich sind. Schon in Fabriken ergeben sich Schwierigkeiten, wenn diese und jene Mitarbeiter sich weigern mit anderen zusammenzuarbeiten, weil Letztere niederen Kasten zugehörig sind“ (Scholz 2008, S. 187).

Betrachtet man allerdings die ermittelten Wirtschaftswachstumsdaten des Jahres 2009 für alle aufgeführten 60 Staaten, wird eine Entwicklung in Richtung des Ausgleichs deutlich: Während mit Ausnahme Katars, Bruneis, Libyens, Uruguays, des Libanons, Mauritius und Panamas sämtliche der führenden und durchschnittlichen Nationen hinsichtlich des BNE pro Kopf negative Wachstumsraten ihrer Volkswirtschaften zu verzeichnen hatten (vgl. Tab. 1 und 2), verhält es sich bezüglich der Staaten mit den weltweit geringsten BNE pro Kopf umgekehrt, auch wenn die absoluten Unterschiede noch ein Vielfaches betragen. Mit Ausnahme Madagaskars weisen sämtliche aufgeführte Volkswirtschaften hier positive Wachstumsraten von bis zu 7,5 Prozent (Äthiopien) auf – mit 15,7 % stellt Afghanistan zudem einen positiven Ausreißer dar (vgl. Tab. 3).

#### **4.3.3 Wohlstand als Produkt verschiedener kultureller Faktoren**

Die ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft anhand des Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommens und dessen Wachstum einzustufen, hat in den Wirtschaftswissenschaften nach Bahadir eine gewisse Tradition. Dabei kann die Kultur als eine relativ statische Größe, die sich zwar langfristig ändern kann, aber gegenüber Einflüssen des Wirtschaftsgeschehens weitgehend immun bleibt, zur Erklärung der effektiven Anpassungsfähigkeit verschiedener Institutionen wie auch der Gesetzgebung einer Nation an ökonomische Erfordernisse und Gegebenheiten herangezogen werden.

Bei aller Kritik an der einseitigen Methode des internationalen Kulturvergleichs über das Wirtschaftswachstum muss doch eingeräumt werden, dass schon dieser ausreicht, um auffallende Unterschiede aufzuzeigen: So betrug die durchschnittliche Wachstumsrate von 129 Staaten zwischen den Jahren 1985 und 1990 nach Daten der Weltbank einen Prozentpunkt. Dieser ergibt sich jedoch aus Wachstumsraten, die sich je nach Welt- bzw. Kulturregion stark unterscheiden können: So betrug die Wachstumsrate während dieser Zeitperiode für vierzig afrikanische Staaten 0,1 Prozent und für dreiundzwanzig lateinamerikanische Staaten 0,4 Prozent, wohingegen sie für fünfzehn ostasiatische Staaten bei einem Durchschnitt von 4,0 Prozent lag (vgl. Bahadir 2000, S. 53 ff.) – diese Gesellschaften schienen also im Gegensatz zu den zuvor genannten entwicklungsförderlich auf

die Wirtschaft einzuwirken bzw. gestalteten sich anpassungsfähiger an die modernen ökonomischen Erfordernisse.

Auch hinsichtlich der Differenz des Pro-Kopf-Einkommens zwischen den Jahren 1987 und 1990 ist in 90 Staaten der Einfluss der Kultur auf das Wirtschaftswachstum bemessen worden, wobei diese in die Variablen „Religion“ und „Rasse“ geteilt wurde: Ausgehend von den Basiskategorien „jüdisch-christlich“ / „weiß“, denen ein Faktor 1,0 zugeschrieben wird, zeigt sich auf religiöser Seite der Buddhismus, stellvertretend für die ostasiatischen Religionen, mit ca. 0,5 Punkten positiv von der Basiskategorie abhebend, während für den Islam keine nennenswerten Unterschiede ermittelt wurden. Dahingegen wird dem Hinduismus ein negativer Effekt auf das Wirtschaftswachstum zugeschrieben, der sich durch Werte von 0,975 bis 1,458 Punkten unterhalb der Basiskategorie „jüdisch-christlich“ ausdrückt (vgl. ebd. S. 60).

In der Kategorie „Rasse“ schneiden im Vergleich zur Basisgröße „weiß“ die „Orientalen“ etwa 0,15 Punkte, die „Gemischten“ etwa 0,3 Punkte und die „Negroiden“ etwa 0,6 Punkte negativer ab (vgl. ebd).

Allerdings wirft die Auswahl der Erhebungskategorien Kritikpunkte auf:

Erstens kann das BNE pro Kopf hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Ausprägung nicht automatisch auf die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft und einer kulturell bedingten Arbeitsproduktivität der Bevölkerung verstanden werden, sondern kann durchaus auch andere Quellen aufweisen:

So zeigte bereits beispielhaft die libyschen Volkswirtschaft, die wie einige andere islamisch-orientalische Nationen maßgeblich auf dem Export von Erdöl und Erdgas basiert – und trotz vergleichsweise hohem Bruttonationaleinkommen angesichts von Arbeitslosenzahlen im zweistelligen Bereich eine beachtliche Ungleichverteilung von diesem vermuten lässt – dass auch gewinnbringende Rohstoffvorkommen zu einer positiven Entwicklung des BNE pro Kopf führen können.

Zweitens ist die gewählte Basiskategorie „jüdisch-christlich“ sehr weit gefasst. So rechnen sich die Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises genauso wie die des Orthodoxen und Lateinamerikanischen Kulturkreises zu dieser Kategorie, weisen jedoch untereinander, wie aus den 60 zuvor aufgeführten Beispielstaaten hervorgeht, nennenswerte Disparitäten auf.

Dennoch stellen Vergleiche wie diese anschaulich dar, dass auffallende Unterschiede schon durch wenige Beobachtungskategorien aufgezeigt werden können, zeigen gleich-



zeitig jedoch auch, wie schwierig deren Auswahl ist und dass beispielsweise eine Kategorie wie die Religion allein nicht als Erklärungsmuster dienen kann.

#### **4.4 Wohlstand als historisch-kulturelle Entwicklung – Zusammenfassung**

Aus einem Wohlstandsvergleich über den Faktor Kultur lässt sich schließen, dass die skandinavischen und mitteleuropäischen Nationen einschließlich der Beneluxstaaten und Großbritanniens über die entwicklungsförderlichsten und ökonomisch fortschrittlichsten Kulturen bzw. Gesellschaften verfügen, während die Gesellschaften Subsahara-Afrikas zu den entwicklungsresistentesten zählen.

Jene europäischen Gesellschaften gehören aber keineswegs zu den ältesten, vergleicht man diese etwa mit den frühen Hochkulturen, den antiken Mächten rund um das Mittelmeer oder chinesischen Dynastien, sondern sind vielmehr aus verschiedenen Entwicklungen der letzten 300 Jahre hervorgegangen.

Dabei kann ein vermeintlicher Vorteil europäischer Gesellschaften zum einen aus der vergleichsweise geringen Ausdehnung des Siedlungsraums für viele Kulturen und der sich daraus früh entwickelnden Wechselbeziehungen der Kulturen untereinander gezogen werden. Zum anderen führten historische Prozesse wie die Reichsbildung der Römer, Völkerwanderungen und Verfolgungen früh zu einer Durchmischung nicht nur von Kulturen, sondern auch ganzer Völker – denkt man beispielsweise an die heutigen Franzosen, die sich aus verschiedenen gallischen, anderen keltischen und germanischen Volksstämmen auf der einen, sowie Römern auf der anderen Seite zusammensetzen. Diese Durchmischung kann unter Umständen zu einer Öffnung der jeweiligen Gesellschaft hin zu wirtschaftlicher Entwicklung geführt haben – Traditionen, Sprachen und kulturelle Eigenheiten von ehemals eigenständigen Völkern wie den Haeduern oder Franken gehen im Zuge dieser Durchmischung allerdings verloren oder in der neugeformten Gesellschaft auf.

Als besondere, weil auslösende, Ereignisse des Wirtschaftsfortschritts müssen die Reformation und Aufklärung angesehen werden. Als kulturelles Ergebnis dieser Prozesse gingen die nicht-katholischen christlichen Gesellschaften Europas als besonders gut für ökonomische Entwicklung geeignet, hervor. Dies gipfelte schließlich im Zeitalter des Imperialismus in der absoluten Vorherrschaft der Europäer weltweit.

Während die katholischen Gesellschaften Süd- und Westeuropas den Entwicklungsvorsprung des protestantischen Nordens ob ihrer direkten Nachbarschaft nicht ganz, doch weitgehend aufzuholen und auszugleichen verstanden – betrachtet man die heutigen BNE



pro Kopf von Italien (34.955 US-\$), von Spanien (31.142 US-\$) oder Portugals (20.655 US-\$) – hatten schon die spanischen bzw. portugiesischen Kolonien Lateinamerikas die Möglichkeit einer ökonomischen Anpassung durch nachbarschaftliche Wechselbeziehungen nur in höchst begrenztem Maße, die Kulturen Afrikas, des Orients und Asiens konnten auf jene fast überhaupt nicht zurückgreifen.

Waren ökonomische Entwicklungsunterschiede in der Vergangenheit aufgrund mangelnden Kontaktes aber weitgehend bedeutungslos für die jeweiligen Gesellschaften, können sie sich angesichts einer fortschreitenden Globalisierung, eines weltweiten Marktes und weltweiter Konkurrenz nicht mehr den ökonomisch weiterentwickelten Volkswirtschaften entziehen oder aber einem Wettbewerb mit diesen ausweichen.

Geht man von der volkswirtschaftlichen Produktivität von Individuen als Ergebnis ihrer kulturellen Zugehörigkeit aus, so müsste eine Volkswirtschaft den vorliegenden Ausführungen zufolge sukzessive mit einem Ansteigen des protestantischen Bevölkerungsanteils wachsen. Ein auf solche Art hervorgerufenes Wirtschaftswachstum gilt ebenso für im Rousseauschen Sinne zur bürgerlichen Religion reformierte Individuen, die ihre religiösen Anschauungen hinter den öffentlichen Nutzen und die staatliche Gesetzgebung stellen (vgl. Rousseau 2003, S. 150 f.), wie es wohl in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation für viele Katholiken Europas und Gesellschaften Ostasiens gelten kann.

Auf der anderen Seite würde die wirtschaftliche Produktivität einer Nation mit dem Anwachsen orientalischer, negroider oder hinduistischer Bevölkerungsanteile womöglich schrumpfen.

Gegen diese These sprechen Individualität und Verstand des Menschen. Zwar steht jedes Individuum auch in Abhängigkeit zu bestimmten Gewohnheiten, Werten und Traditionen seiner Kultur, doch steht es ihm gleichzeitig in gewissem Rahmen frei, wie es sich entwickeln und wie es handeln möchte. Und letztlich ist jeder Mensch, gleich in welchen kulturellen Kreis er hineingeboren wurde, absolut gleichwertig:

*„Der Unterschied in den Begabungen der einzelnen Menschen ist in Wirklichkeit weit geringer, als uns bewusst ist, und die verschiedensten Talente, welche erwachsene Menschen unterschiedlicher Berufe auszuzeichnen scheinen, sind meist mehr Folge als Ursache der Arbeitsteilung... weniger aus Veranlagung als aus Lebensweise, Gewohnheit und Erziehung entstanden“* (Smith 1993, S. 18) – der kulturellen Prägung eines Individuums treten also soziale Elemente oder das Bildungssystem der jeweiligen Nation zur Seite.

Auch kann der unterschiedlich große Erfolg von Kulturen hinsichtlich der Generierung von Wohlstand für ihre Bevölkerungen und der damit einhergehenden Produktivität der

Volkswirtschaft nicht als wertendes Maß für die verschiedenen Kulturen in ihrer Gesamtheit aufgefasst werden. Vielmehr beleuchtet er nur einige wenige kulturelle Merkmale, die in direktem Bezug zur Ökonomie stehen.

Zumal ein ökonomisch-kultureller Vorsprung bzw. ein höherer Wohlstand der Bevölkerung einer Nation, der zweifelsohne von einigen Gesellschaften der Welt im Vergleich zu anderen beansprucht werden kann, dieser keinerlei Sicherheit oder gewissen langfristigen Vorteil gegenüber vermeintlich weniger entwickelten Nationen gewährleistet:

So war zum Ersten die ihrer Zeit hoch entwickelte Kultur und Volkswirtschaft von Byzanz nicht vor der Vernichtung durch türkische Volksstämme, deren Volkswirtschaft vorwiegend auf nomadischer Viehhaltung basierte, gefeit (vgl. Knaurs 1999, S. 132 f.). Zum Zweiten beansprucht die Entwicklung einer Volkswirtschaft unter günstigen Rahmenbedingungen historisch gesehen kurze Zeit, wenn man sich beispielsweise den ökonomischen Fortschritt Japans im ausgehenden 19. Jh. oder die Entwicklung der Volkswirtschaft der VR China innerhalb der letzten Jahrzehnte vergegenwärtigt, die Deutschland zu Beginn des Jahres 2010 als „Exportweltmeister“ abgelöst hat (vgl. Hoffbauer 12.01.2010).

## **5. Globalisierung und Technologie als Faktoren der Wohlstandsbeurteilung**

Es ist hinreichend beschrieben worden, dass sich Gesellschaften und ihre Volkswirtschaften heutzutage dem globalen Wettbewerb nicht entziehen können. Dies gilt sowohl für den ökonomischen, als auch für den technologischen Fortschritt.

Jede ökonomische Weiterentwicklung der Menschheit ist direkt mit der Verwendung neuartiger Technologien verbunden. Diese sind es auch, die den Wohlstand und alle möglichen Annehmlichkeiten für den Einzelnen in der Gesellschaft ermöglichen – denkt man beispielsweise an die Fortschritte im sanitären oder verkehrstechnischen Bereich in Form von Wasserver- und Abwasserentsorgung oder des Automobils.

Der Anstieg des Wohlstands innerhalb solcher Gesellschaften, die im Gegensatz zu anderen über technologische Innovationen verfügen und diese effektiv nutzen, erreichte bereits im 18. Jh. ein solches Ausmaß, „*dass die Lebenshaltung eines Fürsten in Europa sich von der eines fleißigen und genügsamen Bauern vielleicht weniger unterscheidet, als die des letzteren von der manches Herrschers in Afrika...*“ (Smith 1993, S. 15).

Diese immer stärkere Angleichung der Lebensverhältnisse und Ausbildung von Wohlstand ist als Folge technologischer Entwicklungen zu sehen, die es immer breiteren Be-



völkerungsschichten erlauben, über ihren persönlichen Lebensbedarf hinaus verschiedene Güter zu produzieren und zu konsumieren.

Im Folgenden wird nun zunächst der Einfluss technologischer Innovationen auf die Entwicklung des Wirtschaftens und des Wohlstandes beschrieben und diese dann in Bezug zum modernen Prozess der Globalisierung gesetzt.

### **5.1 Der Einfluss der Technologie**

Für Smith lag der Anstieg der Produktivität einer gleichen Anzahl von Arbeitern in der Umsetzung der Arbeitsteilung. Diese wiederum führte zur *„Erfindung einer Reihe von Maschinen, welche die Arbeit erleichtern, die Arbeitszeit verkürzen und den einzelnen in den Stand setzen, die Arbeit vieler zu leisten“* (ebd. S. 12).

Diese maschinelle bzw. technisierende Entwicklung übt nicht nur immer größeren Einfluss in immer weiteren Bereichen des wirtschaftlichen und privaten Lebens von Gesellschaften aus, sondern führt auch zu Veränderungen der Ökonomie und der Lebensweise. So beschreibt Jean Fourastié in seiner „Sektoren-Theorie“ den Anteil der Beschäftigten im primären, sekundären und tertiären Wirtschaftssektor im Laufe der Entwicklung einer Gesellschaft: Diese entwickelt sich von einer primären Zivilisation, mit zunächst über 80 Prozent ihrer arbeitenden Mitglieder im primären Sektor, also der Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung tätig, zu einer tertiären Zivilisation. In dieser liegt der Beschäftigtenanteil am Dienstleistungssektor bei über 80 Prozent. Der Übergang zwischen den beiden „Zivilisationsformen“ umfasst die Industrialisierung im weitesten Sinne (Start-, Ausdehnungs- und Endperiode), auf deren Höhepunkt auch das Maximum der Beschäftigtenrate im produzierenden Gewerbe, das als sekundärer Sektor bezeichnet wird und sowohl handwerkliche, als auch industrielle Produktion umfasst, erreicht wird (vgl. Fourastié 1969, S. 121 f.).

Im Zuge des gesellschaftlich-ökonomischen Transformationsprozesses von einer traditionellen „Primärgesellschaft“ hin zu einer modernen „Tertiärgesellschaft“ steigt der Beschäftigtenanteil für den Bereich des Dienstleistungssektors von weniger als zehn Prozent um siebenzig bis achtzig Prozentpunkte stetig an. Dieser Anstieg kann aber weniger als das Ergebnis eines extrem stark angewachsenen Arbeitsplatzpotentials im tertiären Sektor angesehen werden, sondern ist viel eher auf den geringeren Bedarf an Arbeitskräften innerhalb der beiden anderen Wirtschaftssektoren, aufgrund deren fortschreitender Technisierung, zurückzuführen – dies gilt für die Landwirtschaft auf der einen, genauso wie für die Rohstoffgewinnung und Verarbeitung auf der anderen Seite.



Neben der Züchtung leistungsstarker Nutzpflanzen, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat vor allem die Mechanisierung der Landwirtschaft beispielsweise durch den Mähdrescher nicht nur zu einem Mehrertrag bei der Ernte auf gleichgroßer Anbaufläche, sondern auch zu einer erheblichen räumlichen Ausdehnung dieser geführt. So benötigt ein Arbeiter mit Mähdrescher im Jahr 1945 für die gleiche Ernteleistung, die ein Arbeiter mit Sichel um das Jahr 1800 herum in einer Stunde leistete, nunmehr 35 Sekunden – die Arbeitsproduktivität liegt um mehr als das Hundertfache höher (vgl. Fourastié 1969, S. 27). Als Ergebnis der Innovationen in der Landwirtschaft kann nunmehr nicht nur ein Vielfaches von Menschen ernährt werden, es werden gleichzeitig auch viel weniger Arbeitskräfte benötigt, um landwirtschaftliche Produkte zu erzeugen.

Für den sekundären Sektor sowie die Rohstoffgewinnung war die Möglichkeit zur Nutzung der Dampfkraft diejenige Innovation, die zu nie zuvor in der Geschichte erreichter Produktivität führte und den Anstoß zu vielen weiteren Erfindungen im industriellen Bereich gab. Freilich ist die Dampfkraft bei Weitem nicht die einzige entscheidende Innovation im Laufe der Fortschrittsgeschichte des Menschen, doch sie ist es, die das Zeitalter der Industrialisierung und damit den Weg in die Moderne einläutet – so werden nach Geogescu-Roegen neben der Bändigung des Feuers und der Erfindung der Landwirtschaft, die Erfindung der Dampfmaschine als die drei für die Entwicklung entscheidenden „prometheischen Innovationen“ angesehen (vgl. Piper 2005, S. 195 f.).

Einen Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und technologischem Fortschritt stellte beispielsweise der russische Ökonom Nikolai Kondratieff in seiner Theorie der langen Wellen (der Konjunktur) aus dem Jahre 1926 her: Er geht davon aus, dass bedeutende Basisinnovationen in zyklischen Abständen voneinander auftreten und für diejenigen Volkswirtschaften, von denen jene Innovationen ausgehen, verhältnismäßig lang anhaltende Wachstumsphasen auslösen.

Seit Beginn der Industrialisierung unterscheidet man vier bis fünf Kondratieff-Zyklen, die auch als „lange Wellen“ bezeichnet werden, da sie sich zum einen über einen Zeitraum von 45-60 Jahren erstrecken und sich der Zyklus einer Basisinnovation zum anderen graphisch ähnlich darstellt wie die Phasen des Produktlebenszyklus – Entwicklungs-, Wachstums, Reife- und Schrumpfungsphase bilden gemeinsam eine Wellenform aus. Bedeutende Basisinnovationen des 19. Jh. waren neben der Dampfkraft etwa die Eisenbahn, Eisen- und Stahlindustrie. Im 20. Jh. zählen beispielsweise die Automobilindustrie, die Elektrizität, die chemische Industrie oder die Elektronik zu den wichtigsten Basisin-

novationen – für die erste Hälfte des 21. Jh. werden Mikroelektronik sowie Bio- und Gentechnologie angenommen (vgl. Schätzl 2001, S.215 / Kondratieff 1926, S. 537 ff.).

Entscheidend für das ökonomische Wachstum durch die Nutzung dieser Technologien war deren ursprüngliche Allokation, die sich weitgehend auf wenige Nationen wie England, Deutschland, die Vereinigten Staaten und Japan konzentrierte. An dem, aus diesem technologischen Entwicklungsvorsprung resultierenden, Wohlstand der Gesellschaften dieser Staaten gegenüber anderen Nationen konnten nur einige andere Gesellschaften, zumal aus dem gleichen Westlichen Kulturkreis, profitieren bzw. die fortschrittlichen Technologien auch in die eigene Produktion und Volkswirtschaft integrieren – was das Ausmaß der Wohlstanddifferenz zu anderen Kulturkreisen stark vergrößerte.

Dies gilt auch in Anbetracht der Tatsache, dass beinahe sämtliche Gesellschaften Afrikas und Asiens bis in die Nachkriegsjahre des Zweiten Weltkrieges hinein in Form von Protektoraten oder Kolonien in politischer und ökonomischer Abhängigkeit zu verschiedenen europäischen Staaten (in erster Linie Großbritannien), Japan oder den Vereinigten Staaten standen (vgl. Knaurs 1999, S. 240 f.).

Doch auch nach ihrer Unabhängigkeit von den einstigen Kolonialherren und „Schutzmächten“ bleiben viele jener Volkswirtschaften relativ unproduktiv und entwicklungsresistent, was zum einen auf Unwissenheit über wirtschaftspolitische und unternehmerische Handlungsweisen zurückzuführen, zum anderen der Weltpolitik während des Kalten Krieges zuzuschreiben ist, die die Entwicklungsländer *„zusätzlich der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Wandels [enthob, da] große Summen an Auslandshilfen [in diese] flossen, wo sie nur dazu dienten, unfähige Führer aufzupäppeln und eine katastrophale Wirtschaftspolitik zu verschleiern“* (Porter 2002, S.51).

Nun mochten sich in der Vergangenheit entwicklungs hemmende Wirtschaftskonzepte und technologische Rückständigkeiten zwar auf die Produktivität und den Wohlstand einer Volkswirtschaft und deren Mitglieder auswirken, doch sie waren längst nicht so allgegenwärtig wie heutzutage.

## **5.2 Der Einfluss der Globalisierung**

Die Bevölkerungen verschiedener Gesellschaften standen in viel geringerem Kontakt zueinander, die Öffentlichkeiten waren, genau wie die Staatsführungen vieler Entwicklungsländer, weitaus weniger über das politische sowie ökonomische Geschehen auf der Welt informiert als Heute – interregionale und internationale Wirtschafts- und Wohlstandvergleiche waren selten oder nicht bekannt. Aufgrund dessen waren ein sehr lang-



sames Anwachsen der Wirtschaft und Anpassungsversäumnisse an technologische Fortschritte sowie die Schaffung eines produktiven ökonomischen Umfeldes für die Wirtschaftsakteure nicht annähernd so bedeutend und wirkungsvoll wie in der modernen globalisierten Welt, in der Wirtschaftsstandorte fast weltweit frei gewählt und Produkte vertrieben werden können.

Kabel- und Satellitenfernsehen, Mobiltelefone und das Internet – Erfindungen, die von der Elektronik und Mikroelektronik ausgehen – bilden nicht nur für Journalisten und die Staatsführung jedes Landes, sondern auch für eine Vielzahl von Gesellschaftsmitgliedern zahlreiche weltweite Informations- und Vergleichsquellen. Es ist auf moderne Technologien zurückzuführen, dass räumliche Entfernungen für zwischenmenschliche Kommunikation sowie für die Informations- oder auch Wertübermittlung in Form von Daten- oder elektronischem Postverkehr ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung überbrückt werden können.

Auf diese Weise können sich nicht nur ökonomische Informationen und Kenntnisse schneller verbreiten als zuvor, auch die potentielle Produktivität einer Volkswirtschaft sowie die zu dieser führenden erfolgreichen Wirtschaftsstrategien können genauso allgemein bekannt werden wie Wirtschaftsdaten beispielsweise in Form des BNE der verschiedenen Nationen. Darüber, was zur Erlangung von wirtschaftlichem Wohlstand notwendig ist und was diesen ausmacht, herrscht weltweit ein immer stärkerer Konsens.

Ebenso wie mit der Kommunikation und dem Transport von Daten und Informationen, die heutzutage eine weltweite Arbeitsteilung in verschiedenen Branchen des tertiären Sektors (beispielsweise die Wartung von Internetseiten) ermöglichen, verhielt es sich lange Zeit mit dem Güterverkehr – so war es im 19. Jh. noch unmöglich, verderbliche Waren über längere Strecken zu befördern, die Transportkosten insbesondere zu Lande waren sehr hoch (was in Staaten wie England, den Niederlanden oder Frankreich zur Anlage zahlreicher Kanäle führte) und die Transportdauer oftmals lang und ungewiss. Kühlsysteme und moderne Verkehrsmittel wie Eisenbahn, Lastkraftwagen, dieselbetriebene riesige Frachtschiffe und Flugzeuge ermöglichen heutzutage den Transport nahezu jeder beliebigen Ware über den gesamten Globus zu kalkulierbaren wirtschaftlichen Preisen mit einer geradezu auf die Minute genauen Pünktlichkeit. Diese Möglichkeiten des modernen Transportwesens führen zu einer potentiell weltweiten Arbeitsteilung im sekundären Sektor – denkt man beispielsweise an das rentable Pulen von Nordseekrabben in Marokko (vgl. Unterreiner 12.03.2007).



Diese Form der Arbeitsteilung wurde in ähnlicher Weise bereits im frühen 19. Jh. durch einen berühmten Vertreter der klassischen Nationalökonomie, David Ricardo, in seiner Theorie der „komparativen Kostenvorteile“ propagiert: Ricardo tritt für den freien Handel ein, da dieser einer jeden Nation zum Vorteil gereiche. Selbst in dem Falle, dass sich eine Nation in der ökonomischen Lage befindet, sämtliche Güter billiger herstellen zu können als eine andere, wäre der Freihandel für beide Nationen vorteilhaft, wenn erstere den Produktionszweig einer Ware mit dem geringsten Kostenvorsprung vor der anderen Nation aufgibt und diese Ware künftig von dieser produzieren lässt. Das durch Aufgabe jenes Produktionszweiges eingesparte Kapital und der eingesparte Arbeitsaufwand werden dann in einen Produktionszweig mit höherem Kostenvorsprung investiert. Die nicht länger hergestellten Güter werden aus einem anderen Staat, für den sich die Produktion dieser nun eignet, importiert. Es entsteht also eine so genannte Win-win-Situation (vgl. Ricardo 1979, S. 345 ff.). Freilich wären die Niederlande nicht in der Lage, das Krabbenpulen im Inland kostengünstiger zu gestalten als im Ausland – trotz der Transportkosten. Eine derart gestaltete globale Arbeitsteilung war in Anbetracht des technischen Fortschritts seiner Zeit für Ricardo noch undenkbar – heutzutage eine Selbstverständlichkeit.

Doch es sind nicht allein die Weiterentwicklung oder Nutzung neuartiger Technologien, die zur Ausprägung der Globalisierung, beziehungsweise zu der Herausbildung einer Weltwirtschaft führen. Auch die Entwicklung der Weltpolitik trägt einen maßgeblichen Anteil zur Globalisierung bei. So waren die Staaten der Welt bis zum Zusammenbruch der sozialistischen Sowjetunion in zwei politisch konträre, ökonomisch unvereinbare Lager geteilt – erst die politische Entwicklung in Richtung der weltweiten Akzeptanz des Kapitalismus als dominierendes Wirtschaftssystem machte die Globalisierung möglich.

So ist auch die letzte große nicht-demokratische Nation, die VR China, seit dem 11.12.2001 offizielles Mitglied der Welthandelsorganisation – was von chinesischer Seite aus zahlreiche Anpassungsleistungen hinsichtlich seiner Verwaltung, Wirtschafts- und Handelspolitik abverlangt (vgl. Algieri 2002, S. 248). Aus diesem Transformationsprozess erhofft sich beispielsweise die europäische Union nicht nur eine wirtschaftliche Entwicklung Chinas, die dieser Nation zweifelsohne mit großem Erfolg zu gelingen scheint, sondern auch eine „verbesserte rechtliche und soziale Lage der Bevölkerung [sowie eine] Stärkung der reformorientierten Kräfte der chinesischen Führung“ (ebd.).

So fordert der Globalisierungsprozess von Staaten die Schaffung eines produktiven Wirtschaftsumfeldes. Zu diesem Wirtschaftsumfeld zählen auch die Umsetzung produktiver

Verhaltensweisen und Werte der Kultur sowie die Reformierung solcher kultureller Aspekte einer Gesellschaft, die sich als unproduktiv erweisen – „*Produktivität, Initiative und Lernen [stellen] die Determinanten des Wohlstands*“ (Porter 2002, S. 52) in einer globalisierten Welt dar. „*Die Kräfte der neuen Ökonomie sind sogar so stark, dass es keine Übertreibung ist zu behaupten, dass Wirtschaftskultur nicht mehr eine Frage der Wahl ist. Die Frage ist nur noch: Wird sich ein Land freiwillig einer produktiven Wirtschaftskultur öffnen, indem es die alten, wohlstandshemmenden Überzeugungen, Einstellungen und Werte ändert, oder wird ihm die Veränderung schließlich aufgezwungen*“ (ebd.). Dabei ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Eigenheiten unterschiedlicher Kulturen zugunsten einer produktiven Weltwirtschaftskultur aufgegeben werden. Im Gegenteil können regionale oder nationale kulturelle Unterschiede, gerade solche die zu einer Unverwechselbarkeit hinsichtlich der Herstellung eines Produkts oder bei der Erbringung einer Dienstleistung führen, zu einem wichtigen Entscheidungsfaktor bei der Wahl eines wirtschaftlichen Standortes werden, wenn dieser in einem beliebigen Staat der Erde gewählt werden kann.

Auch gewinnen kulturelle Aspekte wie die Einstellung der Gesellschaftsmitglieder zur Arbeit bzw. deren Arbeitsproduktivität zunehmend an Bedeutung – da industrielle Produktion und zahlreiche Arten von Dienstleistungen nicht länger räumlich festgelegt sind. Während sich Arbeit und Kapital in Form von Wanderbewegungen beliebig verschieben lassen, bleibt die Produktion innerhalb des primären Sektors, die von der Ausstattung des jeweiligen Bodens und diesem selbst abhängig ist, ortsgebunden. Die dort geförderten oder erzeugten Produkte können allerdings anschließend global vermarktet werden.

Doch nicht nur aus diesem Grund kann angenommen werden, dass die Bedeutung des Raumes im Zeitalter der Globalisierung sowie aller Mechanisierung und Technisierung des wirtschaftlichen Produzierens oder Handelns nicht ab-, sondern sogar zunimmt. So ist das eigene Staatsgebiet hinsichtlich einer globalen Konkurrenzsituation, die mit jeder weiteren globalen Vernetzung von Wirtschaftsräumen ansteigt, einer ständigen Bewährungsprobe bezüglich seiner Tauglichkeit zu einem Wirtschaftsstandort ausgesetzt und dementsprechend sind wirtschaftsfreundliche Strukturen und Rahmenbedingungen (beispielsweise in Form von Infrastrukturen im weitesten Sinne) des Raumes zu schaffen, zu fördern und zu pflegen, keinesfalls aber zu vernachlässigen.

Aufgrund des weltweiten Standortvergleiches bilden sich neue Muster der räumlichen Funktionsverteilung heraus: So werden bestimmte Regionen oder Staaten für die Erforschung, Entwicklung oder Produktion einer Ware bevorzugt, wenn sie im Vergleich zu

anderen die günstigeren ökonomischen Voraussetzungen bieten, wobei die unterschiedliche Verteilung von Funktionen keineswegs zu „*einer funktionalen Arbeitsteilung [führt], die eine weltweite Solidarität stiftet*“ (Garhammer 2000, S. 36).

Sowohl die Wirtschaft als auch Gesellschaften bleiben in der Moderne trotz globaler Vernetzungen, Arbeitsteilung, Abkommen und Zusammenarbeit ortgebunden und national. Zunehmend bilden sich Zusammenschlüsse von mehreren Staaten, um politische sowie ökonomische Ansichten und Vorstellungen mit größerem Gewicht auf globaler Ebene vertreten bzw. durchsetzen zu können – der Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN), die Afrikanische Union (AU), die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) oder die Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) stellen nur einige Beispiele für solche Zusammenschlüsse von Staaten dar.

Die Bilanzierung des wirtschaftlichen Erfolgs oder Misserfolgs, der über einen begrenzten Zeitraum hinweg erreicht wurde, wird entweder auf der Ebene eines solchen Staatenverbundes vorgenommen, oder weiterhin als Regelfall auf nationalstaatlicher volkswirtschaftlicher Ebene betrachtet und ausgewertet – kein Wirtschaftsminister eines Landes wird angesichts einer Schrumpfung oder einer überaus geringen Wachstumsrate des eigenen Bruttonationaleinkommens, eine Entwicklung die im Endeffekt die Staatsbevölkerung zu tragen hat, angetan von der Tatsache sein, dass die globale Gesamtwirtschaft im selben Zeitraum eine positive Entwicklung genommen hat (vgl. ebd. S. 35 f.).

Der Globalisierungsprozess weist aber nicht nur dahingehend paradoxe Züge auf, dass das wirtschaftliche Weltgeschehen immer enger zusammenwächst und vernetzt wird, die Formen der Arbeitsteilung immer vielseitiger und weitreichender werden und eine relative Unabhängigkeit der Arbeit und des Kapitals von bestimmten Räumen propagiert wird; stehen auf der anderen Seite aber eben diese Räume und Regionen in einem nie da gewesenen Konkurrenzverhältnis hinsichtlich ihrer Standortvorteile zueinander. Die weitgehende Beliebigkeit bei der Standortwahl (gerade der industriellen Produktion) zwingt aber nicht nur Staatsführungen dazu, die eigenen Standorte bestmöglich auszustatten und zu vermarkten, sie birgt auch große Chancen insbesondere für Staaten, deren Ökonomie noch nicht sehr weit und erfolgreich entwickelt ist (zum Beispiel aufgrund von wesentlich geringeren Lohnkosten im Vergleich zu hoch entwickelten Volkswirtschaften), als neuer Standort oder für den Standortwechsel eines Industriebetriebes ausgewählt zu werden. Die Schließung des Nokia-Werks in Bochum und dessen anschließende Produktionsverlagerung nach Rumänien ist nur eines von vielen Beispielen derartiger Firmenentscheidungen (vgl. Meyer-Feist 21.01.2008).



Als einen weiteren widersprüchlichen Punkt führt Garhammer die Suggestion der Herausbildung einer „Weltgesellschaft“ an, wobei diese mit nicht festgelegten, jedoch wirtschaftlich produktiven Werten und Normen an die Stelle traditioneller Gesellschaften mit ihren jeweiligen Wertekatalogen treten würde. Schon die unterschiedliche Wohlstandsausprägung hinsichtlich des Kulturkreises verdeutlicht, wie weit die Weltbevölkerung von kultureller Einheit, wirtschaftlicher Gleichheit und der Bildung einer Weltgesellschaft entfernt ist (vgl. Kap. 4.2.2). Die Integration von Individuen in Gemeinschaften „durch technisch vermittelte Kommunikation und Geldwirtschaft“ kann einer Sozialintegration durch Face-to-face-Kontakte in keiner Weise gerecht werden: „Der gesellschaftliche Zusammenhang der Menschen tritt den Marktakteuren als versachlichte Abhängigkeit von einem Weltmarkt gegenüber, der ihr Schicksal, aber nicht ihre subjektive Zusammengehörigkeit ist“ (Garhammer 2000, S. 26 ff.). Diese subjektive Zusammengehörigkeit kann der Mensch zum einen bei seiner Familie und Nachbarschaft empfinden, zum anderen aber auch zum Beispiel in einer Religions-, einer regional oder national geprägten Gemeinschaft. So ist durch die immer umfassendere globale Vernetzung insbesondere der Wirtschaft kein Bedeutungsverlust von Nationalstaat und Regionalität abzusehen.

Technologischer Vorsprung oder Fortschritt fällt im Zuge der Globalisierung gerade im Bereich der Privatwirtschaft nicht mehr so stark ins Gewicht wie einst, da Firmen und Betriebe ihre Wirtschaftsstandorte global auswählen und bereits über das geforderte Wissen verfügen.

### **5.3 Wohlstand als Folge von Globalisierung und Technologie - Zusammenfassung**

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die technologische Entwicklung so weit fortgeschritten ist, dass sie maßgeblichen Einfluss auf sämtliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche hat. Auch liegt in ihr die Ursache für den Globalisierungsprozess begründet. Sowohl die Globalisierung als auch die Technologisierung sind als dynamische Prozesse in das weltweite ökonomische, wie auch gesellschaftliche, Geschehen eingebettet und beeinflussen somit direkt die Entwicklung von Produktivität und Wohlstand eines jeden Staates.

Beiden Prozessen kann sich ein moderner Staat nicht entziehen, wenn er ökonomischen Wohlstand für seine Bevölkerung erreichen bzw. erhalten möchte. Andererseits würde sich durch eine technologische Rückständigkeit oder die Abschottung einer Nation vom Globalisierungsprozess der Abstand zu dem ökonomischen Fortschritt anderer Staaten



binnen kurzer Zeit rasant vergrößern, da sich eine Volkswirtschaft heutzutage immer auch im globalen Vergleich darstellen und messen lassen muss, wie dies beispielsweise durch die Weltbank oder die UN geschieht.

Das heißt im Umkehrschluss, dass eine Nation, die darauf Wert legt, fortschrittlich und wohlständig zu sein, an diesen Prozessen teilnehmen muss, obwohl diese neben ungeahnten Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung auch große Risiken für die nationale Umwelt oder den Erhalt von Arbeitsplätzen in sich bergen.

Der ökonomische Fortschritt kann künftig dynamischer verlaufen und weitaus weniger Zeit in Anspruch nehmen als dies in der Vergangenheit der Fall war, lässt aber einer Nation im globalen Wettbewerb kaum mehr Möglichkeiten zur Auswahl der Mittel dieses Fortschreitens und bestraft Versäumnisse und zeitlichen Verzug, was die Anpassung an wirtschaftliche Erfordernisse betrifft.

Der Wohlstand einer Nation wird also mehr und mehr auch von ihrem ökonomischen Verhalten im Hinblick auf den Globalisierungsprozess abhängen, die Art des Wettbewerbs ist allerdings im Vergleich zum Zeitalter der Industrialisierung grundlegend verändert. Chancen und Risiken eine höhere Stufe des monetären Wohlstands für die eigene Bevölkerung zu erreichen oder aber den bestehenden einzubüßen, bestehen sowohl für Entwicklungsländer, als auch für Staaten mit hohem Einkommen und bringen enorme Verantwortung und Einflussmöglichkeiten der politischen Entscheidungen der Staatsführungen mit sich.

## **6. Wohlstandsunterschiede – begründet in der Ideologie einer Nation?**

Jeder Staat der Erde muss, um als solcher anerkannt zu werden, über eine souveräne Staatsführung verfügen. Die jeweilige Bevölkerung befindet sich dieser gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältnis, indem sie von dieser erlassene Gesetze, Regeln und Anweisungen befolgt sowie die Staatsführung zum Wohle der Nation (unter)stützt. Die Staatsführung ihrerseits gewährleistet im Gegenzug Sicherheit für das materielle Eigentum ihrer Staatsbürger und gewisse Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln innerhalb der Staatsgrenzen – sei es in Form der Bereitstellung und Instandhaltung von Infrastruktur, der Übernahme gewisser Funktionen oder die Gesetzgebung.

Geht man von der Prämisse aus, dass es im Interesse einer jeden Staatsführung liegt, Wohlstand für die eigene Nation und Bevölkerung zu schaffen, muss diese ein stetiges und möglichst hohes Wachstum des eigenen Bruttonationaleinkommens generieren bzw. den wirtschaftlichen Akteuren unter den Staatsbürgern bestmögliche Bedingungen bie-



ten, ein solches zu erwirtschaften. Dabei spielt es keine Rolle, um welche Art Staatsform (Demokratie, Despotismus, Monarchie, Sozialismus etc.) es sich handelt.

Da unter dem umfassenden Thema „Ideologie“ nicht nur wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten von Staatsführungen, sondern auch die Aufgabenfelder des Staates als Grundlage der Wohlstandsbildung seiner Bevölkerung behandelt werden sollen, wird die Thematik im Folgenden zur besseren Übersichtlichkeit in diese beiden Bereiche gegliedert.

### **6.1 Wohlstand als Ergebnis der Bilanz der staatlichen Aufgabenerfüllung**

Das Instrument einer Staatsführung zur Gestaltung der räumlichen Ordnung und Organisation innerhalb der eigenen Staatsfläche ist die Politik. Dabei erfordern die Aufgaben eines Staates von diesem finanzielle Ausgaben. Zunächst wird der Staatspolitik die herausragende Aufgabe zuteil, den Schutz des Staatsgebietes vor Übergriffen durch andere Staaten zu gewährleisten, und daher zur (potentiellen) Landesverteidigung eine Streitmacht zu unterhalten. Diese Militärausgaben erscheinen zwar im Vergleich zu den Gesamtausgaben eines Staates als gering, dass sie allerdings, zumal in Friedenszeiten, überhaupt anfallen, ist in erster Linie eine Folge technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit.

So verfügten zwar das Römische Reich oder das Königreich Makedonien bereits in der Antike über stehende Berufsheere, die Regel aber war bis weit in den Feudalismus des Mittelalters hinein der unbesoldete Kriegsdienst der Untertanen für ihren jeweiligen Lehns- bzw. Landesherrn, dem sie direkt unterstanden und rechenschaftspflichtig waren. Ermöglicht wurde diese Form der Truppenaushebung und kostenlosen Unterhaltung vor allem durch die Tatsache, dass sich der weitaus größte Teil der Wehrfähigen zu dieser Zeit aus Ackerbauern zusammensetzte. Deren Arbeits- und Ertragsausfall – entstehend durch den Kriegsdienst – belief sich auf ein Minimum, wenn ein Feldzug bzw. die Einberufung nach der Aussaat begann und vor der Erntezeit abgeschlossen war. Mit dem Aufkommen des Städtewesens und mit diesem des Zunft- und Gewerbesens. spätestens aber mit dem Einsetzen der Industrialisierung im ausgehenden 18. Jh. verschob sich der Anteil der Bevölkerung, der in der Landwirtschaft tätig war, hin zu Tätigkeiten der Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und des Handels. Der Arbeitsausfall von Minenarbeitern, Handwerkern und Händlern, schließlich von Fabrikarbeitern, verfügt hingegen hinsichtlich ihres Ertrages und ihrer Produktivität angesichts eines halbjährigen Arbeitsausfalls über große ökonomische Bedeutung. Neben diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkt spielt



auch die Auflösung des Feudalwesens und das damit verbundene Ende einer direkten personengebundenen Untertanenpflicht gegenüber einem Herrscher eine große Rolle, zugunsten einer Staatsbürgerschaft, die im Wesentlichen auf der Treue und Verbundenheit zur Heimatnation und deren Verfassung beruht (vgl. Smith 1993, S. 587 ff.).

Zusammen mit der stetigen Modernisierung der Kriegstechnik, die erstens immer höhere Kosten verursacht und zweitens längere Ausbildungszeiten der Soldaten zur Handhabung des Kriegsgeräts erfordert, führten und führen die beiden beschriebenen Entwicklungen dazu, dass ein Staat zur Gewährleistung der Landesverteidigung dazu verpflichtet ist, eine mit ständigen Ausgaben verbundene, stehende, besoldete Heeresmacht zu unterhalten (vgl. ebd.).

Außerdem gehört es zu den Aufgaben eines Staats ein funktionierendes Gerichtswesen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Auch diese Aufgabe leitet sich vor allem von der Beschränkung oder Beschneidung der Gesetzgebung und richterlichen Macht einzelner Personen, denen besondere Machtbefugnisse zugestanden worden sind, über ihre Untertanen ab. In modernen Nationalstaaten gründet sich das Recht auf die Verfassung und eine Gesetzgebung, die jedem Gesellschaftsmitglied persönliche Rechte zugesteht und eine Willkür der Justiz, da sie selbst der Verfassung verpflichtet ist, verhindern soll (vgl. ebd. S. 600 ff.). Dabei spielt es keine Rolle, ob sich das Justizwesen auf ein demokratisch-parlamentarisch verabschiedetes Grundgesetz oder auf ein religiös begründetes wie etwa die Scharia in Saudi Arabien beruft – in beiden Fällen ist der Staat dazu verpflichtet, die Durchsetzung und Einhaltung der bestehenden Gesetze durch seine Staatsbürger zu gewährleisten, während diese im Vorfeld ihres Handelns über mögliche rechtliche Konsequenzen informiert sind und im jeweiligen Falle innerhalb des gültigen Rechtsrahmens beurteilt und behandelt werden – im Gegensatz zu der relativen Unsicherheit der Bevölkerung gegenüber der (willkürlichen) Rechtsprechung eines Despoten (vgl. ebd.).

Entscheidende Faktoren sind dabei, dass zum einen die Rechtsprechung und deren Vollstreckung nicht in einer einzigen staatlichen Organisation vereint sind, und zum anderen sowohl die Richter als auch die Polizeikräfte ihren Unterhalt nicht zu maßgeblichen Teilen direkt aus ihren Tätigkeiten beziehen, um möglichem Amtsmissbrauch bzw. Korruption vorzubeugen (vgl. ebd.).

Beide geschilderten Staatsaufgaben der Politik dienen auch dazu, den Wirtschaftsakteuren innerhalb des jeweiligen Staates Sicherheit für deren Kapitalanlagen zu bieten und das ökonomische Handeln in einen kalkulierbaren rechtlichen Rahmen zu setzen.



Die dritte mit Ausgaben verbundene Aufgabe einer Nation ist die Bereitstellung und Instandhaltung bzw. Unterhaltung solcher öffentlichen Anlagen und Einrichtungen, die für den Staat, dessen Bevölkerung und Ökonomie in höchstem Maße nützlich und notwendig sind, ohne, dass sie sich durch eigene Erträge direkt selbst finanzieren würden (vgl. ebd. S. 612 ff.). Es handelt sich dabei etwa um die Schaffung von Anlagen, die den Verkehr und somit den Handel innerhalb des Staatsgebietes erleichtern. Geschah dies in der Vergangenheit in erster Linie durch das Anlegen von Straßen, Brücken, Kanälen und die Schiffbarmachung von Flüssen, gilt es heutzutage ebenso für eine Nation, nicht nur über ein ausreichendes Schienennetz und Flughäfen zu verfügen, sondern auch eine funktions-tüchtige Versorgung von Privathaushalten und Wirtschaftsbetrieben mit Energie, Wasser und Kommunikationsmöglichkeiten bereitzustellen.

Des Weiteren ist mit dieser Aufgabe für die Staatspolitik die Ermöglichung des Handels durch seine Wirtschaftsakteure, etwa durch die Mitgliedschaft in Handelsorganisationen wie der Welthandelsgesellschaft, internationale Handelsabkommen, Handelsverträge mit anderen Staaten oder auch die Unterhaltung von Botschaften und Kontakten in und zu anderen Nationen, verbunden (vgl. ebd.).

Neben der Bereitstellung der technischen Infrastruktur ist eine Nation aber ebenso dazu verpflichtet, verschiedene Elemente der sozialen Infrastruktur aufzubauen und zu unterhalten: Einrichtung und Unterstützung kultureller Einrichtungen wie Museen, Theater oder Sportvereine zählen genauso wie die Bereitstellung von Unterhaltungsprogrammen im öffentlichen Fernsehen und Radio zu diesem Aufgabenbereich. Im traditionellen Sinne des antiken römischen Grundsatzes von „Brot und Spielen“ (Juvenal) stellen diese kulturellen Aspekte der Staatspolitik eine wichtige, nicht zu unterschätzende Grundlage dar, die Arbeitsproduktivität und Loyalität der Staatsbürger aufrechtzuerhalten und dienen als „*eminenter Faktor der öffentlichen Meinungsbildung*“ (Steininger 1973, S. 388). Außerdem müssen auch Systeme wie etwa das Gesundheits- oder Bildungswesen staatspolitisch getragen werden. Insbesondere letztgenanntes spielt eine herausragende Rolle hinsichtlich der Qualifizierungs- und Leistungsmöglichkeiten zu und innerhalb verschiedener Berufe der Staatsbevölkerung bzw. für deren Arbeitsproduktivität und damit der Staatsökonomie (vgl. ebd. S. 645 ff.).

Die aus öffentlichen Geldern finanzierten Ausgaben zu repräsentativen Zwecken des Staatsoberhauptes oder der Staatsführung müssen zwar auch in der Moderne noch geleistet werden, doch stehen sie, bezüglich des gesamten Volkseinkommens im Vergleich

etwa zu den Kosten der barocken und absolutistischen Hofhaltung der Vergangenheit, in keinem Verhältnis und fallen verhältnismäßig geringer aus (vgl. ebd. S. 693 f.).

Zu gewissen Anteilen lassen sich die beschriebenen Staatsausgaben selbst bzw. durch Staatsbevölkerung und Wirtschaftsakteure finanzieren: Beispielsweise über Schulgeld, Eintrittskarten für einen Theaterbesuch, Rundfunkgebühren oder Kosten für den privaten Wasser- und Stromverbrauch. Dass die Be- und gleichzeitige Abnutzung, insbesondere von Straßen(belägen) und Brücken, aber auch anderer Verkehrswege, die auf Staatskosten instand gehalten werden, mit Kosten für die Verkehrsteilnehmer verbunden sind, hat eine lange Tradition. So reicht das Erheben von Wege- oder Brückenzöllen bis weit in die Geschichte zurück (beispielsweise wurde bereits in der antiken griechischen Mythologie Toten zum Eintritt in den Hades ein Zoll für die Fährbenutzung auferlegt) und findet, freilich unter verändertem Vokabular, in Form von Pass- und Tunnelgebühren, Fahrzeugsteuern oder etwa der Erhebung von Maut in verschiedenen Formen (nach Wegstrecke, für bestimmte Routen etc.) auch in modernen Staaten der Gegenwart statt (vgl. BASt 08.01.2010).

Es grenzt an eine Utopie, die Armeen heutiger Staaten mit Mitteln aus Kriegsbeute zu besolden. Und auch der öffentliche Besitz, der zum einen aus Grundbesitz, also Flächen, zum anderen aus staatlichem Kapital bzw. Unternehmen besteht, birgt neben potentiellen Einnahmen immer auch Kosten. Dabei ist es keineswegs politisch unmöglich, staatliches Kapital, etwa in Form eines Postwesens oder einer Eisenbahn, aus bestimmten Gründen in den Besitz privater oder ausländischer Investoren zu übertragen.

Da die aufgeführten Einnahmequellen einer Nation *„ebenso ungeeignet wie unzureichend sind, um daraus den notwendigen Aufwand in einem großen und entwickelten Gemeinwesen zu bestreiten, bleibt einfach nichts anderes übrig, als die Staatsausgaben in erheblichem Umfang durch Steuern der einen oder anderen Art zu finanzieren, indem die Bürger Teile des eigenen Einkommens abgeben“* (Smith 1993, S. 702 f.).

Smith unterscheidet bereits im Jahre 1789 mehrere Arten der Steuererhebung, wobei jeder Staatsbürger hinsichtlich seines (durch den Staat geschützten) Einkommens, das sich aus verschiedenen Renten, Gewinnen und dem Lohn zusammensetzen kann, die Staatsausgaben durch seine Besteuerung verhältnismäßig mitzufinanzieren hat. Es werden Steuern auf Renten und Grundrenten (insbesondere landwirtschaftlicher Flächen), Steuern auf den Bodenertrag, Steuern auf die Rente von Immobilien, Steuern auf die Gewinne (Zinsen) aus Vermögen, Steuern auf die Gewinne der verschiedenen Erwerbszweige, Steuern auf den Kapitalwert von Vermögen, Immobilien und Grundbesitz, Lohnsteuern,

außerdem wird zwischen Steuern, die unabhängig von Einkommen und Vermögen erhoben werden, wie Kopfsteuern und Steuern auf Verbrauchsgüter, die sowohl Konsum- und Luxusgüter, als auch alle möglichen Einfuhr- bzw. Ausfuhrsteuern auf bestimmte Warengruppen umfassen, unterschieden (vgl. ebd. S. 703 ff.). Die Quellen für die Besteuerung der Staatsbürger bleiben auch heutzutage vielfältig – so werden allein in Deutschland an die fünfzig verschiedenen Arten von Verkehrs-, Verbrauchs- und Besitzsteuern erhoben (vgl. BMF 2010, S. 1). Auswahl, Ausmaß und Adressaten der Steuererhebung sind allerdings weitgehend von den diesbezüglichen Entscheidungen der Staatsführung abhängig.

Die Aufgaben, Ausgaben- und Einnahmequellen stellen sich für alle Nationalstaaten als die gleichen dar, auch wenn sich der Staatsetat, also das Budget, hinsichtlich des Umfangs je nach Größe und Entwicklung der Volkswirtschaft stark unterscheiden kann, vergleicht man etwa das jährliche BNE der Vereinigten Staaten mit einer Höhe von ca. 14.288 Mrd. US-\$ mit demjenigen Ugandas, das sich etwa auf 14 Mrd. US-\$ beläuft.

Nun gestaltet sich das staatspolitische und hier insbesondere das wirtschaftspolitische Verhalten von Nationen in Bezug auf eine möglichst positive Umsetzung dieses Etats und Bewältigung der Staatsaufgaben keineswegs homogen, sondern richtet sich nach der Ideologie der unterschiedlichen Staatsführungen und wirkt sich mit unterschiedlichem Einfluss auf den Wohlstand der Bevölkerung aus.

## **6.2 Wirtschaftsideologien**

Unter dem Begriff „Kapitalismus“, wird sowohl eine Form wirtschaftlicher Ordnung, als auch eine bestimmte historische Wirtschaftsepoche verstanden. Hier sollen die unterschiedlichen Wirtschaftsideologien unterteilt und zeitlich in eine frühkapitalistische, hochkapitalistische und spätkapitalistische Phase ein- und wirtschaftspolitisch zugeordnet werden (vgl. von Eynern 1968, S. 29).

### **6.2.1 Der Frühkapitalismus**

Ab dem Beginn des 16. Jh. treten einige Staaten Europas wie beispielsweise Frankreich bzw. deren Volkswirtschaften in eine so genannte frühkapitalistische Phase ein, die bis etwa zum Jahr 1800 andauert und sich letztlich allerdings auf die gesamte Weltwirtschaft auswirkt. Zwei Dinge können für die ökonomische Veränderung im Rückblick auf die mittelalterlich-feudale Wirtschaftsweise für diese Wirtschaftsphase als maßgeblich bewertet werden: Zum einen gestaltet sich auf der ökonomischen Seite die Arbeitsorganisation in Handwerk und Landwirtschaft effektiver als zuvor. Indem „Verleger“ zahlreiche



Handwerker in Manufakturen zusammenschließen und beschäftigen, erhalten diese nicht nur erstmals Lohn für ihre Arbeitskraft anstelle des Erlöses ihrer verkauften Produkte, es werden auch Fortschritte hinsichtlich der Arbeitsteilung und dadurch nie erreichte Produktivität, was die Arbeitsleistung des einzelnen Handwerkers und die Menge der hergestellten Ware angeht, erzielt. Auch landwirtschaftliche Betriebe werden nun weitaus häufiger vom Eigentümer nicht nur im Sinne eines Rentenkapitalismus betrieben, sondern vor Ort hinsichtlich Ertragssteigerung und Effektivität bewirtschaftet und diese vom Eigentümer persönlich überwacht. Die Antriebskraft zu der Entwicklung der Wirtschaftsweisen in beiden Produktionsbereichen ist in einem (damals) neuartigen Gewinnstreben der Unternehmer bzw. Gutsbesitzer zu sehen (vgl. ebd. S.32).

Dabei wurden die neuartigen Wirtschaftsweisen weniger aufgrund technologischer Fortschritte, als vielmehr durch produktivere Organisationsformen der Arbeit selbst (vgl. Kap. 5.1) herbeigeführt.

Zum zweiten verlieren auf politischer Seite ab dem 17. Jh. in Europa die Kirchen (durch Reformation und beginnende Säkularisierung) weitgehend an Macht sowie das mittelalterliche Feudalsystem an Bedeutung – Bildung, Gründung und Zeitalter der modernen (damals freilich noch absolutistischen) Nationalstaaten setzt ein. Diese lassen eine mehr oder weniger zentrale Verwaltung des Staatsgebiets und einen weitaus größeren Einfluss auf das ökonomische Geschehen durch die politische Führung zu, wobei sich der Staatshaushalt mit Hofhaltung, Bürokratie und Armeeeunterhalt nunmehr hohen ständigen Ausgaben gegenüberstellt sieht, zu deren Bewältigung sich dieser mit der ersten Wirtschafts-ideologie im modernen Sinne zu behelfen sucht – dem Merkantilismus.

Der Begriff kommt aus dem Französischen und trägt die Bedeutung von „kaufmännisch“. Das Ziel merkantilistischer Wirtschaftspolitik lag aber nicht in der Wohlstandserzeugung für die Staatsbevölkerung, sondern im Füllen der staatlichen Schatzkammer (lat. *camera*), weshalb sie im deutschen Sprachgebiet auch unter dem Namen Kameralismus geläufig ist (vgl. Piper 2005, S. 96).

Der wohl bekannteste Merkantilist, der Finanzminister König Ludwigs XIV, Jean-Baptiste Colbert (1619-1683) instrumentalisierte zusammen mit anderen französischen Beamten die staatliche Wirtschaftspolitik, um die großen Ausgaben für Heer, Kriegsführung und der ausschweifenden Hofhaltung in Versailles durch ständig wachsende Einnahmen finanzieren zu können. Dazu bedienten sie sich zum einen der Förderung des Außenhandels, um dadurch Investitionen in und Innovationen für die nationale Ökonomie finanziell tragen zu können. Jener wird durch verschiedene protektionistische Maß-

nahmen forciert, indem Ausfuhrverbote für nationale unverarbeitete Rohstoffe und Erzeugnisse herrschen und gleichzeitig sehr hohe Zollschränken oder Verbote die Einfuhr ausländischer Fertigprodukte verhindern. Auf der anderen Seite werden der Export national hergestellter Fertigware sowie der Import ausländischer Rohmaterialien gefördert, um einen möglichst hohen Außenhandelsüberschuss zu erzielen (vgl. Smith 1993, S. 368 ff.).

Diese Art von Handelspolitik verfolgt das Ziel, möglichst viel Gold bzw. Währungseinheiten anderer Staaten für die eigene Nation zu gewinnen und in dieser anzusammeln – d. h. die eigene Staatskasse auf Kosten anderer Nationen und deren Handelsbilanzen zu füllen (vgl. ebd. S. 347 ff.).

Nun würde es ins Absurde führen, wenn sämtliche Staatsführungen in ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen der merkantilistischen Ideologie folgen würden, da schlichtweg keine Handelbeziehungen, die über den nationalen Binnenhandel hinausreichen, und kein ökonomischer Austausch zwischen verschiedenen Nationen entstehen bzw. aufgebaut werden würden. Und aufgrund der Tatsache, dass merkantilistische Wirtschaftspolitik keineswegs auf eine autarke Staatsökonomie abzielt, sondern ganz im Gegensatz auf der Schaffung einer positiven Handelsbilanz zu anderen Staaten basiert, benötigen merkantilistisch geführte Volkswirtschaften geeignete Märkte im Ausland. Diese Märkte müssen derart gestaltet sein, dass sie (teure) Fertigwaren aus der heimischen Produktion abnehmen und (billige) Rohstoffe an diese liefern. Da allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass die politische Führung irgendeiner Nation ihren Außenhandel freiwillig derart ungünstig gestaltet, äußerst gering ist, stellen kleinere oder weniger entwickelte Volkswirtschaften, die durch militärischen oder politischen Druck als Markt gewonnen werden, oder aber Kolonien, deren Ökonomie und insbesondere deren Handel, von der (merkantilistischen) Kolonialmacht kontrolliert und gesteuert, geeignete Absatzmärkte für merkantilistisch geführte Staaten dar. So verwundert es nicht, dass zu den Mitteln merkantilistischer Wirtschaftspolitik die Gründung von Handelsniederlassungen und Handelsgesellschaften wie beispielsweise die „Ostindischen Handelskompanien“ Englands und der Niederlande sowie die Inbesitznahme möglichst weiträumiger Kolonialflächen (vgl. Knaurs 1999, S. 160 f. / S. 168 f. / S. 172 f.) zur Rohstoffherzeugung und großer kolonialer Absatzmärkte für die im Inland produzierten Fertigprodukte gehören. Das Zeitalter des Imperialismus ist daher eng mit der Wirtschaftsepoche des Frühkapitalismus verknüpft.



Es zeichnet sich bereits zu dieser Zeit immer stärker der Trend ab, dass ökonomischer Fortschritt und Wohlstand international höchst unterschiedlich ausgebildet sind und werden, und dass auch die Wirtschaftspolitik als Instrument der Staatsführung keinesfalls in sämtlichen Nationen nach den gleichen wirtschaftspolitischen Prinzipien durchgesetzt wird. Staaten wie Großbritannien, Frankreich oder die Niederlande, schließlich das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten und Japan erlangten ein ökonomisches und technologisches Niveau, dass nicht nur diesen Nationen direkten politischen und wirtschaftlichen Einfluss auf weite Teile der Welt und das Durchsetzen merkantilistischer Verhaltensweisen bis in die zweite Hälfte des 20. Jh. hinein ermöglichte (vgl. ebd. S. 194), sondern zugleich den meisten anderen Nationen der Erde eben dieses wirtschaftspolitische Vorgehen, sei es ob mangelnder Kenntnis deren Staatsführungen oder ob technologischer Rückständigkeit, versagte. Die Welt wurde ökonomisch schon damals, trotz einiger Ausnahmen wie beispielsweise Russland, in zwei ökonomisch unterschiedlich ausgebildete Teile getrennt. Das Beispiel Spaniens, das trotz zahlreicher und mit Bodenschätzen (gut) ausgestatteter Kolonien (vgl. ebd.) sowohl ökonomisch, als auch politisch nicht mit der Entwicklung der oben genannten Staaten Schritt halten konnte, zeigt, dass es sich bei der Auswahl der wirtschaftspolitischen Mittel keineswegs um eine allgemeingültige Selbstverständlichkeit handelt, sondern dass diese das Ergebnis wirtschaftlicher und politischer Überlegungen von Wissenschaftlern und Staatsmännern und deren Durch- bzw. Ausführung darstellen.

### **6.2.2 Der Hochkapitalismus**

Im Verlauf und ab der zweiten Hälfte des 18. Jh. wurden eben durch solche Überlegungen die Grundlagen für den modernen ökonomischen Liberalismus gelegt: In seinem Werk „*Tableau économique*“ (1759), in dem der Franzose Quesnay die Verteilung des Bodenprodukts in einem Jahr auf die drei Bevölkerungsklassen beschreibt, wobei sich diese Verteilung in einem Zustand völliger Freiheit vollzieht, begründet er den wirtschaftstheoretischen Physiokratismus, nach dem das Wirtschaftsgeschehen in einer freien natürlichen Ordnung verlaufen solle und wird von Adam Smith als der „*geistige Vater des Systems*“ (Smith 1993, S. 569) bezeichnet (vgl. ebd.).

Eben dieser schottische Ökonom griff die natürliche Ordnung bei seiner Analyse der Bedingungen einer effektiven Volkswirtschaft, von Marktmechanismen und Preisbildung, Arbeitsteilung, des freien Handels und der Rolle von Staat und Steuersystem für die Ökonomie in seinem Werk „*An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Na-*



tions” (1776), welches nicht nur für den österreichischen Ökonomen Schumpeter als Bibel des Wirtschaftsliberalismus (auch 250 Jahre nach der Veröffentlichung) gilt, auf (vgl. Daniels 2006, S. 154 f.).

In der von ihm maßgeblich mitbegründeten klassischen Nationalökonomie geben die Staatsführung und von dieser abhängige bzw. unterhaltene Organe ihre alles kontrollierende Politik zugunsten der Rolle eines so genannten „Nachtwächterstaates“ (Lassalle) auf. Das heißt, dass sich die Aufgabenstellung der staatlichen Wirtschaftspolitik auf die Gewährleistung des Privateigentums seiner Staatsbürger und die Bereitstellung verschiedener Kollektivgüter beschränkt, um das Funktionieren des Marktmechanismus sowohl zu ermöglichen, als auch keinesfalls zu stören oder zu behindern (vgl. Recktenwald 1993, S. LXII f.).

Dieser Marktmechanismus, eines der Kernstücke des liberalen Wirtschaftsverständnisses, wird nämlich nicht über wirtschaftspolitische Maßnahmen, sondern von der natürlichen Preisbildung der Waren selbst gesteuert. *„Wenn sich die Menschen mehr Nutzen von einer Ware versprechen als bisher, steigt die Nachfrage, steigt der Preis, steigt der Gewinn des Produzenten; infolgedessen stellen die Produzenten mehr von dieser Ware her; dadurch steigt das Angebot, und der Preis sinkt wieder: Er pendelt sich auf einem Stand ein, der jeweils den Produktionskosten entspricht. So oszillieren die Marktpreise aller Waren um ein Gleichgewichtsniveau, bei dem die Verbrauchervünsche optimal befriedigt werden“* (von Eynern, 1968, S.38) – da das, schließlich weltweite, Gleichgewicht von Warenströmen und Marktpreisen aufgrund verschiedener Gesetzmäßigkeiten funktioniert, wird das Wirtschaftsgeschehen von Smith, als von einer *„unsichtbaren Hand“* (Smith) gelenkt, beschrieben (vgl. Recktenwald 1993, S. LVI f.).

Weitere Kernstücke bilden zum einen freier Handel sowie freie Preisbildung, neben Smith auch von David Ricardo, einem britischen Ökonomen, zum allseitigen Vorteil gefordert, und zum anderen die Freiheit der Wirtschaftsakteure, was die Auswahl und das Ausmaß der Produktion sowie deren Konsum angeht. Zudem befinden sich die Produktionsmittel im Besitz privater Eigentümer und unterliegen deren persönlichen Entscheidungen. Dabei stehen diese Entscheidungen nicht, wie so häufig in der Wirtschaftswissenschaft angenommen, in Abhängigkeit zur homo-oeconomicus-Prämisse: Der Wirtschaftsakteur handelt keineswegs aus den Beweggründen heraus, sämtliche Märkte, Marktpreise, Warenströme und Produktionsmengen zu kennen und Entwicklungen vorauszuahnen, sondern vielmehr aus ganz persönlichem, ihm innewohnenden Egoismus heraus (vgl. Smith 1993, S. 369).



Es ist weder seiner Allwissenheit über das Marktgeschehen, noch mit altruistischen Zielsetzungen verbunden, dass ein kapitalistischer Unternehmer in einer Textilfabrik eine Vielzahl von Hemden herstellen lässt. Die Begründung liegt in dessen egoistischem Gewinnstreben nach materiellem Reichtum, in dem Drang, sein Kapital produktiv tätig sein zu lassen und dadurch zu mehren. Wobei diese Art des Egoismus mehrere positive Effekte mit sich bringt: So beschäftigt der Unternehmer erstens Arbeiter, die in dessen Auftrag Hemden für ihn produzieren und im Austausch dafür Arbeitslohn erhalten. Zweitens bilden die produzierten Hemden ein Angebot auf dem Markt, das es anderen Mitgliedern der Gesellschaft erlaubt, ihre Nachfrage nach Hemden dort zu befriedigen und während der Zeit, die sie zur Herstellung eines Hemdes aufwenden müssten, etwas anderes zu produzieren oder zu tun (vgl. ebd. S. 17 f.).

*„Der zeitweilige oder Marktwert einer Sache hängt von der Nachfrage und dem Angebot ab... und der Wert gleicht sich selbst in der Weise an, dass die Nachfrage dem Angebot gleichkommt“* (Claeys 1987, S. 177) – so liegt es im freien Ermessen des Unternehmers, ob und wie lange er Hemden produzieren lässt oder ob er sein Kapital in die Produktion einer vermeintlich gewinnträchtigeren Ware investiert und die Hemdenproduktion aufgrund der Marktlage einschränkt oder einstellt.

Im Zuge von Aufklärung und positivistischen Denkformen wurde diese Form des Kapitalismus als so genannter Laissez-faire-Liberalismus (vgl. Recktenwald 1993, S. LXII f.) zur vorherrschenden Wirtschaftsideologie eines modernen Staates wie England. Da das Marktgeschehen Automatismen unterliegt, hat eine wirtschaftspolitisch liberale Staatsführung in erster Linie die Pflicht, für die Freiheit seiner Wirtschaftsakteure, den weltweiten freien Handel, freie Preisbildung, freie Produktion und freien Konsum einzustehen, diese Freiheiten durchzusetzen und zu verteidigen.

Da sich die unsichtbare Hand zwar gleichgewichtsbildend auf die Marktmechanismen, nicht aber auf die Menschen einer Gesellschaft erstreckt, steht der Laissez-faire-Liberalismus seit dessen erfolgreicher Begründung auch unter vielseitiger Kritik:

Zunächst einmal handelt es sich bei vielen Nationen des 18. und 19. Jh. um recht junge Nationalstaaten (z.B. erlangten die Vereinigte Staaten ihre Unabhängigkeit bzw. Einheit im Jahr 1776, Italien 1870 und das Deutsche Reich 1871 (vgl. Knaurs 1999, S. 212 f.)), deren Politiker nach Meinung des schwäbischen Volkswirt und Politologen Friedrich List Politik für den Staat, und nicht zur Organisation der Weltwirtschaft betreiben sollen. So sieht List rund fünfzig Jahre nach der Veröffentlichung des *Wealth of Nations* im Werk von Smith eine wirtschaftspolitische Ordnung im Sinne und Interesse Großbritanniens.



Die Konsequenz aus dem Freihandel wäre, dass sich im kontinentalen Europa keine konkurrenzfähige Industrie entwickeln könnte, wenn beliebige britische Waren und Warenmengen zollfrei eingeführt werden könnten; wohingegen die britische Industrie aufgrund ihres enormen Vorsprungs die Einfuhr ausländischer Ware risikolos erlauben könne. Er fordert die Erhebung so genannter „Erziehungszölle“, die die Einfuhr bestimmter Produkte aus dem Ausland so lange blockieren sollen, bis die entsprechende nationale Industriebranche soweit „erzogen“ bzw. entwickelt ist, dass sie in Konkurrenz zur ausländischen Produktion treten kann (vgl. von Eynern 1968, S. 41 f.). So werden beispielsweise im Jahr 1879 unter Bismarck im Deutschen Reich wieder Schutzzölle ein- und somit eine Abkehr vom Laissez-faire-Liberalismus herbeigeführt, während England weiterhin eine fast uneingeschränkte Freihandelspolitik nach Außen hin betreibt (vgl. Piper 2005, S. 147).

Weniger patriotisch-national, sondern vielmehr sozial-moralisch gestaltet sich die grundlegende Kapitalismuskritik eines Karl Marx. Im Jahre 1848 erscheint das von diesem und Friedrich Engels geschriebene „*Kommunistische Manifest*“, welches mit dem berühmten Aufruf „*Proletarier aller Länder, vereinigt euch*“ schließt. Das Hauptanliegen des kommunistischen Bundes ist die Auflösung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln durch Unternehmer und somit die Abschaffung des Kapitalismus zur Lösung der sozialen Frage bzw. Ungleichheit zwischen Arbeiterklasse und Bourgeois.

Mit der Abschaffung des feudalen Systems und der Beseitigung feudaler Privilegien gewannen die Massen unfreier Bauern ihre Freiheit, verloren aber zugleich den Schutz bzw. ihre Überlebensversicherung durch ihre vorherigen Grundherren, der die Verantwortung für das Wohlergehen seiner Untertanen trug. Ist es auch im kapitalistischen System in der Theorie für jedes einzelne Gesellschaftsmitglied möglich, sozusagen aus dem „Nichts“ ein Vermögen zu erwirtschaften, so verbleibt doch der Großteil dieser neu gebildeten Arbeiterklasse in gravierenden sozialen Missverhältnissen, die Friedrich Engels bereits im Jahre 1845 in seinem Werk „*Die Lage der arbeitenden Klasse in England*“ beschreibt: Ohne durch Sozialversicherungen gegen Arbeitsausfälle abgesichert zu sein, lagen die Arbeitszeiten oftmals bei fünfzehn oder mehr Stunden täglich. Zudem wurden die zahlreichen kirchlichen Feiertage nach und nach weitgehend abgeschafft. Doch auch angesichts von Arbeitszeiten in der Industrialisierung, die ihresgleichen an Länge wohl noch nie in der Geschichte erreicht hatten, kommen die Arbeiterfamilien selbst nicht in den Genuss eines Wohlstandes, der sich auch nur annähernd mit dem der Familien kapitalistischer Unternehmer vergleichen ließe. Nach Marx bekämen die Arbeiter „von den



*Kapitalisten stets nur so viel Lohn, wie sie brauchten, um ihre Arbeitskraft zu erhalten und Kinder [als neue Arbeitskraftquelle] großzuziehen. Den Rest der geschaffenen Werte eigneten sich die Besitzer der Produktionsmittel an“* (Daniels 2006, S. 162). So forderte Ricardo in einem Briefwechsel mit dem geistlichen Ökonomen Thomas Robert Malthus die Abschaffung der Getreidezölle, um die Brotpreise zu senken und es somit den Arbeitgebern zu ermöglichen, ihren Arbeitnehmern geringere Löhne zu zahlen, und formulierte ein „*ehernes Lohngesetz*“, nach dem ein Arbeiter niemals mehr verdienen dürfe als zu seiner Existenzerhaltung unbedingt notwendig sei, da jede zusätzliche Einkunft darüber hinaus zu Verkürzung dessen Arbeitszeit führen würde (vgl. Piper 2005, S. 126).

Leistung und Zeit eines Arbeiters stellen im kapitalistischen Wirtschaftssystem einen für die Unternehmer wichtigen Produktionsfaktor dar. Deutlich wird dies beispielsweise an der Marxschen Mehrwertlehre: Im kapitalistischen Produktionsprozess erzeugt vorgeschossenes Kapital (C) einen Mehrwert von diesem (C+). Dieser Mehrwert wird aus dem Überschuss des Produkts seiner Produktionselemente, die sich erstens aus einer konstanten Geldsumme für die Produktionsmittel (c) und zweitens aus einer variablen Geldsumme für die Arbeitskraft (v) zusammensetzen, gebildet (vgl. Marx 1872, S. 189). Die Arbeitskraft fungiert allerdings nicht nur als ein bewegliches und gewinnbringendes Produktionselement für Unternehmer, sie ist zugleich auch ein Marktangebot ähnlich einer Ware – ein Angebot, das mit fortschreitender Industrialisierung mehr und mehr in einen Konkurrenzkampf zu Maschinen tritt, die zahlreiche Arbeiter überflüssig werden lassen und immer mehr Produktionsschritte der Arbeitsteilung übernehmen (vgl. Kap. 5.1).

Es liegt freilich im Interesse der Arbeitgeber, die Löhne, die zum einen durch Einnahmen, die nicht für den Lebensunterhalt der Unternehmerfamilie, zum anderen aus dem Mehrwert des Kapitals, das nicht anderweitig investiert wird, bestritten werden, auf dem niedrigstmöglichen Niveau zu halten. Diese Art der Lohnpolitik kann seitens der Arbeiter nach Smith lediglich durchbrochen werden, wenn die Nachfrage nach Lohnarbeitern das Marktangebot übersteigt und die Unternehmer dadurch gezwungen werden, in einen Konkurrenzkampf um Arbeitskräfte zu treten (vgl. Smith 1993, S. 60).

Der ungleichen Verteilung des Kapitals und materiellen Wohlstands innerhalb der Gesellschaft eines kapitalistischen Staates, in erster Linie durch die Lohnpolitik hervorgerufen, kann aber auch durch die Organisation der Arbeiterschaft begegnet werden: „*Zum Schutz gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hinder-*



nis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Vertrag mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen“ (Marx 1872, S. 269).

Neben der Vergesellschaftung der Arbeit kritisiert Marx auch deren Entfremdung vom Arbeiter selbst: „Die verselbständigte und entfremdete Gestalt, welche die kapitalistische Produktionsweise überhaupt den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsprodukt gegenüber dem Arbeiter gibt, entwickelt sich also mit der Maschinerie zum vollständigen Gegensatz. Daher mit ihr zum ersten Mal die brutale Revolte des Arbeiters gegen das Arbeitsmittel“ (ebd. S. 388).

Die Revolution würde letztlich nicht nur gegen kapitalistische Produktions- und Arbeitsmethoden, sondern zur Errichtung eines sozialistischen Staats- und Gesellschaftsapparates führen, in dem Boden und Produktionsmittel, letztlich das gesamte Kapital in Allgemeinbesitz übergehen würden und materieller Wohlstand gleichmäßig über die (nivellierten) Gesellschaftsschichten verteilt läge. Die staats- und wirtschaftspolitische Umsetzung dieser Art des marxischen Sozialismus, dessen Formulierung und ideologischer Hintergrund bislang die einzige nennenswerte Herausforderung für das kapitalistische Wirtschaftssystem bedeutet, bleibt allerdings bis Heute eine Utopie.

Weder kann die beispielsweise in der VR China oder in der Sowjetunion – bis zu deren Zusammenbruch – angewandte sozialistische Wirtschaftsordnung eine Entfremdung der Arbeiter von den Produktionsmitteln verhindern, da die gleichen maschinellen und fabrikmäßigen Produktionsmethoden wie in kapitalistischen Staaten genutzt werden, noch bleibt ein sozialistischer Staat trotz der theoretischen Gleichheit seiner Staatsbürger nicht ohne eine Staatsführung und eine Bevölkerungselite, die sich überschneiden können und gegenüber der übrigen Bevölkerung privilegiert sind. Anstelle der Herausbildung einer Volksherrschaft wird meist regelrecht diktatorisch in Form eines Ein-Parteien-Systems oder durch Personen (beispielsweise Stalin oder Castro) regiert. Der Versuch der völligen Abkehr von moderner Produktionsweise und kapitalistischer Ideologie sowie der Etablierung eines sozialistischen „Reisstaates“ Kambodscha durch die Roten Khmer unter der Führung Pol Pots in den 1970er Jahren erlangte als eines der grausamsten Ereignisse der jüngeren Geschichte traurige Berühmtheit (vgl. Siemons 16.04.2005, S. 37).

Die Kritik des britischen Politologen, Philosophen und Nationalökonom John Stuart Mill in seinem Werk „*Principals of Political Economy*“ (1848) ist zwar sozialliberal ausgerichtet, im Gegensatz zum sozialistischen Gedankengut lehnt er allerdings den Kapitalismus und insbesondere den Freihandel nicht ab, sondern bietet Verbesserungsvorschlä-



ge, um die auftretenden Missstände bei der praktischen Umsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu beseitigen.

So formuliert Mill neben seinen Forderungen nach allgemeiner Bildungsgleichheit und allgemeinem Wahlrecht – wobei ein nationales Parlament erst dann als demokratisch anzusehen ist, wenn es das genaue Abbild einer allgemeinen Volksabstimmung darstellt – sowie Frauenrechten, vor allem angesichts der elenden Zustände innerhalb der Lohnarbeiterschaft, deren Mitglieder den Unternehmern oftmals (recht) hilflos ausgeliefert waren, drei Hauptthesen:

Der Boden eines Staates soll als Allgemeingut verwaltet werden. Das Erbrecht soll ganz in calvinscher Tradition dahingehend verändert und die vererbaren Summen so weit begrenzt werden, dass die Startbedingungen im freien Wettbewerb nicht aufgrund von geerbten Vermögen verzerrt werden. Die moderne Fabrikproduktion bleibt zwar erhalten, jedoch die bei dieser gängige Lohnarbeit wird zugunsten von Arbeitergenossenschaften, die keinen Lohn erhalten, sondern direkt am Fabrikbesitz beteiligt sind, abgeschafft (werden).

Die letztgenannten Forderungen Mills wurden bislang von keiner Staatsführung wirtschaftspolitisch durchgesetzt. Und doch muss sich die politische Führung einer jeden modernen Nation den ökonomischen und sozialen Aufgaben und Problemen stellen und diese meistern, um Wohlstand für die eigene Bevölkerung zu ermöglichen, der schließlich das Fundament für die Wohlständigkeit und Konkurrenzfähigkeit der nationalen Volkswirtschaft ist.

In der späten Phase des Zeitalters der Industrialisierung um das Jahr 1900 herum, verbesserten sich aufgrund verschiedener Versicherungssysteme, verbesserter hygienischer Bedingungen, kürzeren Arbeitszeiten und anhaltendem Wirtschaftswachstum die Lebensumstände weiter Teile der Arbeiterschicht; neben der Wirtschaftsmacht Großbritannien waren mit dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten nicht nur ökonomisch gleichrangige Nationen entstanden, aus ihnen gingen auch Innovationen wie die des Otto- und Dieselmotors, des Automobils, des Dynamos, der Schreibmaschine, des Telefons oder der Glühlampe hervor (vgl. Knauth 1999, S. 208).

Jedoch sind wohl weder das soziale Konfliktpotential, noch der Verlust der britischen ökonomischen Vorherrschaft hauptverantwortlich für das schrittweise wirtschaftspolitische Abrücken vom Laissez-faire-Liberalismus. Viel eher liegt diese Entwicklung in dessen Wirtschaftssystem und dem Handeln der Wirtschaftsakteure selbst begründet: Die Politik eines so genannten Nachwächterstaates ist weder dazu fähig, künstliche Preisbil-



dungen bzw. gezielten Einfluss auf diese etwa aufgrund von (marktwidrigen) Absprachen der Unternehmer untereinander oder der Kartellbildung mehrerer Unternehmen zu verhindern, noch kann sie konjunkturellen Schwankungen, die etwa in Form der Kondratieff-Zyklen immer wieder den Wirtschaftsprozess beeinflussen, effektiv begegnen bzw. entgegenwirken.

Des Weiteren treten Regierungen in einigen Punkten in widersprüchliche Haltung zu den kapitalistischen Arbeitgebern: Liegt die Zustimmung durch das Volk und dessen Vollbeschäftigung im Interesse ersterer, würde sich diese negativ auf die Lohnfonds und die Lohnpolitik letzterer auswirken, deren Interesse an einer möglichst großen Konkurrenzsituation um Arbeitsplätze besteht. So haben Staatsführungen bereits seit dem Bestehen der klassischen Nationalökonomie durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, Entscheidungen und Experimente immer wieder in deren marktausgleichende Ideologie des Laissez-faire eingegriffen und sind einer Vielzahl von wirtschaftspolitischen Anschauungen gefolgt: *„Ein Staat, der Wettbewerb künstlich organisiert, Konjunkturpolitik betreibt, hohe Zölle erhebt, imperialistisch und kriegerisch und sogleich ein „Wohlfahrtsstaat“ ist, muss stark und straff organisiert sein. So ist der Staat des Spätkapitalismus das Gegenteil des abstinenten Staats des Hochkapitalismus“* (von Eynern 1968, S. 55) – gemeint ist hier beispielsweise die neomerkantilistische Politik eines Bismarcks.

### **6.2.3 Der Spätkapitalismus**

Modernere wirtschaftliche Ideologien wie der Keynesianismus, zurückzuführen auf den Briten John Maynard Keynes, der im Jahr 1936 eine *„Allgemeine Theorie der Beschäftigung des Zinses und des Geldes“* aufstellte, nach der die Staatspolitik in Zeiten wirtschaftlicher Krisen die öffentlichen Geldhähne zur Kreditvergabe und für Investitionen in die (private) Volkswirtschaft öffnen sollte, selbst wenn dies zu einer (vorläufigen) Staatsverschuldung führe, die dann in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums durch staatliche Sparmaßnahmen wieder getilgt würden, oder der maßgeblich durch den amerikanischen Professor Milton Friedman geprägte Monetarismus, dessen maßgebliche Steuerungsgröße der Wirtschaft die Geldmenge, die durch flexible Wechselkurse außenwirtschaftlich abgesichert wird, ist, während die Arbeitszeiten flexibilisiert, die Staatsquote reduziert und Subventionen abgebaut werden (vgl. Altmann 1990, S. 151 f.), stellen oftmals Anpassungsmöglichkeiten oder Reaktionen der Wirtschaftspolitik an oder auf ökonomische Gegebenheiten oder Sonderfälle dar (wie beispielsweise auf die Weltwirtschaftskrise

zwischen den Jahren 1929-32 oder die Neuorganisation der Weltwirtschaft als Folge des Zweiten Weltkriegs).

Die ideologische Ausrichtung des Ordoliberalismus der Freiburger Schule unter Professor Walter Eucken richtet sich beispielsweise gegen eine zentralstaatliche Wirtschaftslenkung auf der einen, und gegen die marktgesetzverfälschenden Kartellbildungen auf der anderen Seite – der ideale Staat stellt sich für Eucken wie folgt dar als *„der große, alltägliche, unabsehbar zusammenhängende Wirtschaftsprozess und die Verflochtenheit der Wirtschaftsordnung mit den Ordnungen des Staates, des Rechtes und der Gesellschaft... [Die Wirtschaftspolitik] sucht die Formen des Wirtschaftens zu gestalten oder die Bedingungen zu beeinflussen, unter denen sie entstehen. Aber sie lässt in diesen Formen Planen und Handeln der Haushalte und Betriebe frei“* (Eucken 1959, S. 152 f.).

Die Vielzahl (auch angewandter) wirtschaftspolitischer Ideologien lässt vermuten, dass zum einen keine Musterideologie mit Erfolgsgarantie für eine Volkswirtschaft existiert, zum anderen lassen mangelnde Kenntnisse, die sozioökonomischen oder kulturellen Voraussetzungen oder die Eigendynamik des Wirtschaftsprozesses selbst eine exakte Umsetzung der Theorie in die staats- und wirtschaftspolitische Praxis nicht zu.

Häuptlinge afrikanischer oder amerikanischer indigener Gruppen verfügten im 18. Jh. weder über geeignete kulturelle, strukturelle und technologische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Industrialisierung, es fehlten ihnen schlichtweg auch die Kenntnisse über merkantilistische oder wirtschaftspolitische Praktiken der klassischen Nationalökonomie beispielsweise eines Adam Smith.

### **6.3 Wohlstand als Ergebnis der Ideologie**

Es wird deutlich, dass in der internationalen Praxis eine Vielzahl von Wirtschaftsideologien angewandt wird. Aber auch die nationale Wirtschaftspolitik besteht aus einem Gemenge wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Ansichten, denkt man beispielsweise an die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Elemente verschiedener Theorien in sich vereint – wobei Auswahl und Anwendung der wirtschaftspolitischen Mittel durch die Staatsführung eine nicht unbedeutende Rolle für die Wohlstandsausbildung in einer Nation spielen, führt man sich als Beispiel die ökonomische Entwicklung der europäischen Staaten nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs vor Augen:

Die Volkswirtschaften lagen, auch aufgrund zerstörter Infrastruktur und mangelnder politischer sowie sozioökonomischer Ordnung und Organisation, in einem Großteil der Staaten Europas auf einem Tiefpunkt. Während aber die eine „Hälfte“ der Nationen unter den



politischen Einfluss der westlichen Siegermächte, insbesondere den der Vereinigten Staaten, fiel oder diesen bereits angehörte (Frankreich, Großbritannien), wurde die andere in Form des „Warschauer Pakts“ dem politischen Einflussbereich der Sowjetunion zugeordnet und umfasste Staaten wie beispielsweise Bulgarien, Polen und Rumänien.

Betrachtet man nun die ökonomische, der zentralistischen Planwirtschaft unterliegenden, Entwicklung der (sozialistischen) Warschauer-Pakt-Staaten und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, so lässt sich angesichts des Bruttonationaleinkommens selbst im Jahr 2009 noch ein deutlicher Unterschied zu den marktwirtschaftlichen (kapitalistischen) europäischen NATO-Staaten feststellen: So ist die Russische Föderation mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 8.874 US-\$ vor Staaten wie Rumänien (7.503 US-\$), Bulgarien (5.916 US-\$) oder der Ukraine (2.538 US-\$) das in dieser Hinsicht wirtschaftlich erfolgreichste Land der so genannten Ostblockstaaten, die nicht wie die Tschechische Republik, die Baltischen Staaten oder Polen vor dem Jahre 2007 Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden, wohingegen die „westlichen“ europäischen Marktwirtschaften wie die Niederlande (47.042 US-\$), Deutschland (39.442 US-\$), Frankreich (42.091 US-\$) oder Italien (34.955 US-\$) im Jahre 2009 mehr als fünfmal höhere Bruttonationaleinkommen pro Kopf erwirtschafteten. Dass diese großen Entwicklungsunterschiede des durchschnittlichen Wohlstands dieser Nationen auf die wirtschaftspolitische Ideologie und nicht auf etwaige andere Ursachen zurückzuführen sind, sollen drei Fälle verdeutlichen: Finnland, das bis zum Jahr 1917 als Großherzogtum noch Teil des Russischen Reichs gewesen ist, stand in der Nachkriegszeit zwar dem politischen Einflussbereich der Sowjetunion nahe, gehörte aber weder dem Warschauer Pakt an, noch gab es seine marktwirtschaftliche Ordnung auf und erwirtschaftet im Jahr 2009 mit 45.876 US-\$ pro Kopf eines der weltweit höchsten durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen.

Griechenland, wie die Russische Föderation, die Ukraine, Rumänien oder beispielsweise Bulgarien eine Nation des orthodoxen Kulturkreises, jedoch seit dem Jahr 1952 Mitglied der NATO und seit dem Jahr 1981 Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, verfügt (auch in Anbetracht der gegenwärtigen ökonomischen und politischen Probleme (vgl. Herrmann 03.03.2010)) im Jahr 2009 über ein Pro-Kopf-Einkommen von 30.305 US-\$.

Ein drittes Fallbeispiel stellt der Vergleich der ökonomischen Entwicklung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik dar: Obwohl die beiden Staaten direkt aus derselben Nation hervorgegangen und von Teilen desselben Staatsvolks bewohnt und bewirtschaftet worden sind, waren die infrastrukturellen Unter-

schiede und diejenigen der Lebensverhältnisse der jeweiligen Bevölkerung nach der Trennung im Jahr 1945 bereits nach den wenigen Jahrzehnten bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 derart ausgeprägt, dass Maßnahmen zu einer allgemeinen Angleichung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse trotz finanzieller Anstrengungen noch immer zu keinem erfolgreichen Ende geführt haben.

#### **6.4 Der moderne Kapitalismus – Zusammenfassung und Wohlstandseinfluss**

Die kapitalistische bzw. marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung verfügt, spätestens seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion oder aber dem Beitritt der VR China zur Welt handelsorganisation und der Übernahme verschiedener marktwirtschaftlicher Wirtschaftsmethoden, über eine (global betrachtet) absolute wirtschaftspolitische Dominanz. Dabei unterliegt jene selbst Veränderungen in ihrer Konzeption, Durchführung sowie Zielsetzung, die auf historisch-kulturelle, technologische sowie soziale Entwicklungen und Prozesse oder die Eigendynamik des kapitalistischen Wirtschaftssystems bzw. -geschehens zurückzuführen sind.

So unterscheidet sich bereits die Grundkonzeption des kapitalistischen Wirtschaftens von der klassischen Nationalökonomie beträchtlich. Im Sinne einer protestantischen Arbeitsethik, beispielsweise durch Calvin vertreten, ist der Christenmensch zu sechstägigem Arbeitseifer aufgefordert, um ihm so wenig Gelegenheit wie möglich zu Sünd- und Lasterhaftigkeit zu lassen. Das durch die Arbeitsleistung überschüssig verdiente Geld oder eventuell angehäuften Kapital sollte aber weder etwas an der puritanischen Lebensweise des Christen verändern, noch an die eigenen Nachkommen vererbt werden, sondern vielmehr zu karitativen Zwecken in die Wohlfahrt überführt werden.

Vor dem Hintergrund insbesondere von Aufklärung und Säkularisierung nutzt aber der klassische Nationalökonom sein erworbenes Kapital, um daraus noch mehr Kapital zu erwirtschaften (vgl. Marxsche Mehrwertslehre). Der Wohlstand einer Person liegt nicht mehr in deren Gottesfurcht, sondern im Anhäufen von Vermögenswerten (vgl. Smith 1993, S. 347), die auf die Nachkommenschaft übergehen. Diese Zielsetzung des persönlichen Wirtschaftens lässt sich auf diejenige einer Volkswirtschaft bzw. eines Nationalstaats übertragen. So besteht auch deren Ziel in der Maximierung des Bruttonationaleinkommens, und somit in der klassischen Nationalökonomie in der Maximierung der Güterproduktion (vgl. Bahadir 2000, S. 42). Dazu muss es im Interesse der Staatsführung liegen, produktive Arbeit im Vergleich zu unproduktiver (z.B. künstlerischen Tätigkeiten) zu fördern und zu mehren, da dadurch das gesellschaftliche Gesamtkapital in Bewe-

gung gesetzt und beschäftigt wird. Außerdem sollen die Produktivkräfte durch Zunahme der Arbeitsteilung und Verbesserung der Produktionsmittel entwickelt werden, um das Gesamtkapital zu vermehren. Es entsteht der typische Kapitalakkumulationskreislauf, in dessen Verlauf die Kapitalsteigerung zu erhöhter produktiver Arbeit und Produktivität der eingesetzten Produktionsmittel führt, die wiederum Wirtschaftswachstum bzw. eine Zunahme des Bruttonationaleinkommens und somit des Wohlstands auslösen, was wiederum zu verstärkter Kapitalakkumulation führt. Eine spezifische Handlungstheorie oder die Einbeziehung kultureller Aspekte sind angesichts des Charakters der klassischen Nationalökonomie überflüssig bzw. belanglos. Lediglich die Aufhebung, Einschränkung oder Veränderung feudaler Privilegien oder religiöser Anschauungen, Regeln oder Rituale fordert diese Art des freien Handelns der Wirtschaftsakteure und des Freihandels ein (vgl. ebd.).

Nun verschiebt sich die unternehmerische Schwerpunktsetzung in der so genannten Neoklassik des Spätkapitalismus weg von der Produktionsmaximierung hin zur Erreichung einer optimalen wirtschaftlichen Effizienz durch technische und marktmäßige Organisation der Produktion (vgl. ebd. S. 43).

So sieht Ludwig Schätzl in der Produktlebenszyklustheorie einen Erklärungsansatz des regionalen Strukturwandels: Aufgrund der Lebensdauer eines Produkts (Einführungs-, Wachstums-, Reife- und Schrumpfungsphase) befindet sich jeder einzelwirtschaftliche Standort in einem ständigen Entwicklungsprozess. Da die Produktionsanforderungen an den Standort phasenspezifisch variieren, verändert sich mit dem Phasendurchlauf eines Produktes auch dessen betriebswirtschaftlich optimaler Produktionsstandort. Wie erfolgreich bzw. wie dynamisch sich die Anpassung eines Standortes an sich verändernde ökonomische Anforderungen darstellt, liegt in der Voraussicht und den Entscheidungen seiner Wirtschaftsakteure und staats- bzw. regionalpolitischen Personen, weshalb der neoklassische Kapitalismus im Gegensatz zur klassischen Nationalökonomie einer handlungstheoretischen Grundlage bedarf und ökonomischer Erfolg maßgeblich von der gelungenen Analyse des Verhaltens und Handelns der Wirtschaftsakteure abhängt.

Die neoklassische Wirtschaftsordnung ersetzt das Laissez-faire-Prinzip durch das Prinzip der vollkommenen globalen Konkurrenz: Laut Schätzl besteht „eine Tendenz zur intraregionalen, interregionalen und internationalen Dezentralisierung der Produktion“ (vgl. Schätzl 2001, S. 197), nach der die Konkurrenzsituation um Produktion und Absatz nunmehr nicht auf nationalstaatlicher, sondern bereits auf nationaler einzelstandörtlicher Ebene einsetzt. Der globale Wettbewerb von Standorten findet seine Begründung weni-

ger in der Wirtschaftspolitik von Staatsführungen, sondern in erster Linie in den ökonomischen Entscheidungen spätkapitalistischer Unternehmer, die aufgrund der technologischen und politischen Entwicklungen des 21. Jh. die Allokation ihrer Produktion nahezu weltweit frei wählen können, wobei das Kapital bzw. der Wohlstand durch die Effektivität der eingesetzten Produktionsfaktoren vermehrt wird, die im Sinne der „Pareto-Optimalität“ dann ökonomisch effizient ist, wenn kein Produktionsfaktor bei alternativer Verwendung bzw. Allokation einen höheren Ertrag einbringen kann, als bei der durch den Unternehmer aktuell gewählten (vgl. Bahadir 2000, S. 44) – ausgenommen aus diesem dynamischen Prozess der Standortauswahl bzw. des Standortwechsels für eine optimal gewinnbringende Warenproduktion sind lediglich die Produktionen so genannter „Ricardo-Güter“, deren Produktionsstandorte an bestimmte Rohstoffvorkommen gebunden sind, „Lösch-Güter“, die für einen bestimmten lokalen Markt produziert werden und „Thünen-Güter“, deren Fertigung von speziellen Fähigkeiten und Know-How der Arbeiter sowie speziellen Dienstleistungen abhängig ist, die nur an bestimmten Standorten erfüllt bzw. geleistet werden (vgl. Schätzl 2001, S. 197).

Politik und Ideologie der Staatsführung auf nationaler Ebene sind keinesfalls obsolet geworden, da durch sie die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln auf dem jeweiligen Staatsgebiet gesetzt werden. Weiterhin tragen sie durch die Unterstützung und Erfüllung legislativer, juridischer und exekutiver Aufgaben maßgeblich zur Sicherheit und Gewährleistung des geregelten gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie privater Vermögenswerte bei – zudem können finanzintensive infrastrukturelle Projekte oder Maßnahmen meist nicht auf kommunaler oder regionaler, sondern einzig auf staatlicher Ebene durchgeführt bzw. bewältigt werden.

Ist eine Staatsführung nicht dazu in der Lage ihren staatspolitischen Aufgaben nachzukommen bzw. geordnete und geeignete politische Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln innerhalb des eigenen Staatsgebietes zu schaffen und zu gewährleisten, kann dies im Angesicht des globalen Wettbewerbs von vornherein zu einer weitgehenden Disqualifizierung der nationalen Standorte bei der internationalen Standortsuche durch Wirtschaftsakteure und Unternehmen führen.

Dennoch kommt, innerhalb des nationalpolitisch gesetzten Rahmens, der so genannten „endogenen Regionalentwicklung“ (Hahne) eine immer größere Bedeutung zu: *„Die besten Entwicklungschancen besitzen hochflexible Betriebe in einem hochflexiblen regionalen Umfeld, in Regionen also mit großer intraregionaler Dynamik und Kreativität“* (Schätzl 2001, S. 208).



Die ökonomische Entwicklung einer Region erfolgt hier beispielsweise im Gegensatz zu Exportbasis-Theorien nicht über Einkünfte bzw. Input von Außen, sondern endogen, das heißt von innen heraus. Um eine positive Wirtschaftsentwicklung zu erzeugen und zu erhalten, muss eine Region ihre ökonomischen, flächenmäßigen, infrastrukturellen und sozio-kulturellen Potentiale aktivieren und optimieren. Die Zielsetzung liegt demnach in der erfolgreichen Ausnutzung der Gesamtheit regionaler Ressourcen und Gegebenheiten (beispielsweise durch gezielte Investitionen in die Entwicklung begrenzende regionale Wirtschaftsfaktoren, durch die Förderung qualitativ oder quantitativ herausragender bzw. regionsspezifischer Eigenschaften oder Potentiale sowie durch die Schaffung intraregionaler Vernetzungen und Verflechtungen sowohl auf betrieblicher, als auch auf sozialer Ebene), und nicht in einer außerregionalen Nachfrageexpansion, um das Maximum des potentiellen Wohlstands in Form des durchschnittlichen, jährlichen, regionalen Pro-Kopf-Einkommens zu erwirtschaften (vgl. ebd. S. 148 ff.).

Die Wirtschaftsstrategie der endogenen Regionalentwicklung kann nicht nur komplementär zur nationalen Wirtschaftspolitik von regionalen Akteuren betrieben werden, sie bietet zugleich auch eine Option zur Generierung von Wirtschaftswachstum in Einzelregionen struktur- und entwicklungsschwacher Nationalstaaten. Ein Vorteil liegt dabei in der relativen Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen.

Diese bilden aber angesichts der immer stärkeren Vernetzung der Weltwirtschaft, einer globalen Arbeitsteilung und Standortwahl, aufgrund der dadurch hervorgebrachten Konkurrenzsituation, eine immer bedeutendere Einflussgröße auf den Wohlstand einer Region bzw. Nation. Natürlich sind auch endogen entwickelte Regionen nicht vom weltweiten Konkurrenzdruck befreit, doch gerade die Ausbildung von lokalstandörtlichen bzw. intraregionalen Wirtschaftsnetzwerken, deren Betriebe bzw. Wirtschaftsakteure aufgrund von Kooperation, des gleichen sozio-kulturellen Umfeldes und der räumlichen Nähe eine besondere Art der Verbundenheit aufweisen (beispielsweise im Industriedistrikt des sogenannten „Dritten Italiens“), führt zu einer unabhängigeren Lage der regionalen Wirtschaft von Standortentscheidungen international agierender Unternehmen und einem Entgegenwirken einer nationalen oder internationalen Abwanderung bzw. Produktionsverlagerung heimischer Betriebe (vgl. Kap. 5.2).

Die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Ideologie und Entscheidungen von Staatsführungen haben auch im modernen Zeitalter der ökonomischen Globalisierung nicht abgenommen, die Erlangung von Kenntnissen über verschiedene betriebswirtschaftliche Strategien und deren Auswirkungen ist weltweit weniger zeit- und kostenaufwendig gewor-

den. Gleichzeitig ist jedoch der wirtschaftspolitische Spielraum dahingehend enger geworden, dass es praktisch keine Alternative für die Führung eines entwickelten modernen Nationalstaates gibt, Wohlstand und Wirtschaftlichkeit zu erhalten und zu verbessern, als durch die konkurrenzfähige Etablierung nationaler Wirtschaftsstandorte im weltweiten Vergleich. So muss es im Interesse einer Staatsführung liegen, durch die wirtschaftspolitische und infrastrukturelle Rahmensetzung die spezifischen Vorteile der eigenen Volkswirtschaft zu fördern, die Entfaltung ihrer Potentiale zu ermöglichen und zu forcieren, gegenüber anderen abzugrenzen und vorteilhaft zu gestalten.

Stellen sich die theoretischen wirtschaftspolitischen Werkzeuge und Methoden auch für alle Nationalstaaten als die gleichen dar, so verfügt doch ein jeder über unterschiedliche Voraussetzungen nicht nur hinsichtlich der technologischen und produktiven Fortschrittlichkeit der volkswirtschaftlichen Faktoren, sondern auch hinsichtlich der Eigenschaften, Beschaffenheit und Eigenheiten des Staatsvolkes (vgl. Kap. 4) und des Staatsgebiets.

Befindet eine Staatsführung in Anbetracht der momentanen Beschaffenheit der Gesamtheit ihrer Ressourcen die wirtschaftliche Lage für zu aussichtslos, um auf dem Weltmarkt oder im Standortwettbewerb konkurrenzfähig agieren zu können, könnte eine endogene Regionalentwicklungsstrategie dennoch die Möglichkeit, erfolgreich Wirtschaftswachstum zu generieren, bilden.

Die räumliche Mobilität von Gütern, Produktions- und anderen Wirtschaftsstandorten räumt nicht nur Unternehmern eine Gewinnmaximierung über die ideale Allokation ihrer Wirtschaftsfaktoren ein, die neoklassische Wirtschaftsordnung erfordert zugleich eine flexible und anpassungsfähige wirtschaftspolitische Haltung von Staatsführungen, um möglichst große Teile der globalen Kapitalströme für die eigene Volkswirtschaft nutzen zu können und somit Wohlstand für die eigene Bevölkerung zu schaffen bzw. zu erhalten. Globale Mobilität und Vernetzung der Wirtschaft stellen sich wie der Globalisierungsprozess widersprüchlich dar, indem sie auf der einen Seite gewaltige Wirtschaftswachstumsraten für eine Volkswirtschaft und einen beschleunigten Wohlstandsanstieg innerhalb des Staatsvolkes auslösen und ermöglichen können, auf der anderen Seite das Risiko von Wirtschaftskrisen erhöhen sowie der mögliche Verlust der Attraktivität als Produktions- und Dienstleistungsstandort wie ein Damoklesschwert über dem Wirtschaftswachstum und der Stufe des ökonomischen Wohlstands einer Nation steht.

Den räumlichen Bezug für jegliche Art von wirtschaftlichem Handeln bildet dabei die Fläche eines Staates, die als einziger der den Wohlstand beeinflussenden Faktoren voll-



kommen immobil ist und der daher eine besondere Aufmerksamkeit durch die jeweilige Staatsbevölkerung sowie -führung zukommen muss.

## **7. Der Einfluss des Staatsgebiets auf den nationalen Wohlstand**

Gruppen von Menschen oder Gesellschaften verändern und beeinflussen ihr räumliches Umfeld, ihre Umwelt, und gestalten sie im Zuge der Befriedigung ihrer Daseinsgrundfunktionen und aus ökonomischen Gründen zu Kulturlandschaften um.

War diese Umwandlung zunächst stark von der Natur determiniert, das heißt von klimatischen und geographischen Gegebenheiten vorgegeben, verschiebt sich das Mensch-Natur-Verhältnis mit zunehmendem Fortschritt und Technologisierung zugunsten des Menschen, allerdings ohne eine Unabhängigkeit von den Einflüssen der Natur zu erlangen.

Die Bewohner jeden Staates strukturieren die natürliche Landschaft ihrer jeweiligen Staatsfläche um und unterziehen diese ständigen Veränderungen – die Voraussetzungen zu diesen Raum gestaltenden Maßnahmen unterscheiden sich aber von Staatsgebiet zu Staatsgebiet:

Der offensichtlichste Unterschied, der sich bei einem Blick auf eine politische Weltkarte zeigt, besteht sicherlich in der Ausdehnung der Staatsfläche. Mit zunehmender Größe wachsen die Wahrscheinlichkeit, dass die Staatsfläche (verschiedene) Bodenschätze beherbergt, sowie ihr land- bzw. forstwirtschaftliches Potential – in Abhängigkeit zu den klimatischen Verhältnissen auch dessen Variabilität. Kleinere Staaten werden durch ihre naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten weitaus spezieller und mit einem geringeren Handlungsspielraum bei der Kulturlandschaftsgestaltung auskommen müssen.

Neben der Größe der Staatsfläche spielt auch deren Lage eine entscheidende Rolle. Direkte Hoheit über Küstengewässer oder große Ströme bilden nicht nur die Grundlage einer Fischereiindustrie, sondern stellen wichtige Zugänge zu den Weltmeeren bzw. zum Welthandel und eine Transportmöglichkeit mit großen Kapazitäten von Waren dar.

Insbesondere für Binnenstaaten sind zudem die Anzahl der Nachbarstaaten und das Verhältnis zu diesen von großem Interesse.

Des Weiteren entscheidet die Lage des Staates darüber, welche klimatischen und topographischen Verhältnisse im jeweiligen Staat herrschen und dadurch das ökonomische Handeln der jeweiligen Bevölkerung, vor allem im Agrarbereich, maßgeblich vorgeben, beeinflussen und einschränken.

So hat ein jeder Staat auf der Erde aufgrund seiner Lage, Größe und Ausstattung mit Ressourcen Voraussetzungen zur Erlangung von Wohlstand, die sich mehr oder weniger stark von denen der anderen Staaten unterscheiden und die sich sowohl günstig als auch ungünstig auf die Erreichung des Zieles auswirken können.

### **7.1 Der Einfluss der Größe der Staatsfläche**

Die Aufteilung des gesamten von Staaten direkt beherrschten Teils der Erdoberfläche, Inlandsgewässer und Küstenmeere bzw. Hoheitsgewässer eingeschlossen, zwischen den einzelnen Nationen ist keinesfalls gleichmäßig oder gerecht. Vielmehr nehmen die zehn größten Staatsgebiete der Erde, wenn man die Fläche der Antarktis abzieht, mehr als die Hälfte der gesamten verfügbaren Landmasse von 148.9 Mio. km<sup>2</sup> (vgl. CIA 2010, S. 1) ein (vgl. Tab. 4).

Aus der Tabelle geht hervor, dass eine große Staatsfläche nicht gleichzeitig eine Wohlstandsgarantie für die Staatsbevölkerung bietet. Der Primat unter den Großstaaten, die Russische Föderation, befindet sich mit einem BNE pro Kopf von 8.874 US-\$ etwa im Weltdurchschnitt, während der Mittelwert des BNE pro Kopf der zehn weltgrößten Staaten der Erde mit 7.783 US-\$ sogar darunter liegt.

Sieht man einmal von dem großen russischen Vorsprung ab, so erreicht die Fläche Australiens mehr als das doppelte Ausmaß der Fläche Indiens, so dass sich die größten sechs von den übrigen vier aufgelisteten Nationen absetzen, deren Größenvorsprung vor anderen Staaten wie beispielsweise Algerien keine so auffällige und gewichtige Form annimmt, was bedeutet, dass die Flächenunterschiede zwischen den folgenden Staaten sukzessive geringer ausfallen.

Das BNE der größten sechs Nationen übersteigt mit 11.828 US-\$ pro Kopf deutlich den Weltdurchschnitt, doch aufgrund der großen Einkommensspanne zwischen der Volksrepublik China (3.566 US-\$ pro Kopf) und den Vereinigten Staaten von Amerika (46.433 US-\$) lässt sich zunächst keine direkte Verbindung von Landesgröße zu Wohlstand ableiten – auch aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2009 weder die Staaten mit den höchsten BNE pro Kopf zugleich die größten Flächen aufweisen (vgl. Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Dänemark etc.), noch diejenigen mit den geringsten über besonders kleine Staatsgebiete verfügen (vgl. Burundi, Liberia, Dem. Republik Kongo, Äthiopien etc.).

Weitet man die Betrachtung allerdings über das BNE als alleinigen Wohlstandindikator hinaus aus, spiegelt sich der Wohlstand der flächengrößten Nationen vielmehr in deren Ressourcenausstattung, Entwicklungspotential und politischem Einfluss wieder:

**Tabelle 4: Die Rangfolge der zehn größten Flächenstaaten sowie deren BNE pro Kopf (2009)**

Rang	Staat	Fläche	BNE pro Kopf
 1	Russische Föderation	17.098.242	8.874
 2	Kanada	9.984.670	39.217
 3	Vereinigte Staaten	9.826.675	46.443
 4	VR China	9.596.961	3.566
 5	Brasilien	8.514.877	7.737
 6	Australien	7.741.220	41.982
 7	Indien	3.287.263	1.033
 8	Argentinien	2.780.400	7.508
 9	Kasachstan	2.724.900	6.876
 10	Sudan	2.505.813	1.388
Gesamtfläche / Gesamt-BNE pro Kopf		74.061.021	7.783

Quelle: Eigene Darstellung nach CIA World Factbook (2010) / Daten des IMF (Oktober 2009)

So befinden sich die Russische Föderation, die Vereinigten Staaten und die Volksrepublik China als ständige Mitglieder (mit Vetorecht) im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Brasilien und Indien stellen neben der Bundesrepublik Deutschland und Japan zwei der G4-Staaten, die einen Antrag auf ständige Sitze im Sicherheitsrat gestellt haben. Frankreich und Großbritannien, die als Siegermächte aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgingen und seit der Gründung des Sicherheitsrates (1946) den fünf ständigen Mitgliedstaaten (mit Vetorecht) angehören, verfügten zur Gründungszeit noch über ausgedehnte Kolonialreiche, die diese Nationen ebenfalls zu den flächengrößten der Welt zählen ließen. Es lässt sich festhalten, dass besonders große Staatsgebiete dazu beitragen, die eigenen Staatsinteressen politisch stark vertreten und auch durchsetzen zu können bzw. zuwiderlaufende zu blockieren – der Einfluss einer solchen Nation auf die Weltpolitik ist demnach höher zu bewerten als jener kleinerer Nationen.

## 7.2 Der Einfluss der Ausstattung der Staatsfläche mit Rohstoffen

Der Abbau bzw. die Förderung bergbaulicher Rohstoffe ist an deren Vorkommen gebunden. Als Ergebnis bestimmter geologischer Prozesse der Erdgeschichte treten diese keineswegs gleichmäßig über die Erdoberfläche verteilt, sondern vielmehr punktuell bzw. lokal in verschiedenen Regionen der Welt auf. Der Besitz effektiver Rohstoffvorkommen auf der eigenen Staatsfläche, bei denen der Kostenaufwand zu einer wirtschaftlich relevanten Förderung des Materials nicht den des Nutzens übersteigen würde, bringt nicht



nur das Vorhandensein stationärer Förderstandorte mit sich, sondern die geförderten Rohstoffe selbst bilden zugleich auch einen Kapitalwert.

War es in der Vergangenheit oftmals infrastrukturell schwierig und kostenintensiv, größere Mengen eines (bergbaulichen) Rohstoffes über weite Strecken zu transportieren und schloss sich deren Weiterverarbeitung somit häufig räumlich nah an die Förderstandorte an (vgl. Standortdreieck nach Alfred Weber), können in der Moderne auch Rohstoffe wie Eisenerz massenhaft zu nahezu beliebigen Standorten transportiert werden. Dies führt zum einen dazu, dass die Förderung eines Rohstoffs in einer bestimmten Region keine Garantie dafür bietet, dass die weiterverarbeitende Produktion ebenfalls in dieser Region oder sogar im selben Nationalstaat stattfindet. Zum anderen ist heutzutage nicht nur eine Förderung unter Zuhilfenahme ausländischer Investitionen, Know-Hows und Facharbeiter oder der Verkauf der Förderrechte an international operierende Unternehmen, also eine Wertschöpfung sonst womöglich ungenutzter Rohstoffvorkommen, auch für technologisch oder ökonomisch nicht ausreichend entwickelte Staaten möglich. Daneben lässt es der Export von Rohstoffen zu, diese als positiven Wert nicht nur für die nationale Handelsbilanz, sondern als eine Quelle für den gesamten volkswirtschaftlichen Wohlstand einsetzen zu können, ohne dass die kapitalintensive industrielle Weiterverarbeitung oder die dazu benötigten Infrastrukturen sowie wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, oder auf der anderen Seite Arbeitsproduktivität und betriebswirtschaftliche Kenntnisse innerhalb der Bevölkerung ein gewisses Niveau überschreiten müssen.

Die Förderung bergbaulicher Rohstoffe und ihre Bedeutung als wertvolle exportierbare Materialien liegen zum einen in ihrer Eignung als qualitätsbeständige, keinem Verfall ausgesetzte Kapitalanlage, beispielsweise in Form der zu Barren gepressten sowie zu Schmuck oder Uhren etc. verarbeiteten Edelmetalle Silber und Gold oder von Edelsteinen. Zum anderen begründen sich jene in der entscheidenden Rolle vieler bergbaulicher Rohstoffe als unverzichtbares Produktionsmaterial bei der Herstellung verschiedener Produkte und der Existenzgrundlage ganzer Industriezweige:

Exemplarisch für die Vielzahl industriell verwendeter bergbaulicher Rohstoffe wird Eisenerz als Hauptbestandteil bei der Stahlherstellung und somit der Stahlindustrie benötigt, Kupfer findet aufgrund seiner Wärme- und Stromleitfähigkeit in der Elektro-, Elektronik- und Mikroelektronikindustrie seine hauptsächlichen Anwendungsbereiche, Zinn in der Verpackungsindustrie, insbesondere von Dosen. Platin wird nicht nur zur Schmuckherstellung und in der Zahntechnik, sondern insbesondere zum Bau von Autokatalysato-

ren verwendet. Ebenso spielt Blei für die Automobilindustrie bei der Produktion von Autobatterien eine wichtige Rolle, findet zwar auch in anderen Industriebranchen Anwendung, wird jedoch ob seiner giftigen Wirkung auf den Menschen zunehmend durch andere Materialien ersetzt.

Zusammen mit dem Ansteigen der weltweiten industriellen Produktion steigt auch der Bedarf an bergbaulichen Rohstoffen sukzessive an, wobei für gewöhnlich mit wachsender Nachfrage auch ein Anwachsen des Weltmarktpreises des jeweiligen Rohstoffes einhergeht. Die Hauptabnehmerstaaten für bergbauliche Rohstoffe sind somit zugleich auch diejenigen Nationen, deren Industriekapazitäten sehr groß sind, die also über eine solch große Anzahl von weiterverarbeitenden Industriebetrieben verfügen, dass die (zusätzliche) Einfuhr ausgewählter Rohstoffe zur Gewährleistung der industriellen Produktivität notwendig wird – also insbesondere Volkswirtschaften Ostasiens und Europas sowie die Vereinigten Staaten.

Zudem handelt es sich bei bergbaulichen Rohstoffen zwar (aus dem menschlichen Zeitempfinden heraus) um endliche Rohstoffe, doch trotz der zum Teil schon über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende lang andauernden Förderung steigen die Fördermengen der meisten bergbaulichen Rohstoffe weiter an. Das liegt zum einen an der infrastrukturellen Erschließung weiterer Vorkommen im Verlauf des letzten Jahrhunderts (beispielsweise in Brasilien) sowie an technologischen Innovationen, die eine Förderung auch in zuvor nicht nutzbaren Lagerstätten zulassen. Des Weiteren existieren neben bislang unerschlossenen Vorkommen zahlreiche Lagerstätten, die zwar für den Bergbau nutzbar sind, bei denen die Förderung jedoch (vorläufig) eingestellt wurde – in Abhängigkeit von der Kosten-Nutzen-Frage: So wird eine Rohstoffförderung dann unrentabel, wenn der finanzielle Aufwand für eine solche, entweder aufgrund der mangelnden Qualität durch einen zu geringen Anteil des gewünschten Rohstoffes, der letztlich aus einer bestimmten chemischen Verbindung besteht, im Verhältnis zum geförderten Gestein, oder die Lage des Rohstoffvorkommens einen hohen energetischen und arbeitstechnischen Förderungsaufwand erfordert, den kalkulierten Ertrag übersteigen würde, oder aber der gleiche Rohstoff kostengünstiger importiert werden kann – mit Veränderungen des Marktpreises kann sich somit auch die volkswirtschaftliche Rentabilität bestimmter Lagerstätten für Unternehmen oder eine Staatsführung verschieben.

Betrachtet man die Verteilung der Weltförderung ausgewählter bergbaulicher Rohstoffe im Jahre 2006, wird die räumliche Konzentration der wirtschaftlich bedeutendsten Förderstätten deutlich (vgl. Tab. 5): So verfügen die neun flächenmäßig größten Staaten der

Erde über rund ein Fünftel der Platin- und ein Drittel der Kupferförderung. Nahezu die Hälfte der weltweiten Gold-, Silber- und Zinnförderung, fast zwei Drittel der Diamanten- und über zwei Drittel der Bleiförderung finden auf deren Staatsgebieten statt – bei der Eisenerzförderung sind es sogar über vier Fünftel. Dabei ist auffallend, dass die vier größten Flächenstaaten mit Ausnahme Kanadas (Zinn) und den Vereinigten Staaten (Diamanten, Zinn) jeweils über einen der zehn bedeutendsten Weltförderungsanteile sämtlicher aufgeführter bergbaulicher Rohstoffe verfügen, die Russische Föderation ist mit 30,8 Prozent die führende Nation in der Diamantenförderung, die VR China führt in der Weltförderung von Zinn, Blei und Eisenerz.

Gemeinsam mit den rohstoffreichen Andenstaaten Chile und Peru, Mexiko, Indonesien, Südafrika und dem drittgrößten Diamantenförderer der Welt, Botsuana, befinden sich (mit Ausnahme der Goldförderung) über vier Fünftel der weltweiten bergbaulichen Rohstoffförderung auf den Staatsflächen von fünfzehn Nationen.

**Tabelle 5: Der Förderanteil (Rang) verschiedener Staaten an der gesamten Weltförderung (2006) ausgewählter bergbaulicher Rohstoffe**

Staat	Bauxit	Blei	Diamanten	Eisenerz	Gold	Kupfer	Platin	Silber	Zink	Zinn
Russische Föderation	3.4 % (7.)	0.9 % (14.)	30.8 % (1.)	6.8 % (5.)	6.8 % (6.)	4.5 % (7.)	13.2 % (2.)	5.5 % (8.)		1.8 % (7.)
Kanada		2.3 % (6.)	6.8 % (6.)	2.2 % (9.)	4.4 % (7.)	4.0 % (8.)	4.1 % (3.)	4.9 % (9.)	5.6 % (5.)	
Vereinigte Staaten	12.8 % (3.)			3.5 % (7.)	10.3 % (4.)	8.1 % (2.)	2.0 % (5.)	5.7 % (7.)	6.9 % (4.)	
VR China	11.3 % (3.)	35.3 % (1.)	0.4 % (10.)	21.8 % (1.)	10.5 % (2.)	6.1 % (4.)		13.0 % (3.)	28.2 % (1.)	40.2 % (1.)
Brasilien	12.3 % (2.)		0.3 % (12.)	20.6 % (2.)		1.0 % (16.)				3.3 % (5.)
Australien	33.6 % (1.)	19.4 % (2.)	24.5 % (2.)	18.0 % (3.)	10.5 % (3.)	5.9 % (5.)		8.7 % (4.)	12.8 % (2.)	
Indien	7.5 % (6.)	1.9 % (7.)		10.8 % (4.)					4.8 % (6.)	
Argentinien					1.9 % (13.)	1.2 % (15.)		1.2 % (14.)		
Kasachstan	2.6 % (10.)	1.8 % (9.)		1.2 % (12.)		2.9 % (11.)		4.1 % (10.)		
<b>Weltanteil (Fördermenge)</b>	<b>70.7 %</b>	<b>74.4 %</b>	<b>62.8 %</b>	<b>84.9 %</b>	<b>44.4 %</b>	<b>33.7 %</b>	<b>19.3 %</b>	<b>43.1 %</b>	<b>58.3 %</b>	<b>45.3 %</b>
Guinea	9.8 % (4.)		0.3 % (11.)							
Peru		8.8 % (4.)			8.7 % (5.)	7.0 % (3.)		17.4 % (1.)	11.3 % (3.)	13.6 % (3.)
Mexiko		3.8 % (5.)		0.7 % (15.)				13.5 % (2.)	4.5 % (7.)	
Botsuana			17.6 % (3.)							
Südafrika		1.4 % (13.)	7.9 % (5.)	2.7 % (8.)	11.6 % (1.)		77.3 % (1.)			
Chile					1.8 % (14.)	35.6 % (1.)		8.1 % (5.)		
Indonesien	0.8 % (12.)				4.0 % (8.)	5.4 % (6.)		1.4 % (13.)		28.5 % (2.)
<b>Weltanteil (Fördermenge)</b>	<b>81.3 %</b>	<b>88.4 %</b>	<b>88.6 %</b>	<b>88.3 %</b>	<b>70.5 %</b>	<b>83.9 %</b>	<b>96.6 %</b>	<b>83.5 %</b>	<b>64.1 %</b>	<b>87.4 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Weber / Zsak (2008)

Auch wenn der ökonomische Wert dieser Rohstoffe, sei es als Produktionsfaktor oder als Exportgut, nicht abgestritten werden kann, führt auch ein sehr großer bergbaulicher Rohstoffreichtum nicht automatisch zu großem Wohlstand, der sich im durchschnittlichen BNE der Bevölkerung ausdrücken würde: Beispielsweise besitzt die Republik Südafrika im Vergleich zu ihrer Staatsgröße von 1.219.090 km<sup>2</sup> als weltweit größter Förderer von Platin und Gold sowie bedeutender Förderer von Diamanten, Eisenerz und Blei sehr große Vorkommen bergbaulicher Rohstoffe, erzielt jedoch ein jährliches Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 5.635 US-\$. Auch Mexiko und Chile erreichen mit 8.040 bzw.



8.853 US-\$ lediglich ein durchschnittliches, Botsuana (5.595 US-\$), Brasilien (7.737 US-\$), Peru (4.377 US-\$), China (3.566 US-\$) und Indonesien (2.224 US-\$) sogar unterdurchschnittliche Bruttonationaleinkommen pro Kopf.

In Bezug zu räumlicher Verteilung, Wertschöpfung und Bedingungen der Förderung weisen bergbauliche und energietragende Rohstoffe starke Parallelen auf. Ein Unterschied besteht hinsichtlich der Verwendung. Zwar finden auch energietragende Rohstoffe in einigen Produktionsverläufen bzw. -zweigen eine direkte Verwendung (zum Beispiel Kohle bei der Stahlerzeugung), doch ihre maßgebliche Hauptbedeutung liegt in der Energiegewinnung; die Energie ihrerseits bildet die Grundlage nahezu jeder modernen Produktion: Mit Beginn der Industrialisierung und im Zuge einiger Innovationen (wie beispielsweise dem Automobil) hat der Bedarf bzw. Verbrauch von Energie weltweit stark zugenommen und er steigt weiterhin an. Zwar spielt Holz als Energielieferant in einigen Regionen der Erde, in denen keine kostengünstigeren Alternativen erhältlich sind, und in einigen privaten Haushalten andernorts weiterhin eine gewisse Rolle, wurde aber als Brennstoff der Industrie und des Verkehrs sowie als Heizmaterial und zur Stromerzeugung durch weitaus effizientere Energieträger wie die fossilen Rohstoffe Kohle, Erdgas oder Erdöl sowie durch das ebenfalls natürlich vorkommende Uran, das als radioaktives chemisches Element in Kernreaktoren zur Stromgewinnung und Plutoniumherstellung eingesetzt wird, ersetzt.

Auch bei den energietragenden Rohstoffen zeigt sich ein Schwerpunkt des Weltförderungsanteils bei den neun größten Flächenstaaten der Erde, die, mit Ausnahme Kanadas (Steinkohle), Brasiliens (Steinkohle) und Argentinien (Steinkohle und Uran), allesamt Erdgas, Erdöl, Steinkohle, die gegenüber der ebenfalls vorkommenden Braunkohle wesentlich höherwertiger ist, sowie Uran in weltmarktrelevanten Mengen fördern (vgl. Tab. 6). Auffallend ist die Dominanz bei der Steinkohleförderung, die zu über vier Fünfteln in diesen neun Nationen stattfindet, wobei sich mit 46 Prozent fast die Hälfte der Weltförderung auf die Staatsfläche der VR China konzentrieren. Zudem entfallen drei Viertel der Uranförderung auf diese Staaten – Kanada verfügt mit einem Viertel der Gesamtförderung (vor Australien mit 19,3 Prozent) über den weltweit größten Förderungsanteil.

**Tabelle 6: Der Förderanteil (Rang) verschiedener Staaten an der gesamten Weltförderung (2006) ausgewählter energietragender Rohstoffe**

Staat	Erdgas	Erdöl	Steinkohle	Uran
Russische Föderation	22.7 % (1.)	12.6 % (2.)	4.3 % (6.)	8.3 % (5.)
Kanada	7.0 % (3.)	2.3 % (14.)		25.0 % (1.)
Vereinigte Staaten	19.3 % (2.)	8.2 % (3.)	18.3 % (2.)	4.3 % (8.)
VR China	1.7 % (14.)	4.9 % (5.)	46.0 % (1.)	1.9 % (10.)
Brasilien	0.6 % (28.)	2.3 % (13.)		0.5 % (13.)
Australien	1.4 % (17.)	0.7 % (30.)	5.7 % (4.)	19.3 % (2.)
Indien	1.4 % (18.)	0.8 % (27.)	7.9 % (3.)	0.5 % (14.)
Argentinien	1.7 % (15.)	1.0 % (23.)		
Kasachstan	0.8 % (24.)	1.8 % (19.)	1.7 % (9.)	13.4 % (3.)
<b>Weltanteil (Fördermenge)</b>	<b>56.6 %</b>	<b>34.6 %</b>	<b>83.9 %</b>	<b>73.2 %</b>
Saudi Arabien	2.5 % (10.)	13.8 % (1.)		
Iran	3.2 % (5.)	5.2 % (4.)		
Mexiko	1.9 % (13.)	4.9 % (6.)		
Ver. Arabische Emirate	1.3 % (19.)	3.6 % (7.)		
Kuwait		3.5 % (8.)		
Norwegen	3.4 % (4.)	3.4 % (9.)		
Nigeria		3.1 % (10.)		
Südafrika			4.5 % (5.)	1.4 % (11.)
Niger				8.7 % (4.)
<b>Weltanteil (Fördermenge)</b>	<b>68.9 %</b>	<b>72.1 %</b>	<b>88.4 %</b>	<b>83.3 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Weber / Zsak (2008)

Anders verhält es sich bei den bedeutenden fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas. Zwar entfällt über ein Fünftel der weltweiten Erdgasförderung auf das Staatsgebiet der Russischen Föderation, was den Primat unter den Flächenstaaten zum weltweit größten Erdgasförderer macht, und mit über einem Zehntel der Weltförderung auch zur zweitplatzierten Nation bei der Erdölförderung, doch liegt hier Saudi Arabien mit 13,8 Prozent an der Spitze der Erdöl fördernden Staaten. Zugleich liegt der Anteil der neun flächengrößten Nationen an der Weltförderung für Erdgas mit 56,6 Prozent lediglich bei etwas mehr als der Hälfte, bei der Erdölfweltförderung sogar nur bei rund einem Drittel. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass einige weitere Nationen, insbesondere die des Nahen Ostens sowie Nigeria, Mexiko und Norwegen, weltweit bedeutende Fördernationen darstellen und über rentable Vorkommen dieser Rohstoffe verfügen.

Es gelten für energietragende Rohstoffe die gleichen Bedingungen zur ökonomisch effektiven und rentablen Nutzung ihrer Vorkommen wie für die bergbaulichen. Auch bei jenen richten sich Ausmaß und Reichweite der Förderung nach den entsprechenden Marktpreisen. In Anbetracht der Energieabhängigkeit sowohl der modernen industriellen,



als auch landwirtschaftlichen Produktion, des Transports, sogar der Gewährleistung der Daseinsgrundfunktionen für die Bevölkerung erzielten und erzielen energietragende Rohstoffe hohe Marktpreise. Dennoch erreichen zahlreiche, insbesondere unterseeische, Lagerstätten bisher keinen wirtschaftlich rentablen Bereich, allerdings könnten diese der Wirtschaft in Zukunft zur Verfügung stehen. In mancher Fördernation führt der Export entsprechender Rohstoffe zu relativem Wohlstand bezüglich des BNE (vgl. Staaten der Arabischen Halbinsel), doch auf der anderen Seite auch zu einer Abhängigkeit der Volkswirtschaft von der Ausfuhr dieser Energieträger. Die technologische Entwicklung verschaffte der Ökonomie durch die Verwendbarkeit dieser Energieträger eine nie zuvor erreichte Produktivität und erfasste nie zuvor so viele Bereiche des ökonomischen und privaten Handelns, gleichzeitig versetzte sie dieses in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Energiegewinnung. Eben diese Abhängigkeit von bestimmten (fossilen) Energieträgern verschiebt sich in der Moderne erneut durch technologischen Fortschritt, so dass mittel- oder langfristig zum einen die Gewinnung alternativer oder regenerativer Energie durch Solar-, Wind- oder Wasserkraft, Erdwärme sowie durch Biogasanlagen das relative Monopol der fossilen Energieträger durchbrechen, zu einer Verringerung der von diesen bisher erzielten Marktpreise und einem Bedeutungsverlust ihrer Förderung führen, wird. Zum anderen könnte die Entwicklung der Technologie der Kernfusion mittels Wasserstoff, die praktisch zu unbegrenzter Energiegewinnung führen würde, die Verwendung sowohl der fossilen, als auch der alternativen Energiequellen überflüssig werden lassen. Daraus ließe sich schließen, dass der aus der Förderung energietragender Rohstoffe gewonnene Wohlstand bzw. die Wertschöpfung dieser Rohstoffe als vorläufig, gegenwärtig jedoch noch als höchst wohlstandsfördernder Wirtschaftszweig, anzusehen ist. So gehört Norwegen mit einem jährlichen BNE pro Kopf von 76.692 US-\$ zu den Nationen mit der weltweit wohlständigsten Bevölkerung im Durchschnitt und auch die Vereinigten Arabischen Emirate (46.584 US-\$) sowie Saudi Arabien (14.871 US-\$) erzielen überdurchschnittliche BNE pro Kopf. Dass allerdings auch die Ausstattung der Staatsfläche mit weltmarktrelevanten und ökonomisch gewinnbringend abbaubaren Energieträgern wie Erdöl oder Erdgas keine Garantie auf hohe relative BNE bieten, zeigt zum einen der durchschnittliche Wert Mexikos (8.040 US-\$), weitaus offensichtlicher aber die BNE pro Kopf des Iran (4.477 US-\$) und Nigerias (1.089 US-\$).



### 7.3 Der Einfluss der Landwirtschaft

Ebenso wie die Vorkommen bergbaulicher oder fossiler Rohstoffe ist auch die landwirtschaftliche Produktion direkt an das Staatsgebiet gebunden. Dabei ist die Landwirtschaft nicht derart lokalstandörtlich konzentriert wie die Lagerstätten jener Rohstoffe, sondern wirkt interdependent mit natürlichen Faktoren wie Boden, Klima oder Relief, die den Raum beeinflussen, und anthropogenen Entscheidungen, Entwicklungen und Handlungen prägend und gestaltend auf die räumlichen Strukturen der jeweiligen Region.

Die Grundlage einer jeden Form von Wohlstand muss für den Menschen die Erfüllung der Daseinsgrundfunktion des „sich Versorgens“, dabei in erster Linie der Ernährung, darstellen. Um diese sicherzustellen, haben menschliche Gruppen ihr räumliches Umfeld genutzt und durch diese Nutzung dessen Strukturen sukzessive mit dem Voranschreiten der landwirtschaftlichen Entwicklung hin zu einer Kulturlandschaft verändert.

Auch die Strukturen der Kulturlandschaft unterliegen Veränderungsprozessen, die sich zum einen im Hinblick auf Produktivitätssteigerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen beziehen können (Flurbereinigung etc.), zum anderen von einer Steigerung der finanziellen Wertschöpfung dieser Flächen durch eine veränderte Nutzung, wie etwa der Anlage eines Solarparks, bedingt sein können.

Bereits im 18. Jh. sah Malthus die Erschöpfung der Tragfähigkeit der Erde in absehbarer Zeit voraus, da sich die Nahrungsmittelproduktion im Gegensatz zum Bevölkerungswachstum nicht geometrisch, sondern seiner Ansicht nach arithmetisch entwickelt, und demnach mit zunehmendem zeitlichem Fortschreiten nicht mehr für die Ernährung der Weltbevölkerung ausreichen würde. Im Zuge technologischer Entwicklungen im Bereich der Mechanisierung, der Anbaumethoden, des Düngemiteleinsatzes oder der Züchtung produktiverer sowie resistenterer landwirtschaftlicher Nutzarten scheint die Nahrungsmittelproduktion dem Anstieg der Weltbevölkerung durchaus auch langfristig gewachsen zu sein. In Anbetracht der Situation, dass erstens in einigen Teilen der Welt Landwirtschaft nach wie vor nicht mit modernen, sondern mit traditionellen Mitteln oder unzureichender Energie- bzw. Wasserversorgung betrieben wird, dass zweitens landwirtschaftlich nutzbare Flächen weltweit zum Teil ungenutzt bleiben oder alternativ genutzt werden und dass drittens landwirtschaftliche Flächen zum Anbau von Feldfrüchten wie Baumwolle oder zum Betreiben von Biogasanlagen genutzt werden, obwohl auf jenen auch Nahrungsmittelproduktion erfolgen könnte, wird das Potential, das der gegenwärtigen Nahrungsmittelproduktion über dieses Niveau hinaus noch zur Verfügung steht, deutlich.

Nach Fourastiés Theorie der Beschäftigtenentwicklung innerhalb der drei Wirtschaftssektoren verliert der Primäre Sektor, und damit die Landwirtschaft, im Verlauf der ökonomischen Entwicklung eines Staates sukzessive an Bedeutung als Arbeitsgeber, bis der Beschäftigtenanteil in diesem Bereich bei einem Anteil von einem bis fünf Prozent der Gesamtbeschäftigung liegt. Auch wenn diese Beschäftigtenentwicklung längst nicht in jeder Nation abgeschlossen ist, so bleibt festzuhalten, dass auch in Staaten, die bereits die Stufe einer Tertiärgesellschaft erreicht haben, mit dem Beschäftigtenrückgang kein Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge bzw. Produktivität einhergeht. Des Weiteren bleibt die Landwirtschaft auch in modernen Staaten Bedeutungsträger in dreifacher Hinsicht: Als Ursache von und Umsetzung in der Kulturlandschaft schaffen und prägen Form und Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzung die räumlichen Strukturen und das Landschaftsbild des Staatsgebietes maßgeblich mit. Auch moderne Staatsbevölkerungen müssen sich ernähren – Nahrungsmittel können zwar heutzutage auch über weite Strecken gewinnbringend transportiert bzw. importiert werden, doch kann es nicht im Interesse einer Staatsführung liegen, die eigene Nation bei der Erfüllung der grundlegendsten Daseinsgrundfunktion in ein Abhängigkeitsverhältnis zu stellen. Es hängen nicht nur die Wohlstandsvoraussetzungen der Ernährung und einer geordneten, gepflegten räumlichen Umgebung von der nationalen Landwirtschaft ab, zusätzlich stellen landwirtschaftliche Erzeugnisse die Grundlage zahlreicher Weiterverarbeitungs- und Folgeindustrien sowie etlicher Dienstleistungsbetriebe und Berufe dar. Letztlich muss beispielhaft selbst die Tätigkeit eines Möbelpackers auf die landwirtschaftliche Produktion bzw. die Forstwirtschaft zurückgeführt werden: Die gefällten Stämme werden in einem Sägewerk zurechtgeschnitten, in einer Schreinerei zu Möbeln verarbeitet, schließlich in einem Möbelgeschäft dem Konsumenten angeboten und gegebenenfalls durch den Möbelpacker an den Bestimmungsort gebracht – von Zulieferungsbetrieben oder Transportleistungen innerhalb dieser Produktionskette einmal abgesehen, lassen sich ähnliche Produktionsketten auch für Getreide, Fleisch und andere tierische Produkte, Fisch, Kakao u. v. m. aufstellen. Es zeigt sich, dass der Primäre Sektor seine Bedeutung nicht verloren hat, sondern diese zugunsten der beiden anderen Sektoren relativ verschoben wurde, obgleich diese zu weiten Teilen von der landwirtschaftlichen Produktion abhängen.

Es steht außer Frage, dass eine Nation mit einer zahlreichen Staatsbevölkerung mehr Nahrung zu ihrer Versorgung benötigt als eine mit vergleichsweise geringer Bevölkerungszahl. So steht ein Staat wie Luxemburg mit seinen etwa 500.000 Bürgern vor einer völlig anderen Aufgabe zur Lösung der Ernährungsfrage seiner Bevölkerung, als die mit

jeweils über eine Milliarde Einwohnern größten Staaten VR China und Indien. Die Menge der jährlich innerhalb des Staatsgebietes produzierten Nahrungsmittel müsste also zum einen direkt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl stehen, zum anderen ließe sich annehmen, dass mit größerer Ausdehnung der Staatsfläche auch ein höherer Ertrag an landwirtschaftlichen Produkten erzielt werden kann.

Zieht man einen Vergleich zwischen dem Weltanteil der Produktion wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und dem Anteil an der Weltbevölkerung, lässt sich unter den acht größten Flächenstaaten eine Parallele feststellen (vgl. Tab. 7): So liegt die relative Getreideproduktion, die sich hier aus der jährlichen Mais-, Reis- und Weizenernte eines Staates zusammensetzt, über dem Anteil an der Weltbevölkerung der jeweiligen Nation. Sie übersteigt die relative Bevölkerungsanzahl um 0,5 bis 1,1, in der VR China sogar um 1,8 Prozentpunkte, wobei die Zusammensetzung der Getreidearten je nach natürlichen Voraussetzungen und landwirtschaftlicher Tradition sehr unterschiedlich ausfallen kann. Einen positiven Ausreißer bilden die Vereinigten Staaten, die mit 17,5 Prozent der weltweiten jährlichen Getreideproduktion, dabei insbesondere durch 307,4 Mio. Tonnen Mais, mit 13 Prozentpunkten deutlich über ihrem Weltbevölkerungsanteil von 4,5 Prozent liegen. Diese Tendenz zeigt sich ebenso für die jährliche Fleischproduktion, bei der die Vereinigten Staaten mit 10,9 Prozentpunkten über ihrem Weltbevölkerungsanteil liegen. Die VR China übersteigt mit 6,9 Prozentpunkten ihren Anteil von nahezu einem Fünftel der Weltbevölkerung, produziert allerdings, wie auch im Bereich Getreide (471,9 Mio. Tonnen (21,5 %)), mit 74,5 Mio. Tonnen Fleisch im Jahr absolut über ein Viertel der gesamten weltweiten Fleischproduktion. Auch Brasilien liegt mit 5,3 Prozentpunkten deutlich über seinem Weltbevölkerungsanteil. Beim Fischfang, der sich sowohl aus Wildfängen, als auch aus Fischzuchten in Meeres- sowie Inlandgewässern zusammensetzt, übersteigt lediglich die relative Fangmenge der Russischen Föderation von 3,8 Prozent mit 1,7 Prozentpunkten deren Weltbevölkerungsanteil, wohingegen die Fischproduktion der übrigen aufgeführten Staaten entweder unterhalb des Bevölkerungsanteils liegt, oder diesen lediglich mit weniger als einem Prozentpunkt übersteigt.

Eine deutliche Ausnahme bildet die Nation Indien, die mit 17,2 Prozent der Weltbevölkerung das zweitbevölkerungsreichste Land der Erde ist. Als einziger der acht größten Flächenstaaten erreichen die relativen Mengen der landwirtschaftlichen Produktion nicht dessen Weltbevölkerungsanteil – im Gegenteil unterschreitet die jährliche Getreideproduktion diesen um sechs, Fisch- und Fleischproduktion sogar um 12,8 bzw. 14,8 Prozentpunkte. Im Umkehrschluss könnte davon ausgegangen werden, dass die Staatsbevöl-

kerung Indiens nicht, oder nur unter Einbeziehung von Nahrungsmittelimporten (in ihrer Gesamtheit) ausreichend ernährt bzw. versorgt werden kann.

**Tabelle 7: Der Anteil der acht flächengrößten Staaten an der Weltproduktion von Getreide (Mais, Reis, Weizen), Fisch und Fleisch (2008) sowie der Weltbevölkerung (2009)**

Staat	Getreide	Fisch	Fleisch	Bevölkerung
VR China	21.5 %	16.6 %	26.6 %	19.7 %
Indien	11.2 %	4.4 %	2.4 %	17.2 %
Vereinigte Staaten	17.5 %	5.2 %	15.4 %	4.5 %
Brasilien	3.5 %	0.9 %	8.1 %	2.8 %
Russische Föderation	3.2 %	3.8 %	2.2 %	2.1 %
Argentinien	1.4 %	1.1 %	1.6 %	0.6 %
Kanada	1.8 %	1.1 %	1.6 %	0.5 %
Australien	1.0 %	0.2 %	1.5 %	0.3 %
<b>Weltanteil</b>	<b>61.1 %</b>	<b>33.3 %</b>	<b>59.4 %</b>	<b>47.4 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der FAO (2010) und DSW (2010)

Führt man sich nun noch einmal die BNE pro Kopf dieser acht Staaten vor Augen (vgl. Tabelle 1), so wird Indiens Sonderstellung bei einem Wert von lediglich 1.033 US-\$ pro Jahr gegenüber den anderen aufgeführten Staaten deutlich. Es ließe sich also eine Parallele zwischen der Wohlstandsausprägung eines Staates und dessen Verhältnis von landwirtschaftlicher Produktion zu seiner Bevölkerung ziehen.

Beispielsweise anhand der Staaten Äthiopien (jährliches BNE pro Kopf von 418 US-\$) und Deutschland (jährliches BNE pro Kopf von 39.442 US-\$) kann diese These zusätzlich gestützt werden. Erscheint ein Vergleich dieser grundlegend unterschiedlichen Nationen zunächst eigenartig, wird der Sinn eines solchen hinsichtlich der Landwirtschaft (besonders) deutlich: Die Bevölkerungszahlen beider Nationen sind mit rund 82 Mio. Einwohnern und einem Weltanteil von etwa 1,2 Prozent nahezu identisch. Aber die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland übersteigt im Bereich Getreide mit 1,4 Prozent der gesamten Weltproduktion knapp den Weltbevölkerungsanteil, während die Fleischproduktion mit einem Weltanteil von 2,8 Prozent sogar die absolute Fleischproduktion großer Nationen wie die der Russischen Föderation oder Indiens, die höhere Einwohnerzahlen aufweisen, übertrifft. Im Gegensatz dazu reichen die Getreideproduktion in Äthiopien mit 6,3 Mio. und die Fleischproduktion mit 0,7 Mio. Tonnen sowie einem Weltanteil von jeweils 0,3 Prozent bei Weitem nicht an den Weltbevölkerungsanteil Äthiopiens heran.

Der Stellenwert landwirtschaftlicher Erträge wird auch im Weltanteil der Produktion im Vergleich der acht größten Flächenstaaten mit den übrigen Staaten der Erde deutlich: Es



verteilen sich mit jeweils etwa 40 Prozent große Teile der Getreide- und Fleischproduktion sowie zwei Drittel des weltweiten Fischfangs auf die übrigen Nationen, wobei beispielsweise ein Staat wie Indonesien die viertgrößten Fischfangerträge und die fünftgrößte Getreideproduktion der Welt aufweist – landwirtschaftliche Produktion scheint sich an der Bevölkerungsgröße zu orientieren und nach wie vor in jedem Staat der Welt von Bedeutung zu sein.

Betrachtet man allerdings die ausgewählten landwirtschaftlichen Produktionszahlen der Russischen Föderation angesichts des Ausmaßes deren Staatsfläche, so muss die Schlussfolgerung gezogen werden, dass jene nicht in einen direkten Bezug zur Landesgröße gestellt werden kann. Den ungeheuren Mengen landwirtschaftlicher Erträge liegen zwar weltweit große landwirtschaftlich genutzte Flächenanteile zu Grunde, doch beschränkt sich die Nutzung weitgehend auf klimatische Gunsträume, deren Vegetationsperioden das Wachstum und die ein- oder mehrmalige Ernte bestimmter Feldfrüchte oder die ausreichende Nahrungsproduktion zur Viehzucht, deren Flächenverbrauch im Vergleich zum Ertrag besonders hoch ist, da man neben Weideflächen auch Flächen zur Aus- bzw. Unterbringung des anfallenden Mistes benötigt.

Die Abhängigkeit des Feldfruchtanbaus bzw. der Mast- bzw. Milchviehhaltung von der Lage hinsichtlich des Klimas, des Bodens und Reliefs ist zwar heutzutage dahingehend aufgelöst, dass es aufgrund technologischer Fortschritte überall möglich geworden ist in Treib- bzw. Gewächshäusern künstlich Gartenbau oder in Hallen Viehzucht zu betreiben. Diese Formen der Landwirtschaft sind aber im Vergleich zu natürlichen Nutzungsmethoden stets mit einem energetischen oder arbeitstechnischen Mehraufwand verbunden, dementsprechend also auch kostenintensiver. Einen weiteren Faktor stellt die enge Begrenzung der nutzbaren Flächen dar, die gerade im Bereich des Feldfruchtanbaus deutliche Grenzen der Anbaukapazitäten aufzeigen, und die Einfuhr von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen als die kostengünstigere Variante erscheinen lassen.

Daher bleibt der natürliche, an die Lage im Gradnetz gebundene, landwirtschaftliche Anbau wohl auch künftig zum einen die einzige Möglichkeit, Kulturpflanzen mit spezifischen Wachstumsvoraussetzungen wie Kakao oder Kaffee in den Weltmarkt versorgenden Mengen zu produzieren, sowie zum anderen Nahrungsmittel zur Versorgung der verschiedenen Staatsbevölkerungen in ausreichender Zahl bereitzustellen – so lassen polare, subpolare, trockene Passatklimate und Hochgebirgsregionen eine Landnutzung nur äußerst bedingt oder überhaupt nicht zu, und auch die Landnutzung im kühlen Kontinentalklima, das weite Teile des nordamerikanischen und nordasiatischen Festlandes be-

herrscht, ist in dessen nördlichen Lagen weitgehend eingeschränkt. Auf der anderen Seite stellen Übergangs- und Ostseitenklimate der gemäßigten und subtropischen Breiten, Winterregenklimate der Westseiten sowie einige Bereiche des tropischen Wechselklimas und der feuchten Passatklimate bei erfolgreicher Auswahl und Umsetzung der Nutzung landwirtschaftliche Gunsträume dar (vgl. Westermann 2008, S. 230). Nun erstrecken sich die Staatsgebiete der größten Flächenstaaten über verschiedene Klima- bzw. Vegetationszonen, während zahlreiche andere Flächenstaaten ihre Landwirtschaft an den gegebenen Rahmenbedingungen einer einzigen überregionalen Klimazone auszurichten haben und über eine dementsprechend enger gefasste Palette heimischer landwirtschaftlicher Produkte verfügen können.

#### **7.4 Der Einfluss der Lage der Staatsfläche**

Die Lage und die Ausdehnung einer Staatsfläche im Gradnetz der Erde entscheidet zunächst einmal direkt darüber, mit welcher Art und in welchem Umfang diese mit Rohstoffen ausgestattet ist und unter welchen klimatischen und topographischen Gegebenheiten und in welcher Form landwirtschaftliche Nutzung möglich und sinnvoll ist. Diese ist gleich welcher Form auf der ganzen Welt an die Verfügbarkeit von Wasser gebunden. Das Wasser fungiert allerdings nicht nur hinsichtlich der Landwirtschaft als Grundlage des Wohlstands menschlicher Gesellschaften, sondern spielt auch bezüglich der Lage des Staatsgebietes eine bedeutende Rolle: *„Stehen Wasserwege zur Verfügung, so öffnet sich für den Handel und jedes Gewerbe ein Markt, der viel ausgedehnter ist, als wenn die Waren allein über Landstraßen transportiert werden müssen. So haben sich die verschiedenen Gewerbe zunächst an der Meeresküste und am Ufer schiffbarer Flüsse spezialisiert und ausgeweitet...“* (vgl. Smith 1993, S. 20).

Insbesondere dem Zugang zu den Weltmeeren kommt dabei eine erhebliche Bedeutung für einen Nationalstaat zu. Neben dem mäßigenden Einfluss von Gewässern auf das Klima sowie ihrer möglichen Funktion als Nahrungslieferant bietet gerade die Hochseeschifffahrt die Kapazitätsmöglichkeiten, Warenmengen in großer Stückzahl, Größe und Gewicht global über weite Strecken zu transportieren und somit Märkte in aller Welt bedienen zu können bzw. den eigenen Markt mit entsprechend eingeführten Gütern versorgen zu lassen.

Verfügt das Territorium einer Nation über keinen direkten Zugang zum Weltmeer, so wird diese als ein Binnenstaat bezeichnet. Deren Anzahl ist im Vergleich zu den übrigen Staaten allerdings überschaubar und auf einige Nationen in Zentralasien (Kasachstan,



Mongolei etc.), Mittel- und Südosteuropa (Schweiz, Österreich, Ungarn, Serbien etc.) sowie mit Paraguay und Bolivien zwei südamerikanische Nationen beschränkt. Neben weiteren binnenstaatlichen Lagen wie die Jordaniens oder Laos´ ist das Vorhandensein solcher Staaten in erster Linie auf den afrikanischen Kontinent konzentriert, der mit Äthiopien, Botsuana, Malawi, Niger, Sambia, Simbabwe, Tschad, Zentralafrika etc. über ein Dutzend Binnenstaaten aufweist.

Die Situation eines Binnenstaates ist, neben dem Verzicht auf die Hochseefischerei, anders gestaltet als diejenige von Staaten mit Meereszugang: Aufgrund der Tatsache, dass das Staatsterritorium zu allen Seiten durch fremde Staatsgebiete begrenzt wird, befindet sich der Binnenstaat hinsichtlich der übernationalen Ein- und Ausfuhr von Gütern und Personen in einer Art Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Nationen. Selbstverständlich ermöglicht und erfüllt der moderne Flugverkehr heutzutage die Transportvoraussetzungen im Bereich des Fremdenverkehrs sowie für einen rentablen Stückguttransport, insbesondere für Ware mit hohem Wert bei relativ geringem Umfang und Gewicht wie zum Beispiel Diamanten oder Schmuck. Die Versorgung des heimischen Marktes und der heimischen Industrie mit flüssigen und gasförmigen Gütern via Rohrleitungen (Pipelines) sowie Schüttgütern wie Kohle, Erz oder Getreide aus dem Ausland muss aber auch heutzutage für einen Binnenstaat über einen Transport durch andere Staatsgebiete erfolgen. Dabei hängt die Qualität dieser Abhängigkeitsbeziehung eines Binnenstaates zu seinen Nachbarn von zweierlei Faktoren ab:

Nachbarstaaten bzw. benachbarte Gesellschaften bieten einem Staat immer zusätzliche politische und sozioökonomische Interaktionsmöglichkeiten sowie eine potentielle Erweiterung des Binnenmarktes sowie der überregionalen bzw. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – zugleich stellen sie aber auch ein soziales, ökonomisches und politisches Konfliktpotential dar. So ist sowohl die Intensität, als auch die Abhängigkeit dieser Beziehungen und Interaktionen bei Binnenstaaten wie Lesotho oder San Marino, deren Territorien als Enklaven, das heißt vollständig von dem Staatsgebiet eines anderen Nationalstaats umschlossen sind, besonders ausgeprägt. Das Staatsgebiet anderer Binnenstaaten wie etwa dasjenige Bhutans zwischen der VR China und Indien oder dasjenige der Mongolei zwischen der VR China und der Russischen Föderation wird von den Territorien zweier anderer Nationen eingeschlossen. Die Zahl der Nachbarländer von Binnenstaaten reicht hinauf bis zu Staaten wie dem Niger mit sieben Nachbarländern oder Österreich, das einschließlich Liechtensteins sogar über acht Nachbarnationen verfügt.

Doch nicht die bloße Anzahl der Nachbarstaaten, sondern insbesondere das politische Verhältnis zu diesen trägt beachtliche Bedeutung für Binnenstaaten. So sind mit Ausnahme der Schweiz alle Nachbarn Österreichs, wie Österreich selbst auch, Mitgliedstaaten der Europäischen Union und verfügen somit über eine gemeinsame politische Vertretung, eine gemeinsame europäische Verfassung und eine gemeinsame Währung. Die private oder dienstliche Einreise von Bürgern der Europäischen Union von und nach Österreich in andere Mitgliedstaaten ist frei möglich und unterliegt weder Grenzkontrollen, noch ist sie mit besonderen Auflagen, Anforderungen oder Kosten verbunden. Selbiges gilt auch für den Handel innerhalb der Europäischen Union – der zollfrei abläuft und somit zur Schaffung eines EU-weiten Marktes führt.

Ganz anders stellt sich die politische Lage der Mongolei zwischen dem russischen Großflächenstaat im Norden und der großflächigen VR China, die in Anbetracht der mongolischen Bevölkerungszahl von knapp 2,5 Mio. Menschen zudem auch bezüglich der Staatsbevölkerung um ein Vielfaches überlegen sind. Mit keinem seiner beiden Nachbarstaaten bildet die Mongolei eine direkte politische, Zoll- oder Währungsunion, sondern verfügt mit dem Tögrög über eine eigene nationale Währung. Für die Ein- bzw. Ausreise werden Visa benötigt, die Obergrenze für ausländische Immigranten ist staatsgesetzlich auf ein Maximum von einem Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung festgesetzt (vgl. Alгаа 2007, S. 10).

Als drittes Beispiel dient der Staat Niger, der im Jahre 1960 seine Unabhängigkeit von Frankreich erklärte. Niger bildet mit anderen westafrikanischen Nationen eine Währungsunion, allerdings gehören mit dem Tschad, Nigeria, Algerien und Libyen vier seiner sieben Nachbarstaaten nicht zu dieser Union. Weitaus problematischer stellt sich allerdings die politische Situation der Großregion und des Nigers selbst dar: Ethnische, religiöse und soziale Konflikte beeinflussen die ökonomischen Rahmenbedingungen negativ – so beispielsweise Aufstände von Tuareg, die unter anderem höhere Beteiligung an und lokale Wirtschaftsförderung durch die großen Uranvorkommen, die in ihrem Siedlungsgebiet liegen, einfordern (vgl. Holberg 2007, S. 1). Zudem forcieren Machthaber, die weder unangefochten regieren, noch demokratisch frei gewählt wurden, die politische Instabilität, was im Falle Nigers zu einem Putsch des langjährigen Präsidenten Tandja durch das Militär am 18. Februar dieses Jahres geführt hat – *„die Grenzen des Landes sind abgeriegelt, eine Ausgangssperre wurde verhängt“* (Göbel 19.02.2010).

Ereignisse wie dieses und die zu diesen führende Entwicklungen disqualifizieren die betroffenen Staaten politisch für den ökonomischen Wettbewerb der Globalisierung und

wirken sich hinsichtlich fehlender Sicherheit und konstanter Rahmenbedingungen für das Wirtschaften auch negativ auf die nationale Ökonomie aus, da eine wesentliche Säule des Nationalstaats – die Staatsführung – nicht funktionsfähig ist. Ein besonderes Gewicht erhält dieser Sachverhalt bezüglich Binnenstaaten dahingehend, dass deren ökonomischer Wohlstand maßgeblich von der politischen Ausrichtung und Stabilität der Staatsführungen und der Sicherheitslage innerhalb der Staatsgebiete ihrer Nachbarländer abhängig ist, ohne diese direkt beeinflussen zu können.

Neben der politischen Komponente stellt die technische Infrastruktur, und dabei insbesondere die Verkehrswege, den zweiten Faktor einer binnenstaatlichen Sonderstellung gegenüber anderen Nationen dar: Unabhängig von der Situation der technischen Infrastruktur auf dem Staatsgebiet des Binnenstaates selbst, ist die Ein- bzw. Ausfuhr von Gütern über den Landweg nur über die Benutzung der Verkehrswege eines oder mehrerer anderer Staaten zu bewerkstelligen, und die Effizienz und Geschwindigkeit dieser Transporte ist vom Zustand der Verkehrswege dieser anderen Staaten abhängig – neben dem Straßen- und Eisenbahnverkehr gilt dies auch für den Transport von Energie bzw. Energieträgern über Leitungen bzw. Rohrleitungen.

Der LKW-Güterverkehr auf Straßen bietet aufgrund seiner Schnelligkeit, Flexibilität und der Möglichkeit zu einer nicht unterbrochenen Punkt-zu-Punkt-Belieferung Vorteile bezüglich der Transportleistung, über die andere Transportmittel nicht verfügen. Ab der Mitte des 20. Jh. führte dies beispielsweise in Deutschland zu einem Anstieg der Güterbeförderungsleistung über den Straßenverkehr auf 341.551 Mio. Tonnenkilometer im Jahr 2008. Die Beförderungsleistung inländischen LKW-Verkehrs übertraf die der inländischen Eisenbahn um ein drei-, die der Binnenschifffahrt sogar um ein fünffaches (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 1). Der Grund für diese Entwicklung liegt aber nicht nur in der Leistungsstärke moderner Lastkraftwagen, sondern insbesondere im Zustand und dem Ausbau des entsprechenden Verkehrsweges – der Straße. So verbindet das europäische Straßennetz zweifelsohne nicht nur sämtliche europäische Staaten, sondern auch deren unterschiedliche Einzelstandorte miteinander, wobei der Autobahn ein besonderer Stellenwert zugerechnet werden kann. Für mitteleuropäische Binnenstaaten wie Österreich, der Schweiz oder Ungarn, deren Verhältnisse zu ihren Nachbarstaaten nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch festen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen, entsteht ob ihrer Binnenlage kein nennenswerter wirtschaftlicher Nachteil. Die Verkehrswege (Eisenbahn, Straße, ggf. Binnenschifffahrt) ihrer Nachbarstaaten sind gut

ausgebaut und mit dem nationalen Verkehrssystem, auch hinsichtlich des Personenverkehrs, verbunden und aufeinander abgestimmt.

Anders gestaltet sich diese Situation beispielsweise in der Mongolei. Die Planung des Ausbaus des dortigen Straßennetzes von Pisten zu asphaltierten Straßen reicht zwar bis in die 1930er Jahre zurück, ist aber bis heute kaum über die Stadtgrenzen der Hauptstadt Ulaanbaatar hinaus fortgeschritten (vgl. Barthel 1990, S. 175 ff.). So ist der Güterverkehr via LKW im Inland und somit auch als Verbindung zu und über die Nachbarstaaten nur bedingt bzw. nicht dazu in der Lage, die benötigten Transportkapazitäten für den Außenhandel bereitzustellen und hinsichtlich der Verkehrsführung nur durch ortskundige Fahrer überhaupt möglich. Das wichtigste Güterverkehrsmittel des Landes wird dadurch die Eisenbahn, deren Spurbreite dem der russischen entspricht, für die Einfahrt nach China müssen die Züge allerdings umgesetzt werden (vgl. ebd. S. 183).

Noch schwerer fällt das Fehlen eines Seezugangs bzw. -hafens allerdings bei der Nation Niger ins Gewicht. Auch deren Straßennetz besteht, wie diejenigen seiner Nachbarstaaten, weitgehend aus Pisten. Der Strom Niger ist nicht ganzjährig befahrbar und sein Einflussbereich beschränkt sich auf den südwestlichen Landesteil. Niger verfügt über keine eigene betriebsfähige Eisenbahnstrecke und die Eisenbahnstrecken der südlichen Nachbarstaaten Benin und Nigeria reichen aufgrund der kolonialen Vergangenheit als Stichstrecken noch nicht bis nach Niger hinein. Gerade angesichts solcher Transportschwierigkeiten für den Handel, die nicht nur in der Politik und dem Zustand der Infrastruktur des Binnenstaates Niger selbst zu finden sind, sondern sich auch auf die Grenzbereiche zu dessen Nachbarstaaten übertragen lassen, tritt die Bedeutung der Lage eines Staates besonders deutlich hervor.

*„Marktorientierte landwirtschaftliche und industrielle Produktionsbetriebe stellen andere Anforderungen an die Landesnatur bzw. an spezifische Standorte als die zu einem großen Teil auf Selbstversorgung ausgerichteten Bauernbetriebe oder lokalen Bedürfnissen dienende Handwerkstätten“* (Kuls /Kemper 2000, S. 33 f.). So tendiert die exportorientierte Wirtschaft bei ihrer Standortwahl, genauso wie die dazugehörigen Unternehmer und Arbeiter, in immer stärkerem Maße zu küstennahen Tiefländern. Neben dem Einfluss der Lage der Staatsfläche hinsichtlich der Höhenstufen spielt vor allem die Nähe zur Küste eine Rolle in der Moderne (vgl. ebd.). Verfügen Binnenstaaten ihrerseits natürlich nicht selbst über einen Küstenzugang, unterscheiden sie sich aber dennoch in bedeutender Weise bezüglich der Distanz ihrer Staatsfläche zu einer solchen und der verkehrstechnischen Überbrückung dieser – vergleicht man beispielsweise die Entfernung zwi-



schen Bern und Genua von ca. 350 km mit Distanzen von über 2.000 km einiger Binnen-gebiete Asiens zum nächstgelegenen Hafen.

### **7.5 Ein Wohlstandsvergleich hinsichtlich des Staatsgebiets**

Abschließend wird beispielhaft der ökonomische Wohlstand in Form des Bruttonational-einkommens pro Kopf von sechs lateinamerikanischen Nationen hinsichtlich ihrer Staatsgebiete betrachtet (vgl. Tab. 8): Es ist zunächst auffallend, dass die beiden Binnenstaaten Südamerikas, Bolivien und Paraguay, über ein weniger als halb so großes BNE pro Kopf wie Peru (4.377 US-\$) verfügen und somit die beiden untersten Ränge der aufgeführten lateinamerikanischen Staaten einnehmen. Während sich die Güterausfuhr Boliviens in erster Linie auf mineralische, bergbauliche sowie energietragende Rohstoffe konzentriert, und die Handelsbilanz des Staates aufgrund der hohen Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt seit dem Jahr 2003 positiv ausfällt (vgl. Info-Centro, Bolivien), verfügt das Staatsgebiet Paraguays über keine vergleichbare Ausstattung mit mineralischen Rohstoffen. Paraguays Ausfuhr basiert weitgehend auf landwirtschaftlichen Produkten und seine Handelsbilanz gestaltet sich negativ. Die Tatsache, dass Paraguays Bruttonationalprodukt pro Kopf dennoch höher ausfällt als dasjenige Boliviens, kann hinsichtlich der Staatsfläche nur auf zwei Faktoren zurückgeführt werden, da Bolivien auch über eine größere Anzahl von Nachbarstaaten verfügt: Erstens ist Paraguay mit 406.752 km<sup>2</sup> Fläche weniger als halb so groß wie Bolivien, die Transportwege dementsprechend kürzer. Zum zweiten kann Paraguay hinsichtlich seiner Topographie als „Flachlandstaat“ bezeichnet werden, wohingegen weite Flächenanteile Boliviens mit Höhenlagen von über 6000 m über dem Meeresspiegel zum Hochland gezählt werden müssen – und auch aufgrund seines Wasserreichtums bietet Paraguay die weitaus günstigeren landwirtschaftlichen Voraussetzungen.

**Tabelle 8: Vergleich des BNE pro Kopf (2009), der Fläche sowie der höchsten Erhebung ausgewählter Staaten Südamerikas**

Staat	BNE pro Kopf	Fläche in km <sup>2</sup>	Höchster Punkt in m
Chile	8.853	756.012	6.880
Brasilien	7.737	8.514.877	2.994
Argentinien	7.508	2.780.400	6.960
Peru	4.377	1.285.216	6.768
Paraguay (B)	2.169	406.752	842
Bolivien (B)	1.716	1.098.581	6.542

(B) = Binnenstaat

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des IMF (Oktober 2009) / CIA World Factbook (2010)

Perus BNE pro Kopf von 4.377 US-\$ wirkt hinsichtlich der Lage und der Ausstattung des Staatsgebiets als zu gering ausgefallen. Peru grenzt nicht nur an fünf andere Staaten Südamerikas, sondern mit der Küste im Westen auch an den Pazifischen Ozean direkt an. Tabelle 5 weist Peru als eine der führenden Nationen im Silber-, Zinn-, Kupfer-, Blei- und Goldabbau aus und belegt die reichen Lagerstätten bergbaulicher Rohstoffe der Staatsfläche. Zudem gehört Peru mit einem Fischfang von rund 7,3 Mio. Tonnen im Jahr 2007 (vgl. FishStat 2010, S. 1) und einem daraus berechneten Weltanteil von acht Prozent hinter der VR China (16,6 %) und Indonesien (8,9 %) zu den bedeutendsten Fischfangnationen der Erde. Trotz dieser Wohlstandsquellen präsentiert sich das BNE pro Kopf als Ausdruck des durchschnittlichen ökonomischen Wohlstands der Bevölkerung Perus im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Staaten wie Brasilien, Argentinien oder Chile als gering. Als Parallele zu Bolivien und noch ausgeprägter als bei dieser Nation gestaltet sich die topographische Situation Perus: So wird der Großteil der Staatsfläche von Hochländern mit Höhenlagen zwischen 3000 und 6000 Metern über dem Meeresspiegel gebildet, während landwirtschaftlich und industriell produktivere Tiefländer auf den Küstenstreifen und die nordöstliche Provinz Loreto beschränkt bleiben.

Die beiden flächengrößten Staaten Südamerikas, Argentinien und Brasilien, liegen hinsichtlich ihrer Bruttonationaleinkommen von 7.508 bzw. 7.737 US-\$ pro Kopf zwar unterhalb des durchschnittlichen jährlichen Welteinkommens, übertreffen jedoch dasjenige einer Nation wie Bolivien um mehr als das Vierfache. Anhand der Tabellen 5 und 6 wird deutlich, dass die Flächen beider Staaten zwar mit weltmarktrelevanten Mengen einiger bergbaulicher und energietragender Rohstoffe ausgestattet sind, jedoch stellen sich nur die brasilianischen Eisenerzvorkommen mit 20,6 Prozent der weltweiten Förderung als herausragend dar.



Ihre Größe führt hinsichtlich der Landwirtschaft in diesen beiden Staaten allerdings nicht nur zu einer Vielfalt, was Böden oder Klimate und die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten angeht (so ist Brasilien eine der bedeutendsten Nationen im Bereich des Kaffee- und Kakaoanbaus etc.), sondern auch zu einem beträchtlichen Flächenangebot für diese Nutzung. So teilen sich diese beiden Staaten zusammen rund fünf Prozent der jährlichen Weltgetreideernte, doch auffallend ist besonders der hohe Anteil an der weltweiten, besonders flächenintensiven, Fleisch- bzw. Rindfleischproduktion (vgl. Tab. 7). Beinahe ein Zehntel der Weltproduktion entfallen auf diese beiden Nationen, wobei allein Brasilien über einen Weltanteil von 8,1 Prozent verfügt.

Bezüglich der Staatsfläche unterscheidet sie zu Peru, Paraguay und Bolivien zunächst die flächenhafte Ausdehnung und die mit dieser einhergehenden Vielfalt der Landschaftsformen und Nutzungsmöglichkeiten. Während die Ausstattung mit bergbaulichen Rohstoffen beispielsweise im Vergleich zu Peru geringer ausfällt, ist das landwirtschaftliche Potential Argentiniens und insbesondere Brasiliens weitaus höher einzustufen. Des Weiteren grenzen die Staatsflächen dieser beiden Nationen über weite Strecken an den Atlantischen Ozean, wohingegen die Küste Perus am Pazifik liegt – mit der jeweiligen Lage ist womöglich auch eine politische und wirtschaftliche Ausrichtung der Nation zu einem Raum verbunden, obgleich die modernen Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten derartige geographische Gegebenheiten immer stärker zu relativieren vermögen.

Mit 8.853 US-\$ erreicht Chile das höchste Bruttonationalprodukt pro Kopf der aufgeführten lateinamerikanischen Staaten. Das auffallendste Merkmal der chilenischen Staatsfläche ist sicherlich deren Form: So weist das Land eine Nord-Süd-Erstreckung von über 4.000 km bei einer durchschnittlichen Breite von nicht einmal 200 km auf. Die klimatischen und topographischen Verhältnisse verhindern in weiten Teilen des Landes eine rentable landwirtschaftliche Nutzung, in Zentralchile spielt aber der Weinbau eine herausragende Rolle. Im Gegensatz zur Getreide- sowie Fleischproduktion gehört allerdings der Fischfang mit einem Volumen von 5 Mio. Tonnen und einem Weltanteil von 5,5 Prozent im Jahre 2007 zu einem der größten der Welt (vgl. FishStat 2010).

Chiles Sieg im Salpeterkrieg im Jahre 1883 machte nicht nur Bolivien zu einem Binnenstaat, er führte auch zum chilenischen Erwerb der weltweit bedeutendsten Salpeter- und Kupfervorkommen (vgl. Knaurs 1999, S. 223). Die steigenden Weltmarktpreise für bergbauliche Rohstoffe steigern die Exporterlöse Chiles, das als weltweit größter Kupfer- sowie Silber- und Goldförderer von dieser Preisentwicklung profitiert.



Da sich der Wohlstand bzw. die Wirtschaft Chiles hinsichtlich der Staatsfläche auf die gleichen Grundlagen stützt wie dies in Peru der Fall ist, nämlich vornehmlich auf Bergbau und Fischfang, das chilenische Bruttonationaleinkommen pro Kopf aber dasjenige Perus um mehr als das Doppelte übertrifft, kann die Staatsfläche nicht als alleiniger Faktor der Wohlstandsbildung lateinamerikanischer Staaten gelten, auch wenn sie diese sicherlich beeinflusst.

So befindet der Einfluss der Staatsfläche auf den Unterschied des Wohlstandes von Staaten zudem sicherlich in einer Abhängigkeit zu der Bevölkerung, die diese Fläche besiedelt und ihre Größe und Verteilung steht wechselseitig mit der Beschaffenheit der Staatsfläche in Verbindung.

## **8. Der Einfluss des Humankapitals auf den nationalen Wohlstand**

Ein besonderer Einfluss auf den Wohlstand eines Nationalstaates muss zweifelsohne dessen Bevölkerung, des eigentlichen Kapitals eines Staates, zugesprochen werden, da es letztlich Mitglieder dieser sind, die sich raumwirksam und in Form von Wirtschaftsakteuren aller Art – seien es Unternehmer, Arbeiter, Konsumenten etc. – betätigen. Zum anderen ist es das Ausmaß der Befriedigung der Daseinsgrundbedürfnisse der Staatsbevölkerung, die letztlich deren Wohlstand und zugleich den der Nation ausmacht, weil diese durch die auf dem Staatsterritorium lebenden Menschen gebildet und gestaltet wird.

Nun gestaltet sich eine Staatsbevölkerung zum einen aufgrund der Anzahl ihrer Mitglieder, deren Verteilung innerhalb (Bevölkerungsverteilung) und deren Verhältnis zu der jeweiligen Staatsfläche (Bevölkerungsdichte). Des Weiteren unterscheiden sich Staatsbevölkerungen durch ihr jährliches Bevölkerungswachstum voneinander, das maßgeblich mit Fruchtbarkeits- und Sterberaten, aber auch mit dem Geschlechterverhältnis innerhalb einer Gesellschaft zusammenhängt.

Während sich diese Faktoren einer Staatsbevölkerung in erster Linie auf deren quantitative Eigenschaften beziehen und sich Vergleiche der Komponenten wie der Bevölkerungsgröße zwischen den verschiedenen Nationalstaaten auch in Bezug zu deren Wohlstand anstellen lassen, beinhaltet eine Staatsbevölkerung einen zweiten, einen qualitativen Aspekt: Die „Qualität“ der Gesellschaftsmitglieder eines Staates soll aber keineswegs eine Bewertung ihrer menschlichen Eigenschaften oder Verhaltensweisen im Allgemeinen darstellen. Vielmehr sollen, zuzüglich zu den kulturellen Einflussfaktoren einer Bevölkerung auf den Wohlstand, Einflussfaktoren wie Bildung oder Gesundheit auf den Staatswohlstand betrachtet werden.



## 8.1 Der Einfluss der quantitativen Bevölkerungsmerkmale auf den Staatswohlstand

Wolfgang Kuls und Franz-Josef Kemper beschreiben in ihrer „Bevölkerungsgeographie“ die räumliche Verteilung der Bevölkerung bzw. deren Dichte im Bezug zum Raum, die Bevölkerungszusammensetzung nach Alter und Geschlecht, die natürliche Bevölkerungsentwicklung bzw. deren Größe und Wachstum (auch hinsichtlich des Unterhalts und der Tragfähigkeit) sowie Wandervorgänge im Hinblick auf die Mobilitätsforschung (vgl. Kuls / Kemper 2000, S. 20). Dabei verweisen sie darauf, dass statistische Bevölkerungsdaten keine absolute Exaktheit beanspruchen können, da der Zensus, das heißt eine Volkszählung und Erhebung von Bevölkerungsdaten, weder Aktualität, noch Vollständigkeit, da nicht jeder Einwohner einer Nation erfasst und befragt werden kann, aufweist (vgl. ebd. S. 25 f.). So beruhen die Daten, wie auch beim BNE oder dessen Wachstum, häufig auf mehr oder weniger aktuellen Hochrechnungen vergangener Datenerhebungen.

Ein Blick auf eine Weltkarte der Bevölkerungsverteilung zeigt deren Ungleichmäßigkeit auf (Westermann 2008, S. 252). So konzentriert sich die Bevölkerungsverteilung zum einen großräumig auf die Ränder der Kontinente, während die kontinentalen Binnengebiete wesentlich geringere Bevölkerungsdichte aufweisen – dieses Bild wird unter anderem bei der Bevölkerungsverteilung der Staaten Australien, Brasilien, die VR China oder den Vereinigten Staaten besonders deutlich: *„Neben Faktoren wie Küstengestalt, Bau und Oberflächenform des Festlandes (man denke etwa an das Vorhandensein großer, fruchtbarer Schwemmlandebenen im Mündungsbereich der Flüsse), klimatische Bedingungen (Ozeanität, Kontinentalität) usw. sind für die Erklärung der Bevölkerungsverteilung nach Distanzzonen von der Küste selbstverständlich im besonderen Maße wirtschaftliche Faktoren, Verkehrsverhältnisse oder auch politische Bedingungen (etwa koloniale Abhängigkeit von überseeischen Mächten) u. a. m. heranzuziehen“* (Kuls / Kemper 2000, S. 31).

Zweitens richtet sich die Bevölkerungsverteilung anhand der Klimazonen aus: So lässt sich anhand des Beispiels der warmen wintertrockenen sowie der feuchttemperierten Klimate (nach Troll / Paffen), die zusammen etwa 15 Prozent der Erdoberfläche einnehmen, allerdings von fast der Hälfte aller Menschen besiedelt sind, zunächst die ungleiche Verteilung hinsichtlich der unterschiedlichen Klimazonen veranschaulichen, zum anderen zeigt die unterschiedlich dichte Bevölkerungsverteilung von der indonesischen Insel Java und dem Amazonasgebiet die unterschiedliche Verteilung auch innerhalb einer

Klimazone auf. Und drittens ist die Abnahme der Bevölkerungsdichte mit Zunahme der Höhenlage des Siedlungsgebietes zu verzeichnen (vgl. ebd. S. 32 f.).

Hinsichtlich der Frage nach den Wohlstandsunterschieden zwischen den Nationalstaaten verliert der Faktor Bevölkerungsdichte allerdings an Bedeutung. Das liegt nicht nur daran, dass die Daten für die Berechnung der arithmetischen Bevölkerungsdichte zwar verhältnismäßig leicht zugänglich sind, allerdings die politischen Erhebungsräume und Erhebungsgrenzen, zumal auf nationalstaatlicher Ebene, hinsichtlich ihrer naturräumlichen, infrastrukturellen und ökonomischen Ausstattung und somit auch ihrer Bevölkerungsverteilung nicht über gleichmäßig verteilte Bevölkerungsdichten verfügen, sondern auch an der Zuordnung von jährlichen BNE pro Kopf zu Staaten mit verschiedenen großen Bevölkerungsdichten, aus der keine Regelmäßigkeit hervorgeht: So weisen die Nationen Bahrain und Bangladesch mit 1619 bzw. 1246 Einwohnern je Quadratkilometer (E./km<sup>2</sup>) sehr hohe Bevölkerungsdichten auf, verfügen allerdings mit 24.355 bzw. 559 US-\$ pro Kopf über höchst unterschiedlich entwickelte BNE. Gleiches gilt für Staatenpaare wie Japan (39.574 US-\$) und Ruanda (512 US-\$), deren Wohlstandsausprägung und wirtschaftliche Entwicklung kaum miteinander zu vergleichen sind, obgleich beide eine Bevölkerungsdichte von 350 bzw. 376 E./km<sup>2</sup> vorzuweisen haben oder Frankreich (42.091 US-\$) und Indonesien (2.224 US-\$) mit Bevölkerungsdichten von 114 bzw. 134 E./km<sup>2</sup>. Das BNE pro Kopf der Mongolei, die mit 1,7 E./km<sup>2</sup> der am dünnsten besiedelte Staat der Erde ist, von 1.564 US-\$ belegt zudem, dass auch geringe Bevölkerungsdichten keinesfalls zu hohen BNE führen.

Bezüglich der Aussagekraft nationalstaatlicher Bevölkerungsdichten hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung kann beispielhaft die VR China angeführt werden, von deren gesamtem Staatsgebiet rund 12,5 Prozent auf die Fläche der autonomen Provinz Tibet entfallen. Auf diesem Gebiet leben jedoch nicht einmal drei Millionen der 1,331 Mrd. Einwohner der VR China.

Hohe Bevölkerungsdichten weisen zwar entweder auf eine günstige naturräumliche Lage und somit eine hohe Tragfähigkeit des betreffenden Gebietes, oder aber auf das Vorhandensein (städtischer bzw. industrieller) Agglomerationsräume, die zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten für Staatsbürger bieten, hin, jedoch lassen sich Anzahl und Ausmaß entsprechender Gebiete eines Staates durch nationalstaatliche Bevölkerungsdichteangaben nicht feststellen. Die (relativ) dichte Besiedlung eines Staatsgebietes weist allerdings darauf hin, dass eine Nation im Verhältnis zu ihrer Staatsfläche über eine zahlreiche Bevölkerung verfügt. So wird im Folgenden überprüft werden, inwieweit die Größe der

Bevölkerungszahl sowie deren Veränderung Einfluss auf den Wohlstand einer Nation nehmen.

### 8.1.1 Nationaler Wohlstand als Produkt der Bevölkerungsgröße

Die Anzahl der Weltbevölkerung hat sich mit heute über sechs Milliarden Menschen innerhalb der vergangenen zwei Jahrhunderte insgesamt mehr als versechsfacht. Ihre Verteilung über die Erde ist, wie bereits beschrieben, ungleich. Große Bevölkerungskonzentrationen finden sich insbesondere in Ost- und Südostasien sowie auf dem indischen Subkontinent.

So kann es nicht verwundern, dass mit der VR China, Indien, Indonesien, Pakistan, Bangladesch und Japan sechs der zehn Nationen der Welt, die über die höchsten Einwohnerzahlen verfügen, in dieser Region der Welt liegen (vgl. Tab. 9).

Auffallend ist zunächst der Bevölkerungsvorsprung der VR China und Indiens, die zusammen etwa ein Drittel der gesamten Weltbevölkerung stellen und jeweils über eine Milliarde Einwohner aufweisen, gegenüber den übrigen Nationen der Welt.

**Tabelle 9: Die Bevölkerungszahl in Mio. der zehn einwohnerreichsten Staaten der Erde sowie deren Bruttonationaleinkommen pro Kopf (2009)**

	Staat	Bevölkerung	BNE pro Kopf
	1 VR China	1.331.4	3.566
	2 Indien	1.171.0	1.033
	3 Vereinigte Staaten	306.8	46.443
	4 Indonesien	243.3	2.224
	5 Brasilien	191.5	7.737
	6 Pakistan	180.0	1.017
	7 Bangladesch	162.2	559
	8 Nigeria	152.6	1.089
	9 Russische Föderation	141.8	8.874
	10 Japan	127.6	39.574

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der DSW (2010) / IMF (Oktober 2009)

Die Vereinigten Staaten weisen mit fast 307 Millionen Staatsbürgern die drittgrößte Einwohnerzahl auf, wobei die Abstände zu den folgenden Nationen jeweils sukzessive geringer werden.

Hinsichtlich des BNE pro Kopf als Wohlstandsanzeiger zeigt sich bezüglich der Bevölkerungszahl allerdings ein höchst differenziertes Bild: So verfügen die zehn einwohnerreichsten Staaten der Erde über BNE pro Kopf, die zwischen Werten von 559 US-\$ (Bangladesch) und 46.443 US-\$ (Vereinigte Staaten) liegen. Neben den Vereinigten Staaten ist Japan aber die einzige aufgeführte Nation, die auch ein BNE pro Kopf im

fünfstelligen Bereich aufweist. Mit Ausnahme der Russischen Föderation liegen sogar sämtliche BNE pro Kopf der verbleibenden einwohnerreichsten Nationen mehr oder weniger weit unterhalb des Weltdurchschnitts. Möchte man also eine Verbindung zwischen Einwohnerreichtum und dem Wohlstand hinsichtlich des BNE pro Kopf einer Nation herstellen, so ließe sich eher auf einen negativen Einfluss einer sehr großen Bevölkerung auf deren Wohlstand schließen – die Vereinigten Staaten und Japan beweisen allerdings zugleich, dass Einwohnerzahlen von einhundert Millionen Menschen und darüber hinaus die Ausbildung beachtlicher BNE pro Kopf keinesfalls ausschließen.

Kann demnach auch keine direkte Beziehung zwischen der Bevölkerungsgröße und dem Wohlstand bezüglich des BNE pro Kopf gebildet werden, so besitzen einwohnerreiche Nationen dennoch einen gewissen Vorteil gegenüber Staaten mit geringerer Einwohnerzahl: So bilden die zahlreichen Staatsbürger zum einen ein gewaltiges Potential an Arbeitskräften, zum anderen einen nationalen Markt mit zahlreichen Konsumenten. Einen ökonomischen Wohlstandsvorteil gegenüber Staaten mit geringer Einwohnerzahl bildet zudem die Höhe des absoluten BNE einwohnerreicher Staaten: Die VR China erreicht trotz eines BNE pro Kopf von lediglich 3.566 US-\$ mit rund 4748 Mrd. US-\$ hinter den Vereinigten Staaten und Japan das dritthöchste BNE der Welt. Ein weiteres Beispiel stellt Indien dar, dessen BNE mit einer Höhe von ca. 1210 Mrd. US-\$ durchaus mit dem Kanadas vergleichbar ist, obwohl ein einzelner Staatsbürger Kanadas im Jahr durchschnittlich 38mal mehr Geld verdient als ein einzelner Inder im gleichen Zeitraum. Aufgrund der hohen absoluten Werte des BNE kann davon ausgegangen werden, dass der Staatsführung einer bevölkerungsreichen Nation zugleich mehr Kapital bei der Durchführung ihrer Aufgaben, insbesondere ökonomischer bzw. infrastruktureller Vorhaben und Projekte zur Verfügung steht – das BNE setzt sich landesweit zusammen, sich daraus ableitendes Staatskapital kann aber auch punktuell bzw. lokal eingesetzt werden.

Geht man bei der Betrachtung der Wohlstandsbildung einer Nation in Bezug zu deren Einwohnerzahl nicht von dieser, sondern vom BNE pro Kopf der Nationen aus, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 10):

**Tabelle 10: Die Bevölkerung in Mio. der fünf Staaten mit den höchsten bzw. geringsten Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf (2009)**

Staat	Bevölkerung	BNE pro Kopf
1 Luxemburg	0.5	94.418
2 Norwegen	4.8	76.692
3 Katar	1.4	75.956
4 Schweiz	7.8	66.127
5 Dänemark	5.5	55.942
6 Zimbabwe	11.4	303
7 Guinea-Bissau	1.6	244
8 Liberia	4.0	210
9 Burundi	8.3	174
10 Dem. Rep. Kongo	68.7	171

- Westlicher Kulturkreis
- Islamischer Kulturkreis
- Afrikanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der DSW (2010) / IMF (Oktober 2009)

Mit 7,8 Millionen Einwohnern ist die Schweiz der bevölkerungsreichste der fünf wohlständigsten Staaten hinsichtlich des BNE pro Kopf, während Katar mit 1,4 und der Kleinstaat Luxemburg sogar nur mit rund 0,5 Millionen Einwohnern auffallend niedrige Bevölkerungszahlen aufweisen. Eine im Vergleich zu anderen Staaten zahlenmäßig niedrige Bevölkerung scheint sich positiv auf die Ausbildung des relativen, durchschnittlichen, ökonomischen Wohlstands innerhalb der Bevölkerung auszuwirken. Diese Beobachtung wird dadurch gestützt, dass von den zwölf führenden Staaten, was das jährliche BNE pro Kopf angeht, lediglich die Niederlande eine Bevölkerungszahl im zweistelligen Millionenbereich erreichen.

Eine Folge geringer Bevölkerungszahlen ist der vergleichsweise niedrige Wert des gesamten, absoluten BNE einer solchen Nation: So verfügt beispielsweise die Schweiz mit einem BNE von rund 516 Mrd. US-\$ lediglich über ein halb so hohes wie Indien, dessen BNE dasjenige Luxemburgs um mehr das 25fache übersteigt. Freilich übersteigen Fläche und Bevölkerung Indiens diejenigen Luxemburgs um noch höhere Faktoren und Indien sieht sich zugleich infrastrukturellen und staatspolitischen Ausgaben von unvergleichbaren Dimensionen gegenüber – doch ändert dies nichts am Ergebnis des reinen BNE-Vergleichs beider Nationen.

Gleiches zeigt sich auch bei den fünf Nationen, die im Jahr 2009 die geringsten BNE pro Kopf erzielten: Mit 171 US-\$ pro Kopf bildet die Demokratische Republik Kongo (ehemals Zaire) zwar in dieser Kategorie das Schlusslicht, mit ca. 11,7 Mrd. US-\$ jedoch ein



fast 30mal so hohes absolutes BNE aus wie Guinea-Bissau, obwohl dessen Einwohner durchschnittlich etwa über ein Drittel mehr Geld im Jahr verfügen.

Auch anhand dieses Beispiels wird der Einfluss der Bevölkerungsgröße auf das BNE einer Nation deutlich, verfügt die Demokratische Republik Kongo mit fast 69 Mio. Einwohnern doch über eine ungleich höhere Staatsbevölkerung als Guinea-Bissau mit lediglich 1,6 Mio. Menschen.

Die Bevölkerungszahlen der fünf Nationen mit den geringsten BNE pro Kopf weisen ein differenzierteres Bild hinsichtlich ihrer Höhe auf als diejenigen der Staaten mit den höchsten BNE pro Kopf, und belegen damit zweierlei: Eine Staatsbevölkerung auch im niedrigen einstelligen Millionenbereich bietet keinesfalls eine Garantie für ökonomischen Wohlstand dieser Bevölkerung hinsichtlich des BNE pro Kopf, weisen doch Guinea-Bissau, Liberia und Burundi Bevölkerungszahlen dieser Höhe auf. Zum zweiten lässt sich keine Regelmäßigkeit der Bevölkerungszahl in Bezug zu einem gering ausgebildeten BNE pro Kopf feststellen, umfasst doch die Spanne der Einwohnerzahlen 67,1 Mio. Menschen zwischen den fünf in Tabelle 10 aufgeführten Staaten mit niedrigsten BNE pro Kopf.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Bevölkerungsgröße einer Nation in direkten Zusammenhang mit der Höhe des gesamten erwirtschafteten BNE gestellt werden kann und die Staatsführung einer zahlreichen Staatsbevölkerung über entsprechend höheres Investitionskapital verfügt als diejenige einer Nation mit geringer Einwohnerzahl. Zum anderen scheint jedoch eine Staatsbevölkerung geringer Größe tendenziell einen höheren durchschnittlichen Wohlstand zu erreichen als dies innerhalb von Nationen mit hohen und sehr hohen Bevölkerungen der Fall ist, auch wenn Ausnahmen in beide Richtungen bestehen (beispielsweise die Vereinigten Staaten auf der einen oder Guinea-Bissau auf der anderen Seite).

Die Größe einer Staatsbevölkerung darf aber keinesfalls als statisch aufgefasst werden. Neben internationalen Wanderungsbewegungen ist es vor allem das natürliche Bevölkerungswachstum, das, insbesondere im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte, zu Veränderungen der Größe einer Staatsbevölkerung führt.

### **8.1.2 Nationaler Wohlstand als Produkt des Bevölkerungswachstums**

*„Am ehesten drückt sich die Prosperität eines Landes in der Zunahme der Bevölkerung aus“* (Smith 1993, S. 61) und weiterhin beschreibt Adam Smith Kinderreichtum als *„eine Quelle des Wohlstands und des Glücks für die Eltern“* (ebd.).



Wie bereits geschildert, kann der Anstieg der Staatsbevölkerung durch Einwanderung erfolgen. Dieser Vorgang weist als solcher bereits auf das Vorhandensein eines gewissen Wohlstandes hin – sei es, weil sich die Einwanderer bessere Lebensbedingungen als zuvor erwarten, oder weil die Ökonomie des Einwanderungslandes mehr oder besser bezahlte Arbeitsplätze als das Heimatland der betreffenden Menschen bereitstellt. Auf der anderen Seite beeinflusst die Abwanderung von Einwohnern das Bevölkerungswachstum des entsprechenden Staates negativ.

Den Haupteinfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungsgröße einer Nation bildet allerdings das natürliche Bevölkerungswachstum, das sich aus dem Verhältnis der Geburten zur Sterberate innerhalb einer Gesellschaft zusammensetzt. Die Sterberate steht eher in Abhängigkeit zu qualitativen Merkmalen einer Bevölkerung, da Kinder- bzw. Säuglingssterblichkeit und Lebenserwartung in erster Linie aufgrund von Fortschritten der medizinischen und hygienischen Lebensverhältnisse sowie der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen und hygienischen Einrichtungen minimiert bzw. maximiert werden können.

Die Geburtenrate allerdings hängt dahingegen von der Fruchtbarkeitsrate der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter ab, also davon, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich zur Welt bringt. Diese Fruchtbarkeitsrate wiederum steht in direkter Beziehung zur Bevölkerungsstruktur: So bilden zum einen das Mengenverhältnis von Frauen zu Männern, zum anderen die Verteilung der Bevölkerung in die unterschiedlichen Altersstufen begrenzende oder förderliche Einflussfaktoren auf diese – auch können Maßnahmen wie der Einsatz von Verhütungsmitteln oder modernen Beziehungs- bzw. Lebensformen von Gesellschaftsmitgliedern etc. die Fruchtbarkeitsrate einer Nation beeinflussen.

Sowohl die Alters- als auch die Geschlechterverhältnisstruktur einer Gesellschaft können gemeinsam in einer so genannten Alterspyramide dargestellt werden. Je nach Art der Bevölkerungsstruktur bilden diese Pyramiden unterschiedlich Formen aus:

Beispielsweise ergibt sich für die Alterspyramide der Bundesrepublik Deutschland eine Urnenform, da die Basis der Pyramide, die aus den jüngeren und jüngsten Jahrgängen der Bevölkerung (hier: 0-14 Jahre) besteht, durch lediglich 13,7 Prozent der Gesamtbevölkerung dargestellt wird, eine geringere Breite erreicht als diejenige älterer Jahrgänge. So beträgt das Durchschnittsalter in Deutschland 43,8 Jahre, über ein Fünftel der Bevölkerung befindet sich sogar in einem Alter von 65 Jahren oder darüber – die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt beträgt 79,3 Jahre. Das grafische Ergebnis der Ur-



nenform führt in der Realität zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung dieser Nation, da trotz einer totalen Fruchtbarkeitsrate von 1,41 Kindern pro Frau die Geburtenrate von 8,18 Geburten deutlich geringer als die Sterberate von 10,9 Sterbefällen je 1.000 Einwohner pro Jahr ausfällt (vgl. CIA 2010, S. 1).

Zieht man erneut aufgrund der ähnlich großen Bevölkerung von über 80 Mio. Einwohnern Äthiopien als Gegenbeispiel heran, ergibt sich ein völlig anderes Bild: Hier steht eine Geburtenrate von 43,66 Geburten je 1.000 Einwohnern einer Sterberate von 11,6 Sterbefällen gegenüber – die totale Fruchtbarkeitsrate liegt bei 6,12 Kindern pro Frau. Dies führt zu einem überaus hohen natürlichen Bevölkerungswachstum in Äthiopien: Dabei liegt die Ursache für die im Vergleich zur Geburtenrate relativ geringe Abweichung der Sterberate Äthiopiens von derjenigen Deutschlands keinesfalls in einer ähnlichen Lebenserwartung (Äthiopien: 55,4 Jahre) begründet, sondern vielmehr in der Bevölkerungsverteilung hinsichtlich der Altersstruktur. So entfallen 46,1 Prozent der äthiopischen Bevölkerung auf die jüngeren Jahrgänge (0-14 Jahre), wohingegen lediglich 2,7 Prozent ein Alter von über 65 Jahren aufweisen – das Durchschnittsalter beträgt 16,9 Jahre (vgl. CIA 2010, S. 1). Für die Form der Alterspyramide ergibt sich eine ausgeprägte Pyramidenform mit überaus breiter Basis, die sich in Richtung des höheren Alters extrem zuspitzt.

Die beiden Beispiele führen, auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich das Bevölkerungswachstum Deutschlands im Jahr 2009 auf etwa -0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, dasjenige Äthiopiens aber auf ca. 2,7 Prozent beläuft, zunächst zu zwei Schlussfolgerungen: Erstens verläuft das Bevölkerungswachstum keinesfalls weltweit in gleichen Maßen oder gleicher Geschwindigkeit, das heißt, es gibt kein allgemeingültiges Muster für das Bevölkerungswachstum der verschiedenen Nationen der Welt in einem bestimmten Zeitraum, sondern auffällige Unterschiede zwischen einzelnen Nationen.

Zweitens kann bezüglich der großen Differenz zwischen dem jährlichen BNE pro Kopf Deutschlands (39.442 US-\$) und demjenigen Äthiopiens (418 US-\$) festgestellt werden, dass die Höhe des Bevölkerungswachstums keineswegs positiv mit einem überdurchschnittlich hohen ökonomischen Wohlstand innerhalb der Bevölkerung korreliert.

Vielmehr zeigt das Beispiel Äthiopiens, dass es keines hohen durchschnittlichen BNE pro Kopf einer Gesellschaft bedarf, um deren natürliches Bevölkerungswachstum auf einem vergleichsweise hohen positiven Niveau zu gestalten.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang das Bevölkerungswachstum von Staaten mit den höchsten sowie durchschnittlichen und geringsten BNE pro Kopf, so bestätigt sich

die Annahme, dass großer ökonomischer Wohlstand der Bevölkerungsmglieder wachstumshemmend wirkt, wohingegen Gesellschaften, deren Mitglieder über verhältnismäßig geringen ökonomischen Wohlstand verfügen, höhere natürliche Wachstumsraten aufweisen (vgl. Tab. 11).

Sieht man einmal von Katar ab, so erreicht keiner der fünf Staaten mit den höchsten BNE pro Kopf ein Bevölkerungswachstum von über 0,4 Prozent – die Bevölkerungszahlen dieser Staaten stagnieren folglich fast, obwohl die Angabe des Bevölkerungswachstums der Tabelle auch das Migrationssaldo, also das Verhältnis von Ein- zu Auswanderern, einschließt, das für diese Nationen in Anbetracht ihres ökonomischen Wohlstandes positiv ausfallen dürfte.

**Tabelle 11: Das jährliche Bevölkerungswachstum (BevW) in Prozent von jeweils fünf Staaten mit den höchsten, durchschnittlichen und geringsten Bruttonationaleinkommen (2009)**

Staat	BevW	BNE pro Kopf
1 Luxemburg	0,4	94.418
2 Norwegen	0,4	76.692
3 Katar	1,1	75.956
4 Schweiz	0,2	66.127
5 Dänemark	0,2	55.942
6 Libanon	1,6	8.467
7 Türkei	1,2	8.427
8 Mexiko	1,6	8.040
9 Brasilien	1,0	7.737
10 Seychellen	1,0	7.683
11 Zimbabwe	1,5	303
12 Guinea-Bissau	2,6	244
13 Liberia	3,0	210
14 Burundi	2,1	174
15 Dem. Rep. Kongo	3,1	171

■ Westlicher Kulturkreis  
■ Islamischer Kulturkreis  
■ Lateinamerikanischer Kulturkreis  
■ Afrikanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der DSW (2010) / IMF (Oktober 2009)

Ganz im Gegensatz dazu stehen die Zahlen des Bevölkerungswachstums der fünf Nationen mit den geringsten BNE pro Kopf, deren jährliche Wachstumsraten zwischen 1,5 (Zimbabwe) und 3,1 Prozent (Dem. Rep. Kongo) betragen.



Wie auch hinsichtlich des BNE pro Kopf bilden die „durchschnittlichen“ Staaten eine Art Mittel zwischen den beiden gegensätzlichen Staatengruppen aus und erreichen Bevölkerungswachstumsraten zwischen 1,0 und 1,6 Prozent.

Führt man sich noch einmal den Kinderreichtum als Quelle des Wohlstands vor Augen, so erhält dieser durch das Bevölkerungswachstum eine völlig neue Komponente, die sich als demographischer Wohlstand neben den ökonomischen stellt. Zum anderen ließe sich der Umkehrschluss ziehen, dass sich ökonomischer und demographischer Wohlstand diametral gegenüberstehen, also diejenigen Staaten, deren Wohlstand hinsichtlich des BNE pro Kopf zu den führenden zählt, in punkto Bevölkerungswachstum zu den schwächeren Nationen zu rechnen ist und umgekehrt.

Unabhängig von Lebenserwartung, Lebensverhältnissen und Ökonomie einer Nation ist ein (hohes) Bevölkerungswachstum dennoch nur dann möglich, wenn der Wohlstand bzw. die Versorgung der Bevölkerung für dieses ausreichend ist. Auf der anderen Seite zeigen Gesellschaften, deren Bevölkerungsgröße stagniert oder sogar schrumpft, unabhängig von allen übrigen Einflussfaktoren, dass die Staatsfläche entweder an die Grenze ihrer Tragfähigkeit gestoßen ist, oder dass Voraussetzungen bzw. Missstände innerhalb der Gesellschaft bzw. der Nation bei der gebärfähigen Bevölkerung dazu führen – oder einige Jahrgänge lang geführt haben – auf den für ein Wachstum notwendigen Kinderreichtum zu verzichten:

Rein wirtschaftlich gesehen stellt jedes neugeborene Kind, da es weder durch Arbeitskraft noch durch eine sonstige Wirtschaftsleistung zum Bruttonationaleinkommen des Staates beitragen kann, zunächst einen Kostenfaktor dar. Dieser wird insbesondere beim BNE pro Kopf einer Nation deutlich: So ist beispielsweise das gesamte BNE Nigerias zwar in den vergangenen beiden Jahren um mehr als drei Prozent gewachsen, das durchschnittliche BNE pro Kopf ist allerdings angesichts des hohen Bevölkerungswachstums von etwa 2,6 Prozent im Jahr 2009 im gleichen Zeitraum von 1.401 auf 1.089 US-\$ geschrumpft.

Angesichts einer solchen ökonomischen Situation kann die das Bevölkerungswachstum hemmende Ein-Kind-Politik der VR China, die im Jahr 1979 eingeführt wurde, auch unter diesem Aspekt betrachtet werden. Allerdings führen Geburtenraten, die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ein zu niedriges Niveau erreichen, im Laufe der Zeit unweigerlich zu einer wirtschaftlichen Problematik am anderen Ende der Alterstruktur. So gelangen immer mehr Einwohner der VR China – auch anteilmäßig in Bezug zur Gesamtbevölkerung – in Altersstufen von 60 Jahren und darüber (vgl. Bork 18.12.2007, S. 1).

Genauso wie Kinderreichtum auf der einen, führt eine Überalterung der Bevölkerung auf der anderen Seite zu einer Verringerung des durchschnittlichen BNE pro Kopf einer Nation, weil auch alte Menschen in der Regel nicht mehr durch eigene Arbeitskraft zum BNE beitragen, sondern vielmehr versorgt werden müssen und dieses belasten.

So setzt sich der Vitalitätsindex einer Nation nach Veyret-Verner aus dem Quotienten der Differenz aus prozentualer Fruchtbarkeitsrate und dem Satz der 20-40 jährigen Bevölkerungsmglieder sowie dem Produkt aus Sterberate und der Anzahl der über 60 jährigen auf 100 unter 20 jährige zusammen (vgl. Kuls / Kemper 2000, S. 163). Steigt also der Anteil der über 60 jährigen an der Bevölkerung einer Nation im Vergleich zu den unter 20 jährigen an, so sinkt zum einen die Vitalität, das heißt die natürliche Reproduktion und der Erhalt der Altersstrukturen einer Gesellschaft, zum anderen wird aber auch das durchschnittliche BNE pro Kopf einer Nation belastet.

Andererseits führen diese rechnerischen Aspekte der Überalterung einer Gesellschaft weder zu einem Aussterben dieser Gesellschaft, da die Bevölkerung bezüglich der Geburtenzahl nur relativ immer älter wird, Geburten aber keinen absoluten Nullpunkt erreichen, sondern weiterhin stattfinden. Noch bildet die übermäßige Belastung des BNE pro Kopf einen langfristigen Zustand, da diese mit dem Eintreten der „geburtenschwachen“ Jahrgänge in die Alterstufen von 60 Jahren und darüber wieder abnimmt – genauso stellt die Belastung des BNE pro Kopfes hinsichtlich eines Kinderreichtums nur einen kurzfristigen Prozess dar, der so lange anhält wie es dauert, dass diese Kinder ins arbeitsfähige Alter eintreten und die Geburtenraten verhältnismäßig abnehmen.

Zugleich stellen eine hohe Lebenserwartung und zahlreiche Bevölkerungsmglieder in hohen Altersstufen einen Ausdruck von Wohlstand innerhalb einer Nation an sich dar, belegen sie doch das Vorhandensein entsprechender medizinischer Versorgung, hygienischer Ausstattung sowie einer Ernährungslage und -weise, die den Menschen das Erreichen hoher Lebensalter ermöglichen.

Neben dem Zusammenhang von BNE pro Kopf zu dem Bevölkerungswachstum einer Nation kann in Tabelle 11, auch angesichts der Bevölkerungswachstumsrate Katars, die 0,7 Prozentpunkte höher liegt als bei den übrigen Staaten mit den höchsten BNE pro Kopf, ein weiterer Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und der Zugehörigkeit eines Staates zu einem bestimmten Kulturkreis angenommen werden.

Anhand verschiedener Staaten aus vier unterschiedlichen Kulturkreisen, die jeweils stellvertretend für Staaten dieses Kulturkreises mit hohen, durchschnittlichen sowie niedrigen

Bevölkerungswachstumsraten ausgewählt worden sind, wird diese Annahme bestätigt (vgl. Tab. 12):

Es zeigt sich zunächst, dass die Bevölkerungswachstumsraten verschiedener Gesellschaften auch innerhalb desselben Kulturkreises große Spannweiten aufweisen. So liegen zwischen dem Wachstum Irlands und demjenigen Ungarns im Westlichen Kulturkreis 1,3 Prozentpunkte, im Orthodoxen Kulturkreis zwischen Kasachstan und Serbien 1,8 Prozentpunkte, zwischen Uganda und Zimbabwe beträgt die Spannweite für den Afrikanischen Kulturkreis 1,9 Prozentpunkte und im Islamischen Kulturkreis beläuft sie sich sogar auf einen Wert von 3,3 Prozentpunkte zwischen dem Bevölkerungswachstum Nigers und demjenigen Albanien.

**Tabelle 12: Das jährliche Bevölkerungswachstum (BevW) in Prozent ausgewählter Staaten verschiedener Kulturkreise**

Staat	BevW	Staat	BevW
Irland	1.0	Niger	3.9
Frankreich	0.4	Jemen	3.0
Italien	0.0	Libyen	2.0
Deutschland	-0.2	Iran	1.5
Ungarn	-0.3	Albanien	0.6
Kasachstan	1.3	Uganda	3.4
Griechenland	0.0	Sambia	2.9
Rumänien	-0.1	Nigeria	2.6
Russische Föd.	-0.3	Kamerun	2.3
Serbien	-0.5	Zimbabwe	1.5

■ Westlicher Kulturkreis    ■ Islamischer Kulturkreis  
■ Orthodoxer Kulturkreis    ■ Afrikanischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der DSW (2010)

Doch ebenso deutlich zeigen sich Tendenzen bezüglich des Wachstums für die vier aufgeführten Kulturkreise in ihrer Gesamtheit auf, wobei sich Parallelen zwischen Westlichem und Orthodoxem auf der einen sowie Afrikanischem und Islamischem Kulturkreis auf der anderen Seite abzeichnen: So treten in den Nationen der beiden letztgenannten Kulturkreise im Gegensatz zu solchen des Westlichen (hier: Deutschland, Ungarn) oder Orthodoxen Kulturkreises (hier: Rumänien, Russische Föderation, Serbien) keine negativen Bevölkerungsentwicklungen auf. Tatsächlich erreichen einige Nationen des Islamischen bzw. Afrikanischen Kulturkreises jährliche Bevölkerungswachstumsraten von über drei Prozent, Niger sogar fast vier Prozent. Auch ein durchschnittlicher Wert für das Be-

völkerungswachstum sämtlicher Staaten dieser beiden Kulturkreise läge auf einem Niveau von über zwei Prozent.

Obwohl der Westliche Kulturkreis und seine Gesellschaften zweifelsohne in ökonomischer Hinsicht über den größeren Wohlstand verfügen, liegt das Bevölkerungswachstum Irlands, desjenigen Staates des Westlichen Kulturkreises mit der höchsten Wachstumsrate, lediglich bei einem Prozent, während die übrigen Staaten dieses Kulturkreises niedrigere Bevölkerungswachstumsraten aufweisen, die sich um die Nullprozentmarke herum einordnen.

Die Parallele zu dieser Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Gesellschaften des Westlichen Kulturkreises zu denjenigen des Orthodoxen erscheint als überaus interessant, weisen diese doch bezüglich des BNE pro Kopfes im weltweiten Vergleich durchschnittliche Werte auf – ihre Bevölkerungswachstumsraten allerdings unterschreiten diejenigen sämtlicher anderer Kulturkreise. Mit Ausnahme Kasachstans gelingt es keiner dieser Nationen überhaupt eine positive Bevölkerungsentwicklung zu erzielen. Dies lässt den Rückschluss darauf zu, dass nicht nur eine Korrelation des Bevölkerungswachstums mit der Ausprägung der (ökonomischen) Entwicklung einer Nation besteht, wie dies etwa das Modell des Demographischen Übergangs beschreibt (vgl. Kuls / Kemper 2000, S. 171), sondern es scheint vielmehr und zudem mit der Zugehörigkeit einer Nation zu einem bestimmten Kulturkreis zusammenzuhängen.

Die Differenzen hinsichtlich der Ausprägung gestalten sich noch einmal deutlicher aus, wenn man bedenkt, dass sich die Bevölkerungsentwicklungsdaten aus dem natürlichen Wachstum und dem Migrationssaldo einer Nation zusammensetzen. So entfallen auf 1.000 Einwohner Irlands etwa 4,7 zusätzliche Einwanderer im Jahr, während für Uganda dieses Saldo mit 8,8 Auswanderern auf 1.000 Einwohner negativ ausfällt (vgl. CIA 2010, S. 1). Zugleich relativieren sich die Wachstumsunterschiede zwischen dem Westlichen und Orthodoxen Kulturkreis aufgrund dieser Wanderungsbewegungen von Menschen, da die meisten Nationen des erstgenannten über positive Migrationssaldi (beispielsweise Deutschland 2,19 Promille oder Frankreich mit 1,48 Promille) verfügen, wohingegen „orthodoxe“ Nationen nicht auf Bevölkerungsgewinne durch Einwanderung zurückgreifen können (beispielsweise Serbien mit 0 Promille oder Rumänien mit -0,13 Promille).

Zieht man das Bevölkerungswachstum als Indikator für den Wohlstand und als Ausdruck des (demographischen) Zustandes der Gesellschaft einer Nation heran, so ergibt es sich, dass die Staaten, die hinsichtlich des BNE pro Kopf zu denjenigen mit dem vermeintlich höchstentwickelten Wohlstand gehören, im Bereich der demographischen Entwicklung

zu den Nationen mit dem geringsten Wohlstand gezählt werden müssen – so weist auch die Bevölkerungsgröße Japans kein Wachstum auf.

Auf einen kulturellen Hintergrund deuten die negativen Bevölkerungsentwicklungen zahlreicher Staaten des Orthodoxen Kulturkreises hin, die zwar nicht den größten ökonomischen Wohlstand aufweisen, jedoch über die geringsten Bevölkerungswachstumsraten weltweit verfügen.

Während auch die Staaten, die den in der Tabelle nicht aufgeführten Kulturkreisen angehören durchweg über positive Bevölkerungswachstumsraten verfügen, müssen der Afrikanische und der Islamische Kulturkreis, denen jeweils zahlreiche Staaten zugerechnet werden, als diejenigen mit dem höchstentwickelten demographischen Wohlstand betrachtet werden. So weisen auch Staaten mit vergleichsweise hohen BNE pro Kopf wie Katar, Kuwait, Brunei oder Bahrain Wachstumsraten von über einem Prozent auf.

Nationen dieser beiden Kulturkreise stellen außerdem diejenigen mit den weltweit geringsten BNE pro Kopf, die ebenfalls allesamt ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum und großen Kinderreichtum aufweisen. Diese Art der Entwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden Altersstruktur mit einem sehr hohen Bevölkerungsanteil von unter 14-jährigen üben einen direkten verringerten Einfluss auf das durchschnittliche BNE pro Kopf dieser Nationen aus. Auf der anderen Seite bildet eben diese Entwicklung die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und ist zugleich Ausdruck von einem gewissen Wohlstand – denn ohne eine ausreichende Versorgung wären die Gründung und der Unterhalt einer kinderreichen Familie nicht möglich.

Die UNO kann wohl als eine der entscheidenden Instanzen bezüglich der Bewertung und des Vergleichs von Nationen hinsichtlich deren Wohlstands herangezogen werden. Als ein maßgebliches Kriterium der Einordnung von Staaten in verschiedene „Wohlstandsklassen“ dient das BNE pro Kopf – beträgt dieses einen Wert, der 750 US-\$ pro Kopf unterschreitet, so wird eine Nation in dieser Kategorie zu den LDCs, den sogenannten *Least Developed Countries*, den Entwicklungsländern, gerechnet. Diese Art der Erhebung und anschließenden Bewertung bestraft zum einen Gesellschaften mit Kinderreichtum, zum anderen auch solche Gesellschaften, in denen die Arbeitskraft von Frauen durch ihre Tätigkeiten im Haushalt und der Kindererziehung weitgehend durch das BNE unberücksichtigt bleiben. Aber eben diese traditionelle Rollenverteilung bezüglich der Geschlechter wird durch eine durchschnittliche Angabe mittels des BNE pro Kopf ausgedrückt. Es erscheint aber weniger sinnvoll, Neugeborene und Kinder, zumal solche

unterhalb eines Alters von 15 Jahren, als „wirtschaftende“ Bürger einer Nation in die Wertung einzubeziehen, ohne dass diese jemals (im Gegensatz zu den über 60-jährigen) zum BNE beigetragen haben, noch rechtlich durch ihre Arbeitskraft beitragen, noch über ein eigenes Einkommen verfügen dürfen. So würde das durchschnittliche BNE in Äthiopien statt 418 US-\$ pro Kopf ohne diese Altersgruppe rund 777 US-\$ pro Kopf betragen und somit einen Wert oberhalb der Einkommensgrenze von LDCs erreichen.

Neben dem BNE pro Kopf bilden zum einen Kriterien der wirtschaftlichen Anfälligkeit einer Nation, die beispielsweise durch die Instabilität von Ernte- oder Exporterlösen ausgedrückt wird, zum anderen ein so genanntes *human resource weakness criterion* (vgl. UN 2010, S. 1).

## **8.2 Der Einfluss der qualitativen Bevölkerungsmerkmale auf den Staatswohlstand**

Dieses Kriterium der „Schwäche der Humanressourcen“ einer Nation wird durch den Human Assets Index (HAI) ausgedrückt. Dieser Index „menschlichen Vermögens“ wiederum wird aus den Indikatoren „Ernährung“, „Gesundheit“ und „Bildung“ einer Bevölkerung gebildet (vgl. UN 2010, S. 1).

Die Art der Ernährung und die Ernährungslage innerhalb einer Gesellschaft, der Gesundheits- und Bildungsgrad reichen genau wie andere mögliche Indikatoren wie die Arbeitsproduktivität oder die beruflichen Beschäftigungsfelder von Gesellschaftsmitgliedern sowie beispielsweise die Selbstmordrate oder Verbrechensstatistiken aus dem moralisch-psychologischen Bereich über die quantitativen Merkmale einer Bevölkerung heraus und beschreiben deren Qualität.

Der Einfluss der qualitativen Merkmale einer Bevölkerung auf die Ausprägung deren Wohlstandes ist unumstritten, seine Berechnung bzw. Erhebung ist allerdings aufgrund der selben Problematiken nahezu unmöglich, die auch den Nutzen des HAI fragwürdig erscheinen lassen müssen: Zunächst bietet das Feld der qualitativen Bevölkerungsmerkmale zahlreiche Indikatoren, aus denen eine Auswahl getroffen werden muss, um ein überschaubares Ergebnis zu erzielen. Mit der Ernährungslage, der Gesundheit und der Bildung sind sicherlich drei Indikatoren seitens der UN ausgewählt worden, die das „Vermögen“ einer jeden Gesellschaft beeinflussen.

Als Indikator für den Bildungsgrad einer Bevölkerung wird zum einen die Einschulungsquote auf eine höhere Schule, zum anderen der Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung einer Nation für die Berechnung des HAI herangezogen. Nun kann aber keinesfalls da-



von ausgegangen werden, dass weltweit die gleichen Bildungsideale oder Bildungsziele, überhaupt ein einheitliches Verständnis von „Bildung“ als solcher bestehen.

So müssen für das Vorhandensein und den Besuch höherer Schulen nicht nur bestimmte infrastrukturelle Bedingungen gegeben sein, auch werden sich Inhalte und Qualität der an diesen Schulen angebotenen Bildung für die Kinder von Nation zu Nation unterscheiden. Zwar stellt der Besuch einer höheren Schule beispielsweise für ein Kind in Staaten des Westlichen Kulturkreises den Regelfall und die maßgebliche Voraussetzung für dessen beruflichen Werdegang dar, doch für Kinder, die in Nationen aufwachsen, deren Bevölkerung durch einen bedeutenden Anteil von Menschen gekennzeichnet ist, die ihren Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Subsistenzwirtschaft bestreiten, oder deren Ökonomie von zahlreichen familiären (handwerklichen) Dienstleistungsbetrieben geprägt ist, ohne dass die Einstellung bzw. Ausbildung von Mitarbeitern bzw. Familienmitgliedern administrativ geregelt wäre oder etwa eine schriftliche Bewerbung oder einen schulischen Abschluss erforderte – den Eltern, die Teil so gestalteter Gesellschaften sind, wird weit weniger an einem (zumal höheren) Schulbesuch ihrer Kinder gelegen sein, da dieser weder für deren beruflichen Werdegang, noch für die benötigten Kenntnisse benötigt wird. Zu diesen Überlegungen können außerdem erhobene Schulgelder treten, die von den Eltern zum Teil finanziell nicht bewältigt werden können. Auch die Verkehrssituation innerhalb eines Staates kann den Schulbesuch einschränken – so schränkt beispielsweise in Mitteleuropa das Wohnen im ländlichen Raum den Besuch einer höheren Schule nur in seltensten Fällen ein, da die Verkehrswege gut ausgebaut sind, städtische Zentren zumeist verhältnismäßig nah gelegen und durch den ÖPNV verbunden sind, genauso wie die Ausstattung einer Familie mit einem PKW den Regelfall darstellt. Diese Verhältnisse können aber keinesfalls für sämtliche Staaten der Erde angenommen werden – sowohl was den Zustand oder das Vorhandensein der Verkehrswege, die allgemeine Verbreitung von Kraftfahrzeugen, als auch die Länge der Entfernungen zum nächsten städtischen Zentrum bzw. zu der nächstgelegenen höheren Schule betrifft.

Mit der fehlenden Notwendigkeit oder Möglichkeit eine Schule zu besuchen, korreliert auch der Anteil der Analphabeten innerhalb einer Gesellschaft: So liegt der Prozentsatz derjenigen Personen (oberhalb eines Alters von 15 Jahren), die des Lesens und Schreibens mächtig sind, zum Beispiel in Deutschland bei über 99 Prozent, wohingegen er in Äthiopien lediglich 42,7 Prozent beträgt (vgl. CIA 2010, S. 1).

Auch kulturelle Faktoren, wie beispielsweise die Religionszugehörigkeit der Bevölkerungsmitglieder, wirkt sich auf die Alphabetisierungsrate der Bevölkerung, insbesondere

auf das Alphabetisierungsverhältnis bezüglich der Geschlechter, einer Nation aus – so hat die Einführung und Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht in einem (christlich geprägten) Staat wie Deutschland dazu geführt, dass beide Geschlechter gleichermaßen unterrichtet werden und des Lesens und Schreibens mächtig sind. Insbesondere für Staaten des Islamischen Kulturkreises besteht aber eine auffällige Diskrepanz zwischen der Alphabetisierungsrate von männlichen und derjenigen von weiblichen Gesellschaftsmitgliedern: So betrug diese in Saudi Arabien im Jahr 2003 für die Männer 84,7 Prozent, während nur 70,8 Prozent der Frauen des Lesens und Schreibens mächtig waren. In anderen islamischen Staaten (zumal solchen mit gering entwickeltem BNE pro Kopf) wie Pakistan oder Afghanistan wird diese Bildungssituation noch deutlicher: So setzt sich die Alphabetisierungsrate Pakistans im Jahr 2005 von insgesamt 49,9 Prozent aus 63 Prozent männlichen und 36 Prozent weiblichen Lese- und Schreibkundigen zusammen, diejenige Afghanistans (gesamt im Jahr 2000: 28,1 Prozent) aus 43,1 Prozent männlichen und lediglich 12,6 Prozent weiblichen (vgl. ebd.). Im Umkehrschluss ergibt sich daraus ein weiblicher Anteil von 87,4 Prozent Analphabeten. Eine Zahl, die entweder darauf hinweist, dass es nicht im Interesse der Staatsführung oder der Gesellschaft liegt, Frauen zu alphabetisieren, oder aber es die infrastrukturellen Gegebenheiten der Nation (auch angesichts der Gesamtrate) nicht zulassen.

Die Verwendung dieser beiden Indikatoren stellvertretend für die Bildung einer Bevölkerung seitens der UN kann weder infrastrukturelle, noch kulturell bedingte Defizite einer Nation bezüglich des Schulzugangs für deren Kinder, noch ein fehlendes Bedürfnis gewisser Bevölkerungsanteile am Erlernen der Schriftsprache beachten. Sie stellt vielmehr die Schul- und Bildungssysteme sowie die Alphabetisierungsraten vermeintlich hochentwickelter, wohlhabender Staaten wie Deutschland als zu erreichende Entwicklung dar. So ist es in Deutschland aufgrund bürokratischer, administrativer sowie beruflicher Anforderungen an einen Einwohner für diesen nahezu unmöglich als Analphabet erfolgreich in dieser Gesellschaft bestehen zu können. Eine schulische und anschließende berufliche Ausbildung beträgt in Deutschland allerdings etwa 16 Jahre – für einen äthiopischen Bürger mag es aber viel wichtiger oder sogar notwendig sein, diese Zeit bereits arbeitend im Familienbetrieb etc. zu verbringen anstatt die Schule zu besuchen.

So könnte der Bildungsgrad einer Bevölkerung als deren qualitatives Merkmal weitaus besser durch Intelligenztests oder Fragenkataloge bezüglich bestimmter Alltagssituationen festgestellt werden, die ein besser vergleichbares Ergebnis hervorbringen würden.

Die „Gesundheit“ einer Bevölkerung wird für den HAI in Form der Kindersterblichkeit unterhalb eines Alters von fünf Jahren ermittelt (vgl. UN 2010, S. 1). Allein die Säuglingssterblichkeitsrate beträgt für eine Nation wie Äthiopien rund 80,80 Promille, diejenige Angolas sogar 180,21 Promille – in Deutschland dagegen liegt sie bei 3,99 Promille (vgl. CIA 2010, S. 1). Die großen Unterschiede hängen mit Sicherheit mit der Situation der Erreichbarkeit und Ausstattung von Krankenhäusern, der Verfügbarkeit, Anzahl und Ausbildung von Hebammen und Ärzten zusammen, haben aber wenig mit dem durchschnittlichen Gesundheitsgrad einer Bevölkerung gemein.

So wäre die durchschnittliche Lebenserwartung wohl ein besserer Indikator, der zwar ähnliche, aber keine so deutlich unterschiedlichen Ergebnisse liefern würde, vergleicht man beispielsweise diejenige Angolas von 38,2 Jahren mit der durchschnittlichen Lebenserwartung Deutschlands von 79,3 Jahren, die somit etwa doppelt so hoch ist – die Säuglingssterblichkeit Angolas ist allerdings etwa 45mal so hoch wie diejenige Deutschlands.

Eine andere Möglichkeit die durchschnittliche Gesundheit der Bevölkerung einer Nation zu ermitteln, die sicherlich zu anderen Schlüssen führen würde, wäre , die durchschnittlichen Ausgaben für medizinische Produkte oder die durchschnittliche Anzahl von Arztbesuchen eines Einwohners zu vergleichen – die internationale Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse wäre genauso anzuzweifeln wie diejenige des angewandten Indikators der Kindersterblichkeit – allerdings mit völlig anderen Ergebnissen hinsichtlich der Gesundheit einer Bevölkerung.

Hinsichtlich des Indikators „Nahrung“ ermittelt die UN zur Berechnung des HAI den prozentualen Anteil der Unterernährten an der gesamten Bevölkerung. Als unterernährt gilt eine Person in dem Falle, wenn die tägliche Zufuhr an Kalorien geringer ausfällt, als deren täglicher Verbrauch und somit das Führen eines gesunden Lebens, sogar das Ausführen leichter körperlicher Tätigkeiten für die betreffenden Personen nicht mehr gewährleistet ist (vgl. UN 2010, S. 1). Nun muss zunächst angeführt werden, dass die Ansprüche der Bevölkerung an die Zusammenstellung und Menge der jeweiligen Nahrung keinesfalls in allen Nationen der Erde als die gleichen angesehen werden können. Weiterhin würde man in Anbetracht eines Unterangebots von zur Verfügung stehenden Nahrungsmitteln innerhalb einer Gesellschaft davon ausgehen, dass sich die Bevölkerungsgröße durch deren natürliche Entwicklung sowie durch Auswanderungsbewegungen so lange selbst regulieren würde, bis Nahrungsmittelangebot und Bevölkerungsgröße wieder übereinstimmen. Tatsächlich jedoch weisen gerade diejenigen Staaten, deren ökonomisch

durchschnittlicher Wohlstand besonders gering ist und somit auch die Kaufkraft der betreffenden Bevölkerungen, besonders hohe Bevölkerungswachstumsraten auf, während die Bevölkerungen von Staaten, deren ökonomische Situation es erlaubt über breite Schichten „wohlgenährter“ Einwohner zu verfügen, eher eine negative Bevölkerungsentwicklung aufweisen (vgl. Kap. 8.1.2).

Mit Sicherheit beeinflussen die qualitativen Merkmale einer Bevölkerung die Ausprägung des Wohlstands innerhalb einer Nation, doch mit ebenso großer Sicherheit ist ein sinnvolles, objektives Bemessen dieser Bevölkerungsqualitäten nicht möglich.

Selbstverständlich muss ein Mensch, der gut genährt und gesund ist, als wohlständiger angesehen werden als einer, bei dem dies nicht der Fall ist. Doch Gesundheit kann nicht mit der Kindersterblichkeitsrate einer Nation erklärt werden, weil dadurch der Tod mit Krankheit und Leben mit Gesundheit gleichgesetzt werden würde. Was die Qualität von Gesundheit, Ernährung und Bildung bedeutet und ausmacht, liegt letztlich in der subjektiven Betrachtungsweise eines jeden Individuums einer Gesellschaft. Und auch die Qualitäten, die gesellschaftlich, kulturell oder auch staatspolitisch von der Bevölkerung gewünscht bzw. deren Erlangung für das erfolgreiche Bestehen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft eine Notwendigkeit darstellt, können sich zwar in einigen Nationen, zumal solchen, die dem gleichen Kulturkreis angehören, überschneiden, jedoch auch Differenzen aufweisen.

Da qualitative Wohlstandsindikatoren wie Zufriedenheit oder das Empfinden von Lebensglück und Gesundheit der Bevölkerung nicht allgemein messbar bzw. in Zahlen zu fassen sind, fällt den quantitativen, meist ökonomischen Wohlstandsanzeigern wie dem BNE (pro Kopf) eine weitaus höhere Gewichtung bei internationalen Wohlstandsvergleichen und zugleich auch bei der Ausrichtung der nationalen politischen Zielsetzung als den qualitativen zu. Dennoch beschreibt ein Staat wie Bhutan seine politische Zielsetzung mit dem Begriff des „Bruttosozialglücks“, dessen Maximierung vor der Steigerung des BNE der Nation angestrebt wird. Die vier Säulen des Bruttosozialglücks bilden die „Nachhaltige Entwicklung“, der „Umweltschutz“, die „Bewahrung der Kultur“ und eine „verantwortungsbewusste Regierungsarbeit“ (vgl. Larmer 2009, S. 2).

Mit seiner Abkehr vom Bruttonationaleinkommen als Wohlstandsanzeiger steht Bhutan keineswegs allein. So plädierte im Jahr 2009 auch der französische Ministerpräsident Sarkozy dafür, einen neuen Wohlstandsindikator einzuführen, der nicht nur Quantität und Produktion, sondern auch den sozialen Fortschritt, das Wohlergehen Einzelner oder die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens in die Bewertung einfließen lässt (vgl. Kläsgen

14.09.2009, S. 1) – die Schwierigkeit der Erhebung geeigneter (qualitativer) Daten sowie deren Auswertung wird allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach die Einführung eines solchen Indikators noch lange Zeit verzögern bzw. verhindern.

## **9. Schlussbetrachtung**

Dass sich die Ausprägung des Wohlstands in den unterschiedlichen Nationen mehr oder weniger stark unterscheidet, kann nicht bestritten werden. Anhand verschiedener Faktoren sollten Gründe und Ursachen für diese Differenzen bezüglich des Wohlstandes von Staaten gefunden werden. Aufgrund der genannten Schwierigkeiten musste ein internationaler Wohlstandsvergleich auf der Basis quantitativer, messbarer und in Zahlen ausdrückender, zumal ökonomischer Daten wie dem BNE pro Kopf erfolgen – wobei zu beachten gilt, dass sich sowohl das Wirtschafts-, als auch das Bevölkerungswachstum einer Nation zeitlich verhältnismäßig schnell zum Positiven oder auch Negativen hin verändern können – und somit die derzeitige Verteilung des (ökonomischen und demographischen) Wohlstandes auf die verschiedenen Nationen der Welt keine Garantie darauf bieten kann, dass diese Verteilung nicht bereits in naher Zukunft Veränderungen unterliegen wird.

Jeder der untersuchten Faktoren hat eine Beziehung zum und einen Einfluss auf den Wohlstand einer Nation deutlich werden lassen. So setzt sich der Wohlstand einer einzelnen Nation aus dem Ertrag seiner Fläche, den quantitativen und qualitativen Merkmalen seiner Bevölkerung sowie den politischen Entscheidungen und Zielsetzungen ihrer Führung zusammen – die gemeinsam in den Prozess der Technisierung und Globalisierung sowie einen spezifischen historisch-kulturellen Kontext eingebettet sind.

So ließe sich der Wohlstand für eine einzelne Nation errechnen, wobei der Einfluss der qualitativen Bevölkerungsmerkmale wohl eine Variable bleiben müsste.

Nun führt allerdings die Wohlstandsermittlung einer Nation beispielsweise durch die UN heutzutage zu einem weltweiten internationalen Wohlstandsvergleich, der auf quantitativen demographischen und ökonomischen Kennzahlen, in erster Linie dem BNE pro Kopf, beruht.

Das Ergebnis dieses Vergleiches suggeriert das Bild einer Wohlstandsverteilung, die auf der einen Seite den Reichtum der Staaten Nordamerikas, West- und Mitteleuropas sowie Japans und einigen weiteren Staaten wie beispielsweise Katar oder Südkorea, auf der anderen Seite die Armut in den meisten Staaten Schwarzafrikas und einigen anderen Nationen wie Nepal oder Myanmar aufzeigt. Dieses Bild mag, auch angesichts der Bevölke-



rungsentwicklung dieser Staaten, in Bezug auf die Verteilung des monetären Wohlstands auf der Welt zutreffen, sagt jedoch nichts über die tatsächlichen Lebensverhältnisse, den empfundenen Wohlstand oder die Zufriedenheit der jeweiligen Bevölkerungen – also den eigentlichen Wohlstand dieser Menschen – aus.

Es sollte nicht vergessen werden, dass sich Bevölkerungsmitglieder monetären Wohlstand meist durch lange Arbeitszeiten, schwierige Arbeitstätigkeiten, Fleiß und Disziplin auf Kosten persönlicher Freizeit verdienen müssen – unter diesem Einsatz zur Anhäufung ökonomischen Wohlstands kann aber der persönliche, nicht messbare, Wohlstand durchaus leiden (denkt man beispielsweise an das Burnout-Syndrom). So liegt es letztlich in der Einstellung und Entscheidung eines jeden Individuums inwieweit es seine Zeit und Energie zum Erwerb von ökonomischem Wohlstand oder aber zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse oder Wünsche einsetzt – überschneidet sich beides, führt dieses zu einer idealen Konstellation für die betreffende Person. Selbstverständlich beeinflussen räumliche, infrastrukturelle und politische Rahmenbedingungen Möglichkeiten und Ausmaß des ökonomischen Erfolgs des Arbeitseinsatzes eines Individuums.

Unabhängig von diesen (veränderbaren) Rahmenbedingungen scheinen die Ansprüche von Bevölkerungsmitgliedern an den ökonomischen bzw. materiellen Wohlstand und damit einhergehend das Ausmaß des Einsatzes an Zeit und Energie, den jene für dessen Erlangung bzw. Steigerung zu bestreiten bereit sind, zwischen Nationen verschiedener Kulturkreise so unterschiedlich auszufallen, dass ein weltweiter Vergleich wirtschaftlicher Kennzahlen genauso wenig sinnvoll erscheint wie die anschließende Einstufung der Nationen aufgrund ihres erzielten Ergebnisses.

Jeder der in der Arbeit behandelten Faktoren des Wohlstandes ist mitverantwortlich für dessen unterschiedliche Ausprägung in den verschiedenen Nationen. Die überaus auffällige Staffelung der BNE pro Kopf der Staaten nach deren Kulturkreiszugehörigkeit führt meines Erachtens nach dazu, dem nicht direkt messbaren, aber doch bedeutenden Wohlstandsindikator „Kultur“ dadurch Beachtung zu schenken, dass man den internationalen Wohlstandsvergleich nicht weltweit durchführt, sondern diesen jeweils auf die Staaten eines Kulturkreises beschränkt. Dadurch würden nicht nur indirekt die qualitativen Bevölkerungsmerkmale, sondern auch der kulturell-historische Einflussfaktor in die Bewertung einfließen.

Die grundlegenden Parallelen dieser Gesellschaften, auch hinsichtlich der Gestaltung ihres räumlichen Umfeldes und des wirtschaftlichen Handelns, lassen durchaus (faire bzw. objektive) Vergleiche zwischen den einzelnen Nationen zu – die sich dennoch erge-



benen Wohlstandsunterschiede der Nationen eines Kulturkreises können über die verbleibenden Faktoren des Wohlstandes wie die Ausstattung der Staatsfläche, quantitative Bevölkerungsmerkmale, der Ideologie und dem politischen Handeln der Staatsführung aus der sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für die Ökonomie einer Nation ergeben, erklärt bzw. näher analysiert werden.

Will man dennoch an einem weltweiten Vergleich des Wohlstands von Staaten festhalten, so müsste die Art der Wohlstandserhebung und -bewertung weniger einseitig auf der quantitativen volkswirtschaftlichen Leistung bzw. dem monetären Reichtum bzw. Wohlstand liegen, die ja lediglich eine Facette des Wohlstands der Bevölkerung einer Nation darstellt. Die Schwierigkeiten bei der Evaluation anderer Aspekte des Wohlstandes wurden hinlänglich aufgezeigt – jedoch gibt es neben dem ökonomischen Reichtum zumindest noch eine weitere messbare Größe – den Kinderreichtum einer Gesellschaft als Ausdruck des (demographischen) Wohlstandes.

Nun verhält es sich bei traditionellen Wohlstandsvergleichen in der Regel so, dass der Kinderreichtum einer Gesellschaft den durchschnittlichen ökonomischen Wohlstand in Form des BNE pro Kopf negativ beeinflusst, statt sich mit diesem zu ergänzen. So könnte mit relativ einfachen mathematischen Mitteln und ohne die Erhebung zusätzlicher Daten der internationale Wohlstandsvergleich um einiges umfassender und vergleichbarer gestaltet werden, indem man beispielsweise aus der Summe des jährlichen BNE pro Kopf und dem Produkt des jährlichen Bevölkerungswachstums einer Nation sowie einem zweiten Faktor „10.000“ den Mittelwert in US-\$ bildet und diesen anschließend als Wohlstandsgröße eines Staates betrachtet.

Sicher bestehen zwischen den Staaten der Welt Unterschiede bezüglich des Wohlstands, die im Einfluss verschiedener interdependenter Faktoren auf den Raum und die Bevölkerung eines jeden Staates begründet liegen. Doch welche Höhe die Wohlstandsdifferenzen betragen, was den Wohlstand einer Nation ausmacht und welche Reihenfolge von Nationen sich diesbezüglich herausbildet, liegt letztlich in der Art der Erhebung, Bewertung und des Blickwinkels derjenigen Personen oder Organisationen, die einen internationalen Wohlstandsvergleich anstellen.

Die Entwicklung der ökonomischen Wohlstandsunterschiede wird künftig wohl mehr und mehr von der Attraktivität von Wirtschaftsstandorten abhängen, ist demnach raumbezogener denn je. Und das Ausmaß dieser räumlichen Attraktivität wird neben den staatspolitischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen insbesondere durch Innova-



tionen, Einsatzbereitschaft und Verhaltensweisen der Individuen der jeweiligen Bevölkerung bestimmt.

Letztlich ist es das subjektive Empfinden eines jeden Menschen, das bestimmt, wie groß oder ausgeprägt sein Wohlstand ist und was diesen ausmacht – der Durchschnitt dieses Empfindens, bezogen auf eine Staatsbevölkerung, wäre der eigentliche Wohlstandsanzeiger und Vergleichswert hinsichtlich der Unterschiede des Wohlstandes von Nationen.

## 10. Literaturverzeichnis

- ALGAA, S. (2007): Migration, development und poverty reduction. Fujian.
- ALGIERI, F. (2002): Asienpolitik. In: Weidenfels, W. / Wessels, W. [Hrsg.] Jahrbuch der Europäischen Integration 2001/2002. Berlin, S. 247-251
- ALTMANN, J. (1990): Wirtschaftspolitik. Eine praxisorientierte Einführung. 4. Aufl., Stuttgart.
- BAHADIR, S. (2000): Kultur und Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich. In: Bahadir, S. (Hrsg.) Kultur und Region im Zeichen der Globalisierung. Neustadt an der Aisch, S. 41-60
- BARRACLOUGH, G. / PARKER, G. [Hrsg.] (1999): Knaurs neuer historischer Weltatlas. 5. überarbeitete Aufl., Augsburg.
- BARTHEL, H. (1990): Mongolei – Land zwischen Taiga und Wüste. Gotha.
- BOECKLER, M. / LINDNER, P. (2000): Jüngere Tendenzen im Umgang mit Kultur und Region in der Wirtschafts- und Sozialgeographie. In: Bahadir, S. [Hrsg.] Kultur und Region im Zeichen der Globalisierung. Neustadt an der Aisch, S. 105-128
- BOLDT, H. (2004): Staat, Recht und Politik bei Georg Jellinek. In: Anter, A. (Hrsg.) De normative Kraft des Faktischen – Das Staatsverständnis Georg Jellineks. Baden-Baden, S. 13-35
- BROCKHAUS (1962): Allbuch in fünf Bänden und einem Atlas. Fünfter Band. 3. völlig neubearbeitete Aufl., Wiesbaden.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN [Hrsg.] (2010): Steuern – Veröffentlichungen zu Steuerarten. Bonn / Berlin.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG [Hrsg.] (2010): Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt): Mauttabelle 08.01.2010. Berlin.



- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG [Hrsg.] (2010): Duden Wirtschaft von A-Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag 2009. 4. Aufl., Mannheim.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG [Hrsg.] (2010): Proteste in Myanmar. In: Hintergrund aktuell vom 24.09.2007
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG [Hrsg.] (2010): Schwere Unruhen im Iran. In: Hintergrund aktuell vom 25.06.2009
- CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY [Hrsg.] (2010): The World Factbook 2010. Washington D. C.
- CICERO, M. (1979): Vom Gemeinwesen / De re publica. Bibliographisch erg. Ausg., Stuttgart.
- CLAEYS, G. (1987): Der soziale Liberalismus John Stewart Mills. Baden-Baden.
- DANIELS, A. (2006): Die Geschichte des Capitalismus. München.
- DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG [Hrsg.] (2010): Länderdatenbank 2010. Hannover.
- EYNERN, G. VON (1968): Grundriss der politischen Wirtschaftslehre. Köln.
- FOURASTIÈ, J. (1969): Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. 2. Aufl., Köln.
- GARHAMMER, M. (2000): Die Bedeutung des Raums für die regionale, nationale und globale Vergesellschaftung. In: Bahadir, S. (Hrsg.) Kultur und Region im Zeichen der Globalisierung. Neustadt an der Aisch, S. 15-39
- GÖBEL, A.: Ein Putsch, der niemanden überrascht. In: ARD-Hörfunkstudio Nordwestafrika vom 19.02.2010
- GONDRONA, M. (2002): Eine kulturelle Typologie der wirtschaftlichen Entwicklung. In: Harrison, L. / Huntington, S. (Hrsg.) Streit um Werte. Hamburg, S. 75-90
- GRUNEBAUM, G. (1964): Der Islam. In: Mann, G. / Nitschke, A. [Hrsg.] Propyläen Weltgeschichte. 5. Bd, Berlin / Frankfurt am Main.
- HEISSIG, W. (1978): Die Mongolen. Ein Volk sucht seine Geschichte. München.
- HOBBS, T. (1980): Leviathan. Bibliographisch erg. Ausg., Stuttgart.
- HOFFBAUER, A.: Exportweltmeister China – Peking will Kurs halten. In: Handelsblatt vom 12.01.2010
- HUNTINGTON, S. (1997): The Clash of Civilizations and the Remarking of World Order. London.
- INTERNATIONAL MONETARY FUND [Hrsg.] (2010): World Economic Database April / October 2009. Washington D. C.
- KONDRATIEFF, N. (1926): Die langen Wellen der Konjunktur. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Heft 56, S. 537-609
- KREUTZMANN, H. (2002): Gemeinsamkeiten und Widersprüche strategischer Entwicklungsvorstellungen: vom Modernisierungsszenario zur Kultur-Knall-Theorie Samuel Huntingtons. In: Bahadir, S. (Hrsg.) Kultur und Region im Zeichen der Globalisierung, S. 129-151
- KULS, W. / KEMPER, F.-J. (2000): Bevölkerungsgeographie. Stuttgart.



- MARX, K. (1872): Das Kapital. 2. Aufl., Paderborn.
- MCEVEDY, C. / JONES, R. (1978): Atlas of World Population History. London.
- MEYER-FEIST, A.: Das Wunder von Klausenburg. In: ARD-Hörfunkstudio vom 21.01.2008
- PIPER, N. (2003): Geschichte der Wirtschaft. Basel / Weinheim.
- PORTER, M. (2002): Einstellungen, Werte, Überzeugungen und die Mikroökonomie des Wohlstands. In: Harrison, L. / Huntington, S. (Hrsg.) Streit um Werte. Hamburg, S. 37-55
- RECKTENWALD, H. (1993): Vorwort zu „Der Wohlstand der Nationen“ (Adam Smith). 6. Aufl., München.
- RICARDO, D. (1979): Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und Besteuerung. 2. Aufl., Berlin.
- ROSTOW, W. (1990): The Stages of economic Growth. 3. Aufl., Cambridge.
- ROUSSEAU, J.-J. (2003): Gesellschaftsvertrag. Bibliographisch erg. Ausgabe, Stuttgart.
- SCHÄTZL, L. (2001): Wirtschaftsgeographie 1. Theorie. 8. Aufl., Paderborn.
- SCHOLZ, W. (2008): Hinduismus. Neuausgabe, Köln.
- SCHUBERT, K. / KLEIN, M. (2006): Das Politiklexikon. 4. aktualisierte Aufl., Bonn / Dietz.
- SIEMONS, M.: Die schreckliche Geschichte des „Neuen Menschen“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nummer 88, 16.04.2005, S. 37.
- SMITH, A. (1993): Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. 6. Aufl., München.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER [Hrsg.] (2010): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Berechnungsstand August 2008: Bruttonationaleinkommen je Einwohner in Deutschland von 1991 bis 2007 nach Bundesländern. Wiesbaden u.a.
- STATISTISCHES BUNDESAMT [Hrsg.] (2010): Güterförderung – Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsrelationen und Verkehrsträgern 2008. Wiesbaden.
- STEININGER, R. (1973): Rundfunkpolitik im ersten Kabinett Adenauer. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 4, S. 388-434
- THE WORLD BANK GROUP [Hrsg.] (2010): Data & Statistics: Country classification 2010. Washington D. C.
- UNITED NATIONS DEPARTMENT OF ECONOMIC AND SOCIAL AFFAIRS [Hrsg.] (2010): Handbook on the Least Developed Country Category. New York.
- WEBER, L. / ZSAK, G. [Hrsg.] (2008): World-Mining-Data – Volume 23, Minerals Production. Wien.
- WEBER, M. (2000): Die protestantische Ethik und der „Geiste“ der Kapitalismus. 9. Aufl., Gütersloh.
- WESTERMANN SCHULBUCHVERLAG [Hrsg.] (2008): Diercke Weltatlas. Braunschweig.



## **Internetseiten**

- BEINTKER, M. (18.01.2005): Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „Zukunft der Religion in Europa“ des Centrums für religiöse Studien der Universität Münster: <http://www.leuenberg.eu> (15.03.2010).
- BOLIVIEN INFO: Aktuelle Informationen und Fakten über Bolivien. Wirtschaft: <http://bolivien.info-centro.com/wirtschaft.html> (15.03.2010).
- BORK, H. (18.12.2007): Sueddeutsche.de. Ein-Kind-Politik gefährdet Wachstum: <http://www.sueddeutsche.de/politik/263/428018/text/> (15.03.2010).
- HERRMANN, R. (03.03.2010): FAZFinance.net. Griechischen Beamten wird Osterzulage gestrichen: <http://www.fazfinance.net/Aktuell/Wirtschaft-und-Konjunktur/Griechischen-Beamten-wird-Osterzulage-gestrichen-5820.html> (15.03.2010).
- HOLBERG, A. (21.08.2007): AG Friedensforschung an der Uni Kassel. Tuareg-Revolution im Urangebiet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Niger/tuareg.html> (15.03.2010).
- LARMER, B. (August 2009): National Geographic Deutschland. Bhutan – ein Volk hat die Wahl: <http://www.nationalgeographic.de/reportagen/topthemen/2009/bhutan-ein-volk-hat-die-wahl> (15.03.2010).
- UNTERREINER, V. (12.03.2007): Die Welt Online. Globalisierung: Krabben nach Marokko: [http://www.welt.de/wirtschaft/article756944/Krabben\\_nach\\_Marokko.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article756944/Krabben_nach_Marokko.html) (15.03.2010).



**Anhang 1:** Liste der Daten (BNE pro Kopf in US-\$ / Bevölkerungsgröße in Mio. (Bev) / jährliches Bevölkerungswachstum in Prozent (BevW) / angenommener Wohlstandsindex aus BNE und BevW in US-\$ (Wdemo)) der 181 in der Arbeit berücksichtigten Staaten sowie deren Kulturkreiszuordnung

Staat	BNE Apr 09	BNE Oct 09	Bev	BevW	Wdemo
1 Luxemburg	113.044	94.418	0.5	0.4	49.209
2 Norwegen	95.062	76.692	4.8	0.4	40.346
3 Katar	93.204	75.956	1.4	1.1	43.478
4 Schweiz	67.385	66.127	7.8	0.2	34.064
5 Dänemark	62.626	55.942	5.5	0.2	28.971
6 Irland	61.810	51.129	4.5	1.0	30.565
7 Island	55.462	36.873	0.3	0.9	22.937
8 Vereinigte Arabische Emirate	54.607	46.584	5.1	1.4	30.292
9 Schweden	52.790	43.147	9.3	0.2	22.574
10 Niederlande	52.019	47.042	16.5	0.3	25.021
11 Finnland	51.989	45.876	5.3	0.2	23.938
12 Österreich	50.098	45.091	8.4	0.0	22.546
13 Australien	47.400	41.982	21.9	0.7	24.491
14 Belgien	47.108	42.965	10.8	0.2	22.483
15 Vereinigte Staaten	46.859	46.443	306.8	0.6	26.222
16 Frankreich	46.016	42.091	62.6	0.4	23.046
17 Kuwait	45.920	32.492	3.0	1.6	24.246
18 Kanada	45.428	39.217	33.7	0.4	21.609
19 Deutschland	44.660	39.442	82.0	-0.2	18.721
20 Großbritannien	43.785	35.728	61.8	0.4	19.864
21 Italien	38.996	34.955	60.3	0.0	17.478
22 Singapur	38.972	34.346	5.1	0.6	20.173
23 Japan	38.559	39.574	127.6	0.0	19.787
24 Brunei	37.053	36.681	0.4	1.3	24.841
25 Spanien	35.331	31.142	46.9	0.3	17.071
26 Zypern	32.772	30.239	1.1	0.5	17.620
27 Griechenland	32.005	30.305	11.3	0.0	15.153
28 Hongkong	30.755	29.559	7.0	0.5	17.280
29 Neuseeland	30.049	25.354	4.3	0.8	16.677
30 Israel	28.365	29.672	7.6	1.6	22.836
31 Bahrain	27.248	24.355	1.2	1.3	18.678
32 Slowenien	27.149	24.583	2.0	0.2	13.292
33 Portugal	22.997	20.655	10.6	0.0	10.328
34 Bahamas	22.156	21.728	0.3	1.1	16.364
35 Tschechien	21.027	18.194	10.5	0.1	9.597
36 Malta	20.202	18.531	0.4	0.2	10.266
37 Südkorea	19.505	16.450	48.7	0.4	10.225
38 Saudi Arabien	19.345	14.871	28.7	2.6	20.436
39 Trinidad und Tobago	19.012	17.586	1.3	0.6	11.793
40 Oman	18.988	18.718	3.1	2.2	20.359
41 Slowakei	17.630	16.315	5.4	0.1	8.658
42 Estland	17.299	13.509	1.3	0.0	6.755
43 Taiwan	17.040	15.373	23.1	0.2	8.687
44 Libyen	16.115	9.570	6.3	2.0	14.785
45 Kroatien	15.628	13.913	4.4	-0.2	5.957
46 Ungarn	15.542	12.386	10.0	-0.3	4.693
47 Lettland	14.997	10.701	2.3	-0.3	3.851
48 Äquatorialguinea	14.941	8.759	0.7	2.4	16.380
49 Antigua und Barbuda	14.929	13.872	0.1	1.0	11.936
50 Litauen	14.086	10.775	3.3	-0.2	4.388



Staat	BNE Apr 09	BNE Oct 09	Bev	BevW	Wdemo
51 Polen	13.799	11.098	38.1	0.1	6.049
52 Barbados	13.356	13.003	0.3	0.5	9.002
53 Russische Föderation	11.807	8.874	141.8	-0.3	2.937
54 Venezuela	11.388	12.354	28.4	2.0	16.177
55 St. Kitts und Nevis	10.483	10.121	0.05	1.0	10.061
56 Türkei	10.472	8.427	74.8	1.2	10.214
57 Mexiko	10.235	8.040	109.6	1.6	12.020
58 Chile	10.124	8.853	17.0	1.0	9.427
59 Seychellen	10.112	7.683	0.1	1.0	8.842
60 Uruguay	10.082	9.449	3.4	0.5	7.225
61 Gabun	9.987	7.414	1.5	1.8	12.707
62 Rumänien	9.292	7.503	21.5	-0.1	3.252
63 Kasachstan	8.502	6.876	15.9	1.3	9.938
64 Argentinien	8.214	7.508	40.3	1.0	8.754
65 Brasilien	8.197	7.737	191.5	1.0	8.869
66 Malaysia	8.141	7.469	28.3	1.6	11.735
67 Libanon	7.617	8.467	3.9	1.5	11.734
68 Botsuana	7.554	5.995	2.0	1.3	9.498
69 Mauritius	6.872	7.146	1.3	0.7	7.073
70 Bulgarien	6.857	5.916	7.6	-0.4	958
71 Panama	6.784	7.145	3.5	1.6	11.573
72 Serbien	6.782	5.742	7.3	-0.5	371
73 Costa Rica	6.580	6.361	4.5	1.3	9.681
74 Weissrussland	6.234	5.122	9.7	-0.3	1.061
75 St. Lucia	6.033	5.777	0.2	0.8	6.889
76 Grenada	6.006	6.630	0.1	1.2	9.315
77 Südafrika	5.693	5.635	50.7	0.8	6.818
78 St. Vincent u. Grenadinen	5.615	5.837	0.1	0.9	7.419
79 Surinam	5.599	5.819	0.5	1.1	8.410
80 Aserbaidshan	5.349	4.864	8.8	1.2	8.432
81 Jamaika	5.335	4.397	2.7	1.1	7.699
82 Dominikanische Republik	5.122	4.952	10.1	1.8	11.476
83 Dominica	5.082	5.239	0.1	0.7	6.120
84 Kolumbien	4.985	4.662	45.1	1.4	9.331
85 Angola	4.961	4.027	17.1	2.7	15.514
86 Iran	4.732	4.477	73.2	1.5	9.739
87 Mazedonien	4.657	4.281	2.0	0.2	3.141
88 Bosnien und Herzegowina	4.625	4.236	3.8	0.0	2.118
89 Algerien	4.588	3.816	35.4	1.9	11.408
90 Peru	4.453	4.377	29.2	1.5	9.689
91 Belize	4.310	4.259	0.3	2.3	13.630
92 Namibia	4.135	4.341	2.2	2.1	12.671
93 Thailand	4.115	3.973	67.8	0.6	4.987
94 Fidschi	4.095	3.450	0.8	1.7	10.225
95 Albanien	4.074	3.681	3.2	0.6	4.841
96 Ukraine	3.920	2.538	46.0	-0.5	n/a
97 Tunesien	3.907	3.794	10.4	1.2	7.897
98 Turkmenistan	3.863	3.489	5.1	1.4	8.745
99 El Salvador	3.824	3.806	7.3	1.4	8.903
100 Ecuador	3.776	3.940	13.6	1.8	10.970
101 Malediven	3.649	3.893	0.3	1.8	10.947
102 Kap Verde	3.422	3.419	0.5	2.1	12.210
103 Jordanien	3.421	3.766	5.9	2.4	12.883
104 Armenien	3.361	2.658	3.1	0.6	4.329
105 VR China	3.315	3.566	1.331.4	0.5	4.283
106 Irak	2.989	2.245	30.0	2.3	12.623
107 Republik Kongo	2.952	2.298	3.7	2.3	12.649
108 Georgien	2.925	2.496	4.6	0.2	2.248
109 Guatemala	2.848	2.602	14.0	2.8	15.301
110 Samoa	2.798	2.956	0.2	2.0	11.478



Staat	BNE Apr 09	BNE Oct 09	Bev	BevW	Wdemo
111 Swasiland	2.781	2.854	1.2	1.6	9.427
112 Syrien	2.757	2.669	21.9	2.5	12.835
113 Marokko	2.748	2.847	31.5	1.4	8.424
114 Paraguay	2.601	2.169	6.3	2.1	11.585
115 Tonga	2.510	2.509	0.1	2.1	11.755
116 Vanuatu	2.442	2.301	0.2	2.5	13.651
117 Indonesien	2.246	2.224	243.3	1.5	8.612
118 Ägypten	2.161	2.450	78.6	1.9	10.725
119 Bhutan	2.082	2.219	0.7	1.7	9.610
120 Mongolei	1.981	1.564	2.7	1.8	9.782
121 Sri Lanka	1.972	2.041	20.5	1.2	7.021
122 Philippinen	1.866	1.721	92.2	2.1	11.361
123 Honduras	1.842	1.863	7.5	2.2	11.932
124 Moldawien	1.809	1.496	4.1	-0.1	248
125 Bolivien	1.737	1.716	9.9	2.1	11.358
126 Sudan	1.519	1.388	42.3	2.2	11.694
127 Guyana	1.480	1.558	0.8	1.2	6.779
128 Nigeria	1.451	1.089	152.6	2.6	13.545
129 Kiribati	1.372	1.142	0.1	1.8	9.571
130 Papua-Neuguinea	1.306	1.294	6.6	2.2	11.647
131 Dschibuti	1.252	1.355	0.9	1.9	10.178
132 Kamerun	1.199	1.095	18.9	2.3	12.048
133 Jemen	1.182	1.108	22.9	3.0	15.554
134 Sambia	1.150	1.027	12.6	2.9	15.014
135 Elfenbeinküste	1.132	1.071	21.4	2.4	12.536
136 Sao Tome und Principe	1.101	1.160	0.2	2.6	13.580
137 Senegal	1.066	984	12.5	2.9	14.992
138 Pakistan	1.044	1.017	180.8	2.3	12.009
139 Mauritien	1.042	1.044	3.3	2.5	13.022
140 Vietnam	1.040	1.052	87.3	1.2	6.526
141 Usbekistan	1.027	1.093	27.6	1.8	9.547
142 Nicaragua	1.025	995	5.7	2.1	10.998
143 Indien	1.016	1.033	1.171.0	1.6	8.517
144 Kirgisistan	951	872	5.3	1.6	8.436
145 Salomonen	905	1.244	0.5	2.7	14.122
146 Tschad	862	699	10.3	2.6	13.350
147 Kenia	857	842	39.1	2.7	13.921
148 Benin	856	765	8.9	3.2	16.383
149 Laos	841	897	6.3	2.1	10.949
150 Kambodscha	818	782	14.8	1.7	8.891
151 Komoren	816	788	0.7	2.5	12.894
152 Tadschikistan	795	705	7.5	2.3	11.853
153 Haiti	791	772	9.2	2.1	10.886
154 Ghana	716	639	23.8	2.1	10.820
155 Lesotho	661	651	2.1	0.2	1.326
156 Mali	657	641	13.0	2.8	14.321
157 Burkina Faso	577	542	15.8	3.2	16.271
158 Tansania	521	547	43.7	2.3	11.774
159 Bangladesch	506	559	162.2	1.6	8.280
160 Gambia	496	434	1.6	2.8	14.217
161 Osttimor	469	551	1.1	3.1	15.776
162 Mosambik	465	456	22.0	2.4	12.228
163 Ruanda	465	512	9.9	2.5	12.756
164 Myanmar	462	442	50.0	1.1	5.721
165 Nepal	459	471	27.5	2.1	10.736
166 Zentralafrikanische Republik	459	446	4.5	1.9	9.723
167 Madagaskar	458	432	19.5	2.9	14.716
168 Uganda	453	472	30.7	3.4	17.236
169 Guinea	442	418	10.1	2.7	13.709
170 Togo	436	408	6.6	2.7	13.704



Staat	BNE Apr 09	BNE Oct 09	Bev	BevW	Wdemo
171 Afghanistan	429	461	28.4	2.1	10.731
172 Niger	391	375	15.3	3.9	19.688
173 Sierra Leone	332	342	5.7	2.0	10.171
174 Äthiopien	324	418	82.8	2.7	13.709
175 Malawi	313	352	14.2	3.1	15.676
176 Eritrea	295	328	5.1	2.9	14.664
177 Guinea-Bissau	264	244	1.6	2.6	13.122
178 Liberia	212	210	4.0	3.0	15.105
179 Demokratische Republik Kongo	184	171	68.7	3.1	15.586
180 Burundi	138	174	8.3	2.1	10.587
181 Zimbabwe	n/a	303	11.4	1.5	7.652

-  Westlicher Kulturkreis
-  Japanischer Kulturkreis
-  Islamischer Kulturkreis
-  Lateinamerikanischer Kulturkreis
-  Afrikanischer Kulturkreis
-  Orthodoxer Kulturkreis
-  Hinduistischer Kulturkreis

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der DSW (2010) und des IMF (April / Oktober 2009)





